

25-257/1-1

Institut f. Zeitgeschichte München ARCHIV
635/52

FUEHRUNG , A U F G A B E N U N D T A E T I G K E I T

DER SA

UND

N U E R N B E R G E R P R O Z E S S . "

D e n k s c h r i f t

vorgelegt von dem ehemaligen SA-Obergruppenführer M a x
J ü t t n e r . ständigem Stellvertreter des Stabschefs
der SA .

00001

FUEHRUNG, AUFGABEN sowie TAETIGKEIT der SA.

und

NUERNBERGER PROZESS.Inhalts - Verzeichnis.E. EINLEITUNG.

- Nr. 1. Zur Vorgeschichte des Nürnberger Prozesses.
- Nr. 2. Zweck der Eingaben der SA.-Führung an den Internationalen Gerichtshof.
- Nr. 3. Inhaltsangabe der Eingaben der SA.-Führung.

A. AUSFUEHRUNG.

- Nr. 4. Ueberleitung: Erklärung der Schuldlosigkeit.

I. Hauptteil: Persönliche Vorgeschichte.1. Abschnitt: Lebenslauf.

- Nr. 5. Abstammung und Familie.

2. Abschnitt: Beruf.

- Nr. 6. Heeres-Offizier 1906 bis 1920.
- Nr. 7. Bergbau-Angestellter 1920 bis 1933.
- Nr. 8. Hauptamtlicher SA.-Führer 1933 bis 1945.

3. Abschnitt: Politische Betätigung.

- Nr. 9. Als Berufsoffizier
- Nr. 10. im Stahlhelm
- Nr. 11. Zugehörigkeit zu politischen Parteien.
- Nr. 12. Persönliche Haltung in politischen Fragen.
Kirchenfrage- Judenfrage- politische Gegner.

II. Hauptteil: Rechtfertigung der SA.1. Abschnitt: Führung und Unterstellungsverhältnisse.

- Nr. 13. Oberster SA.-Führer.
- Nr. 14. Stabschefs der SA.
- Nr. 15. Unterstellungsverhältnisse der SA.-Einheiten und Verantwortlichkeiten der Führung.

2. Abschnitt: Organisation und Gliederung

- Nr. 16. Zusammensetzung der SA.
- Nr. 17. Kopfstärke der SA.
- Nr. 18. Organisationsform und Gliederung der SA.
- Nr. 19. Standarte Feldherrnhalle.
- Nr. 20. Hilfswerklager Nordwest.
- Nr. 21. Ausrüstung der SA.

3. Abschnitt: Aufgaben und Tätigkeit der SA.

a) Kampfzeit bis 1933.

- Nr. 22. Propaganda.
- Nr. 23. Versammlungsschutz.

b) Vom 30.1.1933 bis 1934.

- Nr. 24. Propaganda.
- Nr. 25. Haltung der SA. gegenüber politisch Andersdenkenden.
- Nr. 26. SA. und Reichswehr.
- Nr. 27. Ausbildung.
- Nr. 28. Hilfswerklager.-Konzentrationslager.

c) von 1934 bis 1945.

- Nr. 29. Führer und Unterführer. Zusammensetzung-Führer-ausbildung
- Nr. 30. Ausbildung in den SA.-Einheiten.
- Nr. 31. SA. und Wehrmacht.
- Nr. 32. SA. und Polizei.
Sicherheitsdienst-Hilfspolizei-Stadt- und Landwacht-Konzentrationslager.
- Nr. 33. Soziale Arbeit der SA.
- Nr. 34. Politische Betätigung der SA.
Judenverfolgungs-Kirchenfrage-Haltung der SA. gegenüber Kriegsgefangenen, einschliesslich abgesprungenen Fliegern und ausländischen Arbeitern.-Kriegsvorbereitungen.

III. Hauptteil: Beweismittel

- Nr. 35. Möglichkeiten der Beweisführung.
- Nr. 36. Beweisführung durch Zeugenaussagen.
- Nr. 37. Zusammenstellung der Beweismittel.

Z. Zusammenfassung.

- Nr. 38. Grundsätzliche Feststellungen.
- Nr. 39. Feststellungen für die SA.
- Nr. 40. Schlussfolgerung.

Anmerkung: Diese Schrift umfasst Seiten
Sie ist erstellt im Internment-Camp 75,
Kornwestheim Januar 1946.

" Führung, Aufgaben, sowie Tätigkeit der SA.

und

Nürnberger Prozess."E. Einleitung.

Nr.1.
Zur Vorgeschichte des Nürnberger Prozesses.

(1) Im Oktober 1945 erfolgten in der den Internment Camps zugänglichen Tagespresse auszugsweise Veröffentlichungen der im Nürnberger Prozess vorgesehenen Anklagen.

(2) Daraus war zu entnehmen, dass auch die ehemaligen Sturmabteilungen der NSDAP. (genannt SA.) als Organisation unter Anklage gestellt werden sollen mit dem Ziel, sie als "verbrecherische Organisation" schuldig zu erklären.

Nr.2.
Zweck der Eingaben der SA.-Führung an den Int. Gerichtshof.

(1) Diese Tatsache veranlasste mich in meiner Eigenschaft als "Ständiger Vertreter" des Stabschefs der SA. sofort an den Herrn Vorsitzenden des Internationalen Gerichtshofes in verschiedenen Eingaben heranzutreten, mir als dem einzigsten erreichbaren "repräsentativen" Vertreter der SA.-Führung - dem für den Nürnberger Prozess grundlegenden Bericht des USA.-Anklagevertreters Oberrichter Jackson an Präsident Truman gemäss - Gelegenheit zu geben, die Handlungen der SA. zu verantworten.

(2) Es war für mich selbstverständlich, mich sofort dem I.G.H. zu stellen und als Spitzenführer der SA. die alleinige Verantwortung für alle Handlungen von ehemaligen SA.-Angehörigen zu übernehmen, soweit solche auf Befehl der SA. Führung ausgeführt wurden.

Nr.3.
Inhaltsangabe der Eingaben an den I.G.H. (mit Anlagen 1-5)

(1) Meine Eingaben an den Herrn Vorsitzenden des I.G.H. sind als Anlagen 1-5 beigelegt.

(2) Antrag vom 25.10.1945 bittet um Zustellung der Anklageschrift und stellt die Verantwortlichkeit für die SA. fest. Seit November 1935 gehöre ich ihrer Obersten Führung an, seit 1939 war ich "Ständiger Vertreter des Stabschefs der SA."

(3) Antrag vom 1.12.1945 verlangt erneut, dass für die SA. nur ich zur Verantwortung gezogen werde. Weiter wird eine Rechtfertigungsschrift für die SA. an den I.G.H. in Aussicht gestellt. Als unerlässliche Unterlagen hierfür bat ich um sofortige Uebermittlung -der gesamten Anklageschrift in deutscher Sprache,-der Abschrift der in ihr angezogenen Anlage B (Verzeichnis der Dokumente, aus denen der verbrecherische Charakter der Organisation hervorgehen soll) oder wenigstens der Mitteilung eines Verzeichnisses dieser Dokumente und der Abschrift der auf die SA. bezüglichen Anlagen,-eines Abdrucks des Berichtes des Anklagevertreters der USA. an den Präsidenten der USA. über die rechtliche Begründung der Anklage.

(4) Antrag vom 20.12.1945 wiederholt das Ersuchen an den I.G.H. zum Gehör zugelassen zu werden, bevor über den Charakter der SA. eine Entscheidung getroffen wird, weil dies der Grundsatz der Gerechtigkeit gebietet, nachdem feststeht, dass keiner der bisherigen Angeklagten, sondern nur ich zutreffende Auskunft über die SA. zu geben vermag.

(5) Der Antrag nimmt ferner Bezug auf die wiederholten Erklärungen des I.G.H., wonach Angeklagten das Recht zusteht, sich mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu verteidigen. Demzufolge habe ich gefordert, dass ich mir einen deutschen Rechtsbeistand auswählen darf, und dass diesem uneingeschränkte Bewegungsfreiheit, Einsichtnahme in alle erforderlichen Unterlagen in Nürnberg und die Möglichkeit eines ständigen unmittelbaren Verkehrs mit mir sofort gewährt wird.

(6) Antrag vom 28.12.1945 erbittet die Zustellung eines Stenogramms in deutscher Sprache von der Anklagerede gegen das Führerkorps der NSDAP, insbesondere gegen die SA. und mahnt die baldige Uebersendung der früher erbetenen Unterlagen an. Ausserdem weist dieser Antrag nach, dass die zu Ehrenführern der SA. gemachten Angeklagten Goering usw. über diese Organisation nicht so unterrichtet sind, als dass auf ihren Auskünften ein gerechtes Urteil aufgebaut werden könnte. Ehrenführer der SA. sind zu erschöpfenden Auskünften gar nicht qualifiziert.

(7) Antrag vom 18.1.1946 erfolgt nach Rücksprache mit dem Verteidiger Rechtsanwalt Dr.Servatius, am 12.1., der meine Vorladung nach Nürnberg in Aussicht stellt und mich auffordert, eine Rechtfertigungsschrift für die SA. auszuarbeiten und vorzulegen. Der Antrag wiederholt die an Dr.Servatius bereits mündlich unterbreitete Bitte um alsbaldige Uebersendung der Anklageschrift mit Anlage B. Ausserdem bittet er um die Erlaubnis der Bevollmächtigung eines rechtserfahrenen deutschen Beistandes und vor allem um die Gelegenheit, mich in vollstem Umfange als Verantwortlicher über die Stellung und die Massnahmen der SA. zu äussern, und mich nicht etwa nur als Zeuge, womöglich nur über einzelne bestimmte Themen vernehmen zu lassen.

A. Ausführung.

Nr.4.
Ueberleitung:
Erklärung der
Schuldlosigkeit

(1) Der Führer einer Organisation wie der SA. ist nur dann gut, wenn er die Wahrheit spricht. "Gut" zu sein in diesem edelsten Sinne des Wortes war mein stetes Stäben in meinem persönlichen Leben wie auch in meiner Arbeit als SA.Führer. Da ich obendrein überzeugt bin, dass der hohe Gerichtshof mir nicht von vornherein mit Misstrauen oder Missgunst gegenübertritt, vielmehr sich als ausschliessliches Ziel des Verfahrens gesetzt hat, auf Grund der wahren Zusammenhänge ein gerechtes Urteil zu finden, fällt es mir nicht schwer, über alles, was seitens der SA.-Führung angeordnet und von der SA. als Organisation getan worden ist, unumwunden und soweit ich dazu auch nur irgendwie in der Lage bin, Auskunft zu geben, mögen daraus vom hohen Gerichtshof für meine Person günstige oder nachteilige Folgerungen gezogen werden. Dies ist für mich nicht massgebend. Allein massgebend für mich ist, ob einer auf dem Posten, auf den er sich gestellt hat oder auf den er von seinen Oberen gestellt worden ist, standhält und für das, was er getan hat, mutig eintritt auf jede Gefahr, und sich weder vor dem Tode fürchtet, noch vor irgend etwas anderem, als allein vor der Schande. Klänge es nicht prahlerisch, so würde ich sagen, dass mir am Tode oder Leben nicht das allermindeste gelegen war, dass mir dagegen alles daran lag, kein Unrecht und keine Gottlosigkeit zu begehen.

(2) Mit diesem Bekenntnis verbinde ich die feierliche Versicherung, dass ich frei von jeder Schuld im Sinne der Anklage bin, und dass die SA. als Organisation keine Anordnungen empfangen bzw. hingenommen und keine Handlungen ausgeführt hat, die ihre Kennzeichnung als "verbrecherische Organisation" im Sinne der Anklage rechtfertigen könnten.

I. Hauptteil : Persönliche Rechtfertigung.

1. Abschnitt: Lebenslauf.

Nr.5.
Abstammung
und Familie.

(1) Ich bin am 11.1.1889 in Saalfeld/Saale als Sohn des 1905 verstorbenen Kaufmannes und Fabrikbesitzers August Jüttner und seiner Ehefrau Anna (gestorben 1931), Tochter des Gerbereibesitzers Hermann Franke, geboren.

(2) Die Familie Jüttner, ursprünglich aus Jütland nach dem Rheinland zugewandert, zog etwa im 13. Jahrhundert wahrscheinlich einem Rufe schlesischer Herzöge folgend in diese Grenzlande und siedelte daselbst zusammen mit anderen deutschen Bauern. Meine Vorfahren

waren seit jener Zeit bis in die jüngste Vergangenheit Erbschulzen in Dürkamitz bei N a m s l a u . Mein Grossvater liess sich als Bäcker in Stendal, mein Vater als Kaufmann in Saalfeld/Saale nieder.

(3) Seit 1913 bin ich verheiratet mit Frau Erna, geb. Nies. Meiner Ehe entstammen drei Kinder, eine Tochter, Frau Rohde, ihr Mann fiel am 10.8.1941 bei Salla; ein Sohn, er fiel am 21.1.1943 in Stalingrad; eine zweite Tochter, Frau Wiedemann, ihr Mann fiel am 9.11.1944 bei Budapest. Der NSDAP gehörte die zweite Tochter an; sie bekleidete kein Amt.

2. Abschnitt: Beruf.

nr.6.
Heeresoffizier
1906 - 1920

(1) Nach Abschluss meiner Schulausbildung trat ich im März 1906 in das 8. Thüringische Feldartillerie-Regiment Nr.55 in Naumburg/Saale ein, um Berufsoffizier zu werden. Am 18.8.1907 wurde ich zum Leutnant, im Oktober 1914 zum Oberleutnant und im Januar 1916 zum Hauptmann befördert.

(2) Im Weltkrieg 1914/18 war ich zunächst Adjutant im Feldartillerie-Regiment Nr.55, ab 1916 Generalstabsoffizier, ständig an der Front. Ich wurde zweimal verwundet.

(3) Engere persönliche Fühlung mit gegnerischen Offizieren fand ich in der ersten grossen Tankschlacht bei Cambrai im Herbst 1917. Beim deutschen Gegenangriff hielt sich der von englischen Truppen besetzte Ort Marcoing bis zur letzten Patrone, obwohl die deutschen Angriffsdivisionen den Ort schon weit hinter sich gelassen hatten. Aufforderungen zur Uebergabe lehnte die tapfere Besatzung ab. Sie zeigte erst nach Verbrauch der Munition die weisse Fahne. Der Kommandeur der deutschen Heereseinheit ehrte den Heldenmut des Gegners dadurch, dass er den englischen Offizieren die Degen belies. Seine Truppen standen unter präsentierten Gewehr, als die Besatzung von Marcoing in die Gefangenschaft abrückte. Hierbei lernte ich ihre Offiziere kennen. Einer von diesen gehörte 1920/21 zur interalliierten Militärkommission in Oberschlesien, wo Aufstände tobten. Ihn traf ich daselbst wieder, wir erkannten einander, und er unterstützte meinen Freiwilligen-Verband mit allen Mitteln in ritterlicher Weise.

(4) Obwohl illegal wurde dieser Verband von keiner Seite als "verbrecherische Organisation" angesehen. Sein Einsatz zum Schutze heimischen Bodens begegnete nur grösster Hochachtung.

Nr.7.
Bergbau-Ange-
stelliter
1920/33.

(1) Nach meinem antragsmässigen Ausscheiden aus dem aktiven Heeresdienst trat ich am 1.9.1920 als Arbeiter in den mitteldeutschen Braunkohlenbergbau ein. Der überwiegend kommunistisch eingestellten Belegschaft wurde ich bald als ehemaliger Generalstabshauptmann und als Angehöriger des "Stahlhelms", Bund der Frontsoldaten, bekannt. Die Belegschaftsmitglieder bezeichneten mich als "unseren Hauptmann" und halfen mir, dem Neuling im Bergbau, bei der Arbeit und standen mir auch sonst, wo immer sich Gelegenheit bot, bei. Aufrichtige Kameradschaft kennzeichnete mein Verhältnis zu ihnen auch über die Zeit meines Einsatzes als Bergarbeiter hinaus. Beiderseitige Duldsamkeit politischen Gegnern gegenüber und Hochachtung voreinander bildeten die Grundlage dieses Kameradschaftsverhältnisses.

(2) Dienststellungsmässig kam ich rasch vorwärts; zuletzt war ich Prokurist bei den Anhaltischen Kohlenwerken und befand mich in gut besoldeter Stellung mit Pensionsberechtigung beim Deutschen Braunkohlenindustrie-Verein in Halle/Saale. Zu meinen Berufsvorgesetzten stand ich in einem ausgesprochenen Vertrauensverhältnis. (Vergleiche Nr.12)

Nr.8.
Hauptamtlicher
SA.-Führer
1933/45

(Roehms Urteil
über mich in
Gegenwart Graf
v.d.Goltz.)

(1) Trotz meiner wirtschaftlich guten und gesicherten Stellung im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau leistete ich im Jahre 1933 dem Rufe des Stabschefs der SA., Ernst Röhm, Folge und nahm ein hauptamtliches Dienstverhältnis bei der Obersten SA.-Führung an, wo mein Arbeitseinkommen Jahre hindurch wesentlich geringer war als im Bergbau. Meine Berufung in die Oberste SA.-Führung stand im Zusammenhang mit der Ueberführung des "Stahlhelm", dem ich seit 1920 angehörte, in die SA. Ihre Annahme durch mich wurde auch von meinen bergbaulichen Berufsvorgesetzten gewünscht, weil sie glaubten, durch mich eine unmittelbare Verbindung mit der Parteileitung zu gewinnen.

(2) Am 1.11.1933 trat ich meinen Dienst bei der Obersten SA.-Führung an, zunächst als Abteilungschef. Im Juli 1934 wurde ich Chef des Führungsamtes, später Hauptamt Führung genannt. Ab 1939 war ich gleichzeitig "Ständiger Vertreter des Stabschefs der SA." Mein Arbeitsgebiet umfasste Organisation, Ausbildung und Einsatz der SA. Etwa 1 1/2 Jahre nach der Olympiade in Berlin wurde mir zusätzlich die Führung des Deutschen Schützenverbandes, der dem Nationalsozialistischen Reichsbund für Leibesübungen angeschlossen war, übertragen.

(3) Vom 2.5.1943 bis 8.8.1943, also nach dem Tode des Stabschefs Lutze bis zur Ernennung des Stabschefs Schepmann, hatte ich die Obliegenheiten eines Stabschefs wahrzunehmen.

(4) Als SA.-Brigadeführer war ich vom Stahlhelm übernommen worden; bis 1939 wurde ich zunächst zum SA.-Gruppenführer, dann zum SA.-Obergruppenführer befördert.

(5) Ab November 1944 war ich als Volkssturmann eingeteilt; ab April 1945 führte ich eine Volkssturm-kampfgruppe, für die es aber nicht zu Kampfhandlungen kam, bis ich am 11.5.1945 in der Oberhaushammer Hütte südlich Schliersee in Gefangenschaft geriet. Meine Volkssturm-Kampfgruppe hatte ich etwa eine Woche zuvor nach Abgabe der Waffen aufgelöst.

(6) Die Gefangenschaft führte mich in die Lager Bad Aibling, Neu-Ulm, Heilbronn, Ludwigsburg, Camp 74, Seckenheim und Kornwestheim Camp 75. In Neu-Ulm und Heilbronn war ich etwa 8 Wochen lang im Freien untergebracht, ohne Zelt, ohne Mantel und ohne Decken, nur mit leichter Bekleidung angetan. Die Ernährung blieb wiederholt ganz aus und war im übrigen so bemessen, dass z.B. bei mir eine Gewichtsabnahme von 65 Pfund und mehrfache Bewusstlosigkeit eintraten. Misshandlungen der Inhaftierten durch amerikanische Aufsichtskräfte hatten vereinzelt tödlichen Ausgang.

3. Abschnitt: Politische Betätigung.

Nr. 9.
Als Berufsoffi-
zier.

(1) Dem aktiven Offizier war es zu meiner Zeit in Deutschland verboten, Politik zu treiben. Für mich kam daher ein Anschluss oder ein Eintreten für eine politische Partei (Bewegung) bis zu meinem Ausscheiden aus dem aktiven Heeresdienst nicht in Betracht. Es galt für mich, wie auch heute noch, nur der Grundsatz, dass das Vaterland ehrwürdiger ist als Vater und Mutter und alle anderen Vorfahren und heiliger und erhabener und in höheren Ansehen steht bei Gott und allen vernünftigen Menschen, und dass man zu tun hat, was es befiehlt, auch wenn es einem ein Leid auferlegt, sei es dass es einen in den Krieg schicken will, sich Wunden oder den Tod zu holen. Auch dann hat man ihm ruhig zu gehorchen, weil es das ist, was das Gesetz verlangt, aber nicht, dass man sich drücken oder zurückziehen oder von seinem Posten weiche, sondern dass man allenthalben tue, was das Vaterland gebietet.

(2) Es sind dies Grundsätze, wie sie auch in dem "Amerikanischen Gebet" zum Ausdruck gebracht sind (Anl.6) und wie sie in Grossbritannien, in Frankreich, in Russland, ja in allen Kulturstaaten als oberstes Gebet gelten.

Nr. 10.
Im Stahlhelm.

(Prof. Caro.)

(1) Der Stahlhelm, Bund der Frontsoldaten, hatte sich zur Aufgabe gestellt, die Tradition der Frontkämpfer des Weltkrieges 1914/18 zu pflegen, den wahrhaften Geist im Deutschen Volke lebendig zu erhalten und die Behauptung von der deutschen Schuld am Kriege richtig zu stellen. Dieser Organisation schloss ich mich 1920 an. Ich wurde 1921 zum Führer der Ortsgruppe Halle/Saale gewählt; Später führte ich ausserdem den Gau Halle des Stahlhelm und schliesslich ab 1932/33 den Landesverband Mitteldeutschland dieses Bundes. Bei Fahnenweihen, geschichtlichen Gedenktagen, öffentlichen Kundgebungen und Aufmärschen habe ich häufig Ansprachen gehalten, hierbei die Bedeutung des betreffenden Tages gewürdigt und immer wieder die Ziele des Stahlhelm hervorgehoben. Gegen die nach meiner Ueberzeugung unrichtigen Behauptung von der "Alleinschuld Deutschlands am Kriege" habe ich öffentlich protestiert und hierfür auch andere Redner eingesetzt, darunter Vertreter des von der deutschen Regierung gebilligten und in der Welt bekannten Ausschusses unter Frhr. von Lersner, sowie Universitätsprofessoren aus USA., die ebenso wie der Stahlhelm, wie die politischen Parlamentsparteien von rechts bis links und wie andere vaterländischen Organisationen (Jungdeutscher Orden, Kriegervereine, SA.usw.) gegen die Behauptung von der Alleinschuld Deutschlands am Kriege und damit auch gegen das, das Deutsche Volk unbeschreiblich drückende V e r - s a i l l e r D i k t a t Stellung nahmen.

(2) Einsprüche hiergegen sind seitens der im Internationalen Gerichtshof vertretenen Grossmächte nicht bekannt geworden.

(Franz Seldte)

(3) Bei Parlamentswahlen hat der Stahlhelm seine Mitglieder zur Erfüllung ihrer Wahlpflicht angehalten; er hat sich grundsätzlich für die staats-erhaltenden Parteien, denen das Vaterland über alles ging, eingesetzt, ohne sich an eine bestimmte Partei zu binden, vereinigte er doch Angehörige der verschiedensten Parteien in seinen Reihen.

(4) Volksabstimmungen als Proteste gegen die Ursachen der herrschenden Not wurden vom Stahlhelm mit allen legalen Mitteln unterstützt, teilweise von ihm selbst in die Wege geleitet. Bei seinen Propagandamärschen und öffentlichen Versammlungen war der Stahlhelm, ebenso wie die SA., meist auf Selbstschutz angewiesen; die polizeilichen Kräfte reichten zur Aufrechterhaltung der Ordnung vielfach nicht aus, oder aber sie machten mit den politischen Gegnern der vaterländischen Organisationen gemeinsame Sache. Ueberfälle auf den Stahlhelm im Bereich Halle/Saale waren häufig; Verluste an Toten waren hierbei ^{nur} auf Seiten des Stahlhelm festzustellen, auch die Polizei hatte in Auseinandersetzungen mit "Rotfront" Ausfälle.

Nr.11.
Zugehörigkeit
zu politischen
Parteien.

(1) Ab 1920 war ich zunächst Mitglied der Deutsch-nationalen Volkspartei. Hernach gehörte ich keiner Partei an. Bei Gemeinde- und Provinzwahlen gab ich meine Stimme der genannten Partei, bei Landtags- und Reichstagswahlen der NSDAP.

(2) Die wirtschaftlichen, sozialen und innenpolitischen Verhältnisse waren seinerzeit in Deutschland so katastrophal (vergl. Nr.22.), dass nur noch der von Adolf Hitler verkündete Gemeinschaftsgedanke Rettung und seine Parole "Arbeit und Brot" Beendigung der Not versprochen. Es war daher für jeden, der die Zustände in Deutschland miterlebt oder gekannt hat, geradezu selbstverständlich, dass sich die Wählermassen mehr und mehr der nationalsozialistischen Bewegung zuwandten.

(Franz Seldte)

(3) Gleichzeitige Mitgliedschaft beim Stahlhelm und bei der NSDAP. wurde von Adolf Hitler abgelehnt, Ich habe daher erst bei der Ueberführung des Stahlhelms in die SA. meine Aufnahme in die Partei beantragt.

(4) Im März 1933 war ich als Stahlhelmführer in den Reichstag gewählt worden, ihm gehörte ich bis zu seiner Auflösung 1945 an.

Nr.12.
Persönliche
Haltung in poli-
tischen Fragen.
Kirchenfrage.

(Pfarrer Lederer)

(1) Meine Familie und ich sind Angehörige der evangelisch-lutherischen Kirche. Diese Zugehörigkeit wurde nie unterbrochen. Mit dem zuständigen Geistlichen standen wir laufend in Verbindung-Familienfeiern wurden kirchlich durchgeführt. Daraus habe ich nie einen Hehl gemacht. Meine Vorgesetzten in Partei und S A. waren darüber unterrichtet; im Reichstagshandbuch war mein kirchliches Bekenntnis veröffentlicht. Vorhaltungen oder Schwierigkeiten begegneten mir wegen meiner Einstellung zur Kirche zu keiner Zeit.

(Pater Graf Tattenbach; Frau Kürdmann; Frau Kronacher.)

(2) Enge Beziehungen verbinden meine Familie auch zu katholischen Kreisen, nicht zuletzt zum Pater Graf Tattenbach, der im Jahre 1945 vertretungsweise Leiter des Jesuitenkollegs in Pullach bei München war.

(Pfarrer Lederer)

(3) Der Schwiegervater meiner jüngsten Tochter war bis zu seinem Tode 1944 Laienprediger im Bezirk Solln bei München. Seine Einflussnahme auf meine Familie war gross.

(Anl.11. Lehmann)

(4) Meinen Mitarbeitern in der Obersten SA-Führung und den mir unterstellten SA.-Männern habe ich weder befohlen noch je nahegelegt, aus der Kirche auszutreten, noch ihnen wegen ihrer Kirchenzugehörigkeit Vorhaltungen gemacht.

- Judenfrage. (5) An Verfolgungen oder Schädigungen^{en} von Juden habe ich niemals teilgenommen, geschweige denn Greuel-taten oder sonstige Verbrechen an Juden begangen, (Eugen Güter-mann) Alles dieses stand mit meiner persönlichen Auffassung gegenüber dem Judentum in einem solchen Widerspruch, dass eine Teilnahme an Schädigungen und Verfolgungen von Juden mir persönlich schon deshalb unmöglich gewesen wäre.
- (Justizrat Peters. Ge-neraldirektor Pulvermann) (6) Mit den jüdischen Familien Gütermann (Saal-feld/Saale), Peters (Baden-Baden), Spiegel, von Liebmann (Halle/Saale) u.a. verbanden mich und meine Angehörigen auch nach 1933 enge freundschaftliche Beziehungen. Mein Berufsvorgesetzter im Braunkohlen-bergbau, Generaldirektor Pulvermann, und ich standen in einem aufrichtigen Vertrauensverhältnis zueinander.
- (7) Für die Familie Peters habe ich mich besonders eingesetzt. Ihr wurden in Baden-Baden Kurkarten und andere notwendige Ausweise verweigert. Beim zustän-digen Gauleiter der NSDAP. erreichte ich die Beseiti-gung jener Einschränkungen. Der Sohn Peters sollte wegen seiner Abstammung im Wehrmachedienst benach-teiligt werden. Auf meine Einwendungen an massgeben-der Stelle hin wurde er dann wie jeder andere wehr-würdige Deutsche behandelt.
- (8) An den Zusammenkünften des "Vereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens" habe ich in Halle /Saale auf Einladung hin wiederholt teilgenommen. Der Meinungsaustausch vollzog sich stets in sachli-cher Form.
- (Anl. 11 Lehmann) (9) An mir unterstellte Kräfte in der SA. habe ich niemals Befehle erteilt, die Benachteiligungen oder Verfolgungen von Juden zum Inhalt hatten, Auch habe ich niemals solche Befehle zu bearbeiten gehabt. Der Stabschef der SA. erliess ebenfalls keine derartigen Weisungen.
- Politische Gegner. (10) Bei Ueberfällen politischer Gegner (Reichsbanner; Rotfrontkämpferbund) auf den von mir geführten Stahl-helm und auf die mir unterstellten SA.-Einheiten kam (Franz Seldte) es vielfach zu Schlägereien; Verbrechen gegen das Le-ben anderer wurden weder von mir noch von meinen Män-nern begangen.
- (Hesse, Koy, Holzapfel) (11) Mein Verhältnis zu der politisch links eingestell-ten Arbeiterschaft des Mitteldeutschen Braunkohlen-bergbaues (vergl. Nr. 7.) Bezeugt meine duldsame Ein-stellung politischen Gegnern gegenüber. Auch da galt für mich der Gemeinschaftsgedanke als oberstes Gebot. Mit den Vertretern der Gewerkschaften des Bergbaus hatte ich nicht nur während meiner Tätigkeit im Berg-bau, sondern auch später als SA.-Führer ein recht gu-tes Verhältnis. Manchen sozialdemokratischen Gewerk-schaftssekretär habe ich durch persönlichen Einsatz geholfen.

(Pol.Pr. und
Landrat Runge)

(12) Der ehemalige sozialdemokratische Polizeipräsident in Halle/Saale und spätere Landrat im Harzgebiet Runge wandte sich 1933 oder in einem späteren Jahre an mich, ihm zu seinem staatlichen Ruhegeld zu verhelfen. Dies tat ich, indem ich beim Reichsinnenminister mit Erfolg vorstellig wurde.

(Pastor Graf
Tattenbach)

(13) Von der in der Anklage behaupteten unmenschlichen Behandlung der KZ.-Häftlinge war mir, bis zur Veröffentlichung durch die Besatzungsmächte nichts bekannt. Für die Freilassung verschiedener Häftlinge (Dr. Pünder; Pfarrer Niemöller; Dr. Möller) habe ich mich nachdrücklich, z.T. mit Erfolg eingesetzt. Sendungen von Angehörigen an Häftlinge habe ich mehrfach vermittelt. Inhaftierungen von Personen in KZ.-Lagern habe ich niemals bewirkt.

(14) Alle in diesem Teil gemachten persönlichen Angaben möchte ich zum Schluss hiermit noch einmal insgesamt erklären. Zunächst erschien es mir notwendig, über mich ganz offen und ungeschminkt die volle und reine Wahrheit zu sagen, damit der hohe Gerichtshof, der mich nicht kennen kann, zuerst einmal erfährt, wer der hier sich zum Wort meldende Repräsentant der SA. eigentlich ist. Ich möchte daher von vornherein bitten, nicht etwa irgendwelche Gedanken aufkommen lassen zu wollen, als ob ich mit jenem offenen Bekenntnis mich vielleicht persönlich rein waschen wollte. Das ist so fern von mir, wie ich verständig genug bin zu wissen, dass ein solches, womöglich in Uebertreibungen und Beteuerungen sich ergehendes Unterfangen bei dem hohen Gerichtshof gerade das Gegenteil von einem günstigen Urteil über den Schreiber hervorrufen müsste. Es würde aber unehrlich sein, wenn ich aus diesem Grunde, also um auf alle Fälle für mich persönlich etwas zu erreichen, nun von der Wahrheit wesentliche Tatsachen verschwiegen hätte. Wesentlich sind die mitgeteilten Tatsachen sachlich aber um deswillen, weil sie am besten zeigen, dass ein Mann von der geschilderten persönlichen Vergangenheit und Einstellung, die allgemein, auch bei meinen Vorgesetzten bekannt waren, trotzdem zu der von mir eingenommenen Stellung gekommen ist. Da dies zur Charakterisierung des damals in der SA. geduldeten und gepflegten Geistes so überaus beweiswichtig ist, musste ich auch schon deshalb so ganz offen diese meine persönlichen Angaben in ihrer zeitlichen Gegebenheit an die Spitze aller meiner Ausführungen stellen.

II. Hauptteil: Rechtfertigung der SA.

1. Abschnitt: Führung und Unterstellungsverhältnisse.

Nr.13.
Oberster SA.-
Führer.

(O.B.S.358.)

Nr.14.
Stabschef der
SA.

(1) Bei Bildung der SA. war meines Wissens der von Adolf Hitler eingesetzte SA.-Führer Hermann Goering zugleich Oberster SA.-Führer. Erst mit der Abschaffung eines Zwischenführers und der Einsetzung Ernst Röhm als Stabschef der SA. übernahm Adolf Hitler selbst die Verantwortung als Oberster SA.-Führer. Seitdem mussten alle grundsätzlichen Fragen der Organisation, Gliederung, Ausbildung, des Einsatzes und der Personalpolitik, einschliesslich Beförderungen und Besetzung der höheren Dienststellen, ihm zur Entscheidung vorgelegt werden. Der Stabschef der SA.-hatte nach den Weisungen des Obersten SA.-Führers die SA. verantwortlich zu führen.

(1) In der "Kampfzeit", also bis 30.1.1933, waren Oberste SA.-Führer bzw. Stabschefs der SA. zunächst Hermann Goering, dann die Obergruppenführer v. Pfeffer und Dr. Wagner, ab 1930 Ernst Röhm. Seit der Amtsübernahme durch letzteren erhielt der Begriff "Stabschef der SA." erst seine eigentliche Prägung.

(2) Während dieser Zeit waren Organisation und Gliederung der SA. der politischen Einteilung in Gaue und Kreise angeglichen, bis Ernst Röhm die SA.-Gruppen und SA.-Obergruppen schuf, die sich vielfach mit den Bereichen der politischen Gaue nicht deckten, vielmehr ausschliesslich praktischen Gesichtspunkten Rechnung trugen, vor allem aber nicht sklavisch anderen Einteilungen des Reiches, z.B. der Einteilung nach Wehrkreisbezirken angeglichen war.

(3) Nach dem Regierungsantritt Adolf Hitlers blieb Ernst Röhm Stabschef der SA. bis zu seiner Verhaftung am 30.6.1934. Ihm folgte Viktor Lutze bis zu seinem Todestage, dem 1.5.1943. Alsdann hatte ich als "Ständiger Vertreter" die SA. zu leiten, so lange ein anderer Stabschef nicht ernannt war. Dies geschah etwa am 8.8.1943 durch die Berufung Wilhelm Schepmanns, bisher Führer der SA.-Gruppe Sachsen. Seine Amtstätigkeit endete mit der Auslösung der SA. Er ist vermutlich in den Kämpfen der Panzer-Grenadier-Division Feldherrnhalle gefallen.

Nr.15.
Unterstellungsverhältnis der
SA.-Einheiten u.
Verantwortlichkeiten der Führung!

(1) Massgebend für die SA.-Einheiten waren die Anordnungen des Stabschefs und die in seinem Auftrage von der Obersten SA.-Führung erlassenen Befehle. Die Führer der unterstellten Einheiten hatten die sinnvolle Durchführung der erhaltenen Weisungen zu veranlassen und zu überwachen.

(Anl.7. Ratis) (2) Bei ihrer Befehlsgebung hatte sich die SA.-Führung auf ihre Aufgabengebiete zu beschränken. Hier war sie allein verantwortlich.

O.B.S.71,76,
90,137 u.138.)

(Anl.7.Ratis)

(3) Eine Einflussnahme auf politische Entscheidungen und Massnahmen stand weder dem Stabschef noch der SA. schlechthin zu. Jedoch wurden SA.-Einheiten und einzelne SA.-Männer von der politischen Leitung der NSDAP. (Reichsleitung, Gau-, Kreis- und Ortsgruppenleiter) zur Durchführung politischer Aufträge herangezogen. Die betreffenden Kategorien der SA. mussten solchen Anforderungen Folge leisten, ohne dass dies der Stabschef hätte verhindern können. Die Verantwortlichkeit lag in solchen Fällen ausschliesslich bei den Hoheitsträgern der Partei. Diese konnten also auf ihre Verantwortung hin die SA. oder auch Teile der SA. ihres Bereichs zur Teilnahme an Kundgebungen, wie an Gau - oder Kreisapellen, Propagandaaktionen und auch an politischen Aktionen befehlen.

(Anl.11 Lehmann
Anl.3 Oberlindober)

(4) Zur Polizei und zur Wehrmacht hatte die SA. kein Unterstellungsverhältnis, es sei denn, dass der einzelne SA.-Angehörige zum Polizeidienst notdienstverpflichtet oder zum Dienst in der Wehrmacht auf Grund der bestehenden Gesetze einberufen war. Dann unterstand er selbstverständlich den betr. Dienststellen der Polizei bzw. Wehrmacht. Währenddessen galt er als von der SA. beurlaubt. Vereinzelt wurden auf Anforderungen hin vom Stabschef auch geschlossene SA.-Formationen für polizeiliche Zwecke, z.B. Grossfahndungen, Absperrungen bei Katastrophen und dergl., sowie für besondere Zwecke der Wehrmacht, z.B. Hilfeleistung bei Verladungen, Bewachung von Transporten u.dergl., abgestellt. Bei solchen, zeitlich eng begrenztem Einsatz unterstand die abkommandierte SA.-Einheit ausschliesslich der anfordernden Stelle, die allein die Verantwortung für diesen Einsatz von Teilen der SA. zu tragen hatte.

2. Abschnitt: Organisation und Gliederung.

Nr.16.

Zusammensetzung aus
der SA.

(Anl.11 Lehmann
Anl.3 Oberlindober.
Anl.9 Wohlbold)

(1) In der SA. wurden bald nach Gründung der NSDAP. aus deren Reihen ehemalige Frontsoldaten und einsatzbereite jüngere Idealisten aus allen Berufsständen stammend zusammengeschlossen.

(2) SA.-Angehörige waren also im Weltkriege bewährte deutsche Soldaten und junge Männer, die ebenfalls ihr Vaterland über alles stellten.

(Anl.5 Frenzel)

(3) "Gangster" und wegen gemeiner Verbrechen Vorbestrafte fanden bestimmungsgemäss keine Aufnahme. Jeder Einzelne, der die Zugehörigkeit zur SA. erwerben wollte, musste Bürgen stellen, die über seinen einwandfreien Leumund Auskunft geben konnten.

(4) Bei dem starken Anwachsen der SA. nach dem 30. 1. 1933 mögen sich Elemente in die SA. eingeschlichen haben, die einer sorgfältigeren Prüfung auf anständige Lebensführung, einwandfreie Gesinnung und charaktervolle Haltung nicht standhielten. Diese Kläfte wurden aber bald wieder entfernt. (vergl. Nr. 17)

Nr. 17.
Kopfstärke
der SA.

(1923: 10 000.)

(Anl. 5. Frenzel
Anl. 7. Ratls)

(1) Bis zum 30. 1. 1933 erreichte die SA. eine Gesamtstärke von etwa 300 000 Mann. Danach setzte ein aussergewöhnlicher Zustrom ein, und zwar aus allen politischen Lagern der Vergangenheit. Der Erwerb der Mitgliedschaft in der SA. war grundsätzlich freiwillig, ebenso das Ausscheiden. Hieran wurde sorgfältigst festgehalten. Auch bei der Ueberführung des Stahlhelm in die SA. war es dem einzelnen freigestellt, sich der SA. anzuschliessen oder aber in dem zum nationalsozialistischen deutschen Frontkämpferbund umgewandelten Stahlhelm zu verbleiben. Die SA. erreichte binnen 12 Monaten eine Gesamtstärke von rund 4 Millionen, wobei die Neuaufgenommenen zunächst als Anwärter galten, bis ihr Vorleben und ihre Haltung geprüft waren.

(Anl. 3. Ober-
lindober
Anl. 4. Schnei-
der
Anl. 7. Ratls)

(Diese Offz.
standen zu-
meist in Reih
und Glied, wa-
ren also nicht
Einheitsführer)

(Anl. 11. Leh-
mann)
(Wehrlosigkeit,
Selbstlosig-
keit.)

(2) Hätte gegen die SA. auch nur der geringste Verdacht für einen verbrecherischen Charakter bestanden, wären niemals solche Massen, insbesondere nicht die in Krieg und Frieden in jeder Hinsicht bewährten Hunderttausende von Frontsoldaten des ehemaligen Stahlhelm, darunter viele frühere Offiziere, der SA. beigetreten.

(3) Im Jahre 1934 begann die Verringerung der Gesamtstärke der SA. Es wurden alle die Kräfte wieder ausgeschieden, welche höchsten Anforderungen in charakterlicher Hinsicht nicht zu entsprechen schienen oder deren Dienstauffassung und Dienstbeteiligung zu wünschen übrig liess. Stabschef Lutze duldete keine sogenannten Mitläufer, die als SA.-Angehörige nur auf dem Papier zählten, sich aber von dienstlichen Anforderungen fernhielten. Darüber hinaus wünschte er, dass die SA. im Höchsthalle 1,5 Millionen Mitglieder zählte, um den Grundsatz der freiwilligen Zugehörigkeit auch bei hohen Dienstanforderungen unbedingt zu gewährleisten.

(4) Diese Reduzierung der SA. nahm etwa 2 Jahre in Anspruch, Sie erfolgte ohne jede Benachteiligung beruflicher oder sonstiger Art des einzelnen Ausscheidenden, es sei denn, dass er strafbare Handlungen (Gemeinvergehen) begangen hatte.

(5) Diese Stärke der SA. von rund 1,5 Millionen Männern hielt sich bis zum Kriegsbeginn 1939. Durch Einrücken zum Waffendienst sank sie bald auf 50% ihres Bestandes.

Nr.18.
Organisations-
form und Gliede-
rung der SA.

(Anl.11 Lehmann)
(O.B.S.71,76,
90,137 u.138)
(Anl.5 Frenzel
Anl.7 Ratis)

(1) Die Organisation der SA. war immer nur örtlich entwickelt, wie die des Stahlhelms, des Jungdeutschen Ordens und aller anderen vaterländischen Verbände, ferner wie die des Reichsbanners und Rotfrontkämpferbundes. Sie konnte somit einen militärischen Charakter nicht haben, auch wenn die Bezeichnung ihrer Einheiten zu Vergleichen mit militärischen Organisationen verleiten.

(2) Die SA. gliederte sich in Stürme, Sturmbanne, Standarten, Brigaden und Gruppen; zeitweise waren diese zu Obergruppen zusammengefasst. Die Stürme waren in Trupps und Scharen unterteilt. Die Stärken dieser Einheiten waren im Gegensatz zum Militär völlig unterschiedlich. Es gab Stürme mit 50 und solche mit 200 Mann, Standarten mit 3 Sturmbanner und andere mit 5 und mehr Sturmbanner usw., ja nach der Anzahl der vorhandenen Mitglieder und der Bevölkerungsdichte.

(3) Eine gleiche Regelung wäre bei einem militärischen Aufbau undenkbar, auch nicht bei einer sogenannten Miliz. Vergleiche der SA.-Dienstgrade mit denen der bewaffneten Macht waren ebenfalls ausgeschlossen, ganz abgesehen davon, dass z.B. Führer von SA.-Gruppen, denen die Führung von zahlreichen SA.-Einheiten mit einer oft an 100 000 heranreichenden Gesamtstärke anvertraut war, und die höchste SA.-Dienstgrade innehatten, bei Ableistung von Militärdienst wie jeder andere Soldat von ganz unten, also als einfacher Grenadier oder Kanonier oder dergl. anfangen mussten und nicht etwa mit einem ihrer SA.-Dienststellung entsprechenden Militärdienstgrad bei der Wehrmacht eingereicht wurden. Erziehung und Ausbildung bei der SA. konnten eben, da von einer militärischen Ausbildung weit entfernt, bei Besetzung der Führer- und Unterführerstellen in der Wehrmacht nicht gewertet werden.

(Anl.6 Owe
Anl.11 Lehmann)

Nr.19.
Standarte Feld-
herrnhalle.

(Anl.11 Lehmann)

(anfänglich un-
bewaffnet; Ring-
krage(?))

(1) Die "Standarte Feldherrnhalle" war die einzige kasernierte Einheit der SA. Sie umfasste zunächst 3 Sturmbanne, im Laufe des Krieges wurde sie auf 8 und sollte auf 10 Sturmbanne verstärkt werden.

(2) Anfangs hatte sie nur repräsentative Aufgaben, nämlich bei besonderen Anlässen an der Seite der Ehrenformationen der Wehrmacht, der Waffen-SS. und des Reichsarbeitsdienstes die SA. zu vertreten. Außerdem hatte sie Ehrenposten an öffentlichen Gebäuden und vereinzelt an den Wohnungen führender Persönlichkeiten zu stellen. (Dienststelle des Stabschefs in der Reichskanzlei; Oberste SA.-Führung München; Reichsführerschule der SA., Dienststellen einiger Reichsminister und Gauleiter; Wohnung des Stabschefs).

Die Standarte bestand nur aus jungen Freiwilligen, die im Frieden zu Führernachwuchs für die SA. erzogen und ausserdem auf Zivilberufe vorbereitet wurden. Ihr praktischer Dienst erfolgte nach den Leistungsbestimmungen für das SA.-Sportabzeichen.

(3) Im Kriege stellte die Standarte den Ersatz für je eine bestimmte Einheit der Wehrmachtsteile (Heer: Panzer-Grenadier-Division Feldherrnhalle.-Waffen-SS; Division Horst Wessel.- Kriegsmarine: Minensuchflottille Brill.- Luftwaffe: eine Fallschirmjäger-Einheit) Diese Wehrmachtseinheiten sollten das sichtbare Symbol für die vielen unbekanntem, im Waffendienst an der Front stehenden SA.-Männer sein.

Nr.20.
Hilfswerklager
Nordwest.

(1) Das "Hilfswerklager Nordwest" war eine österreichische Legion und bestand aus Männern, die aus Oesterreich geflüchtet oder ausgewiesen waren. Es war kaserniert und trug SA.-Uniform.

(2) Seine Angliederung an die SA. war nur eine lose. Ueber die Ausbildung und den Einsatz des Hilfswerklagers entschied nicht der Stabschef, sondern der Führer. Der Stabschef hatte lediglich Inspektionsrecht. Auch in der Personalpolitik war das Hilfswerklager unabhängig von der SA., wengleich Beförderungen und Personalveränderungen bei der Obersten SA.-Führung bearbeitet wurden.

(3) Finanziell unterstand es dem Reichsminister der NSDAP. unmittelbar.

Nr.21.
Ausrüstung
der SA.

(1) Die SA. war abgesehen vom Dolch (Ehrendolch) unbewaffnet bis auf die Standarte Feldherrnhalle. Diese war für ihren Wachdienst und für repräsentative Zwecke mit Karabinern ausgestattet.

(2) Die Uniformierung war einheitlich braun, bestehend aus Braunhemd, Dienstrock, Stiefelhose, Stiefel, Dienstmütze, Mantel, Lederkoppel mit Schulterriemen und Dolch.

(3) Die Reitereinheiten besaßen Pferde und reitertliche Ausrüstung, die Pionier-, Nachrichten-, Marine-, Sanitäts- und Gebirgseinheiten der SA. verfügten über Behelfsgerät für ihre Sonderaufgaben.

(4) Für Grosskundgebungen hatten die Formationen teilweise fahrbare Feldküchen und Zelte, sowie durchweg Tornister oder Rucksäcke.

(5) Anzug und Gepäck waren Eigentum der Männer; sie hatten es aus eigenen Mitteln oder bei Wettkämpfen als Preise erworben.

(6) Sportgeräte gehörten der SA., dabei auch Kleinkalibergewehre (Sportmodell) für die Schiessausbildung. Jeder Sturm verfügte über eine geringe Anzahl (10 bis etwa 30) dieser Waffen.

3. Abschnitt: Aufgaben u. Tätigkeit der SA.
a) Kampfzeit bis 1933.

Nr.22.
Propaganda.
(Parteiopro-
gramm)

(1) Die NSDAP. war eine vom Staate zugelassene Partei, nach 1925 wie jede andere Partei in den Parlamenten durch Abgeordnete vertreten. Sie war legal, ihr Programm nach Fassung und Inhalt gesetzlich einwandfrei.

(2) Die Betrachtung der Gesamtentwicklung in Deutschland seit 1918 führt mit zwingender Logik zu der Erkenntnis, dass nach den gegebenen historischen, politischen und psychologischen Voraussetzungen für die Mitglieder der NSDAP., ihre Förderer und auch ihre Wähler weder im Zweck, noch in der Propaganda der Partei noch in den übernommenen Verpflichtungen ungesetzliche, den sittlichen Auffassungen widerstreitende Absichten oder Zwecke erkennbar oder vorhanden waren.

(3) Diese Voraussetzungen sind, wie auch der Professor für internationale Politik am Universitätskollege von Wales, Edward Hallet Carr, in seinem Buch "Conditions of Peace" (in deutscher Sprache unter dem Titel "Grundlagen eines dauernden Friedens" im Steinberg-Verlag, Zürich erschienen) nachweist, ausschliesslich auf den Versailler Vertrag, seine Friedlosigkeit und für Deutschland lebenszerstörenden Folgen zurückzuführen. Daraus ergaben sich zwangsläufig Charakter, Wesen, Prägung und Richtung der nationalsozialistischen Bewegung.

(Räteregierung 21.2.
Ermordung
Eisner durch
Graf Arco, bay.
Volkspartei.
bis 2.5.19
Geiselmord
30.4.19.

(4) Es boten nämlich die damaligen Zeitumstände folgendes Bild:
1919: am 2.5. Kommunistenaufstand und Geiselmord in München.
am 28.6. Unterzeichnung des Versailler Diktats.
am 18.8. Erster Polenaufstand in Oberschlesien.

(5) Der Revolutionsversuch in München mit dem Ziel der Bildung einer Räterepublik "Bayern", die Plünderungen und Vergewaltigungen, der Schrecken des Geiselmordes, die Strassenkämpfe zwischen roten und weissen Truppen, die sich steigernde Ernährungsnot führten zu den verschiedensten Vereins- und Parteigründungen, zu mannigfachen Anzeichen seelischer Zerrüttung (die Zahl der Selbstmorde wuchs in erschreckender Weise) und zu einer Gemeinschaftsbildung auf neuer Grundlage, der späteren NSDAP. Diese strebte danach, die politische Kluft zwischen Bürgertum und Arbeiterschaft durch den sozialen Gedanken auf nationaler Basis zu überbrücken im Sinne einer Schicksalsgemeinschaft aller Deutschen

(6) 1920: 10.-17.3. Kapp-Putsch.

6.4. Besetzung von Frankfurt und Darmstadt durch Frankreich; englischer Protest dagegen.

30.5. Auflösung der Freikorps, dem Garanten für Aufrechterhaltung der inneren Ordnung.

11.7. Volksabstimmung in West- und Ostpreussen (97% für Deutschland)

August: Zweiter Polenaufstand in Oberschlesien.

(Juli: Auflösung der Einwohnerwehr.)

1921: März: Besetzung von Düsseldorf, Duisburg, Ruhrort durch Frankreich.

Abstimmung in Oberschlesien.

Kommunistenaufstände in Mitteldeutschland, Hamburg und im Ruhrgebiet.

Mai: Dritter Polenaufstand in Oberschlesien.

1923: Das Jahr der Hochinflation. Verschärfung der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Lage.

11.1. Besetzung des Ruhrgebietes durch französische und belgische Truppen.

Februar: Memelgebiet geht an Litauen verloren.

Oktober: Separatistenaufstand im Rheinland
Lostrennungsbestrebungen Bayerns vom Reich.

8. und 9.11. Hitler-Putsch in München.

(7) Diesen Geschehnissen wurde, wie bereits erwähnt, von der nationalsozialistischen Bewegung die Forderung nach Einigung der Deutschen zu einer Schicksalsgemeinschaft, nach Wiederherstellung der nationalen Ehre durch Beseitigung der Kriegsschuldfrage und damit auch die Forderung auf Revision des Versailler "Diktats" als Vorbedingung der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Gesundung und Neuordnung des Reiches entgegengestellt.

(8) Der Ausgang des Weltkrieges hatte Deutschland in einen Abgrund gestürzt. Das angeblich von Deutschland bedrohte europäische Gleichgewicht war durch das Diktat von Versailles erst recht zerrüttet worden. Deutschlands Alleinschuld am Kriege war nicht nur ein erzwungenes Bekenntnis, sondern auch historisch unhaltbar, wie bedeutende Persönlichkeiten Grossbritanniens und der USA. in öffentlichen Bekundungen vielfach bestätigt haben.

(9) Das deutsche Volk hatte sich auf Grund der 14 Punkte des Präsidenten Wilson zur Waffenstreckung entschlossen, hatte die Monarchien beseitigt, Demokratie und Parlamentarismus eingerichtet, die Abrüstung vorgeleistet und wurde dennoch für seinen Verständigungswillen mit der Zerstörung seiner Lebensgrundlagen bestraft.

(10) Die Folge davon waren im Innern des Reiches Not, Elend und Verzweiflung. Klassenkampf und Ständedünkel auf der anderen Seite verschärften die politischen Gegensätze. Die Ereignisse trieben der Anarchie entgegen, dem nur eine starke nationale Regierung wirksam begegnen konnte.

(11) Dies war die Erkenntnis von damals, die jeder aufrechte Deutsche gewinnen musste.

(Bürgerkriegs-
gefahr.) Die NSDAP. machte sich zum Propagandisten dieser Auffassungen. Die SA. als Gliederung der PARTEI leistete ihr hierbei leidenschaftlich Beistand, handelte es sich doch um die Rettung des Vaterlandes aus höchster Gefahr, nicht aber um verbrecherische Ziele.

(12) Nach dem missglückten Gewaltstreich Hitlers am 8. und 9.11.1923 in München, wodurch u.a. die separatistischen Bestrebungen Bayerns durchkreuzt werden sollten, folgte ein Zeitabschnitt scheinbarer wirtschaftlicher Konsolidierung und innen- und aussenpolitischer Befriedung. Er ist durch folgende Ereignisse gekennzeichnet:

1924: Beendigung der Inflation, Neuordnung der Währung.

1925: April: Hindenburg wird zum Reichspräsidenten gewählt.

Juli: Räumung des Ruhrgebietes.

1926: Februar: Räumung der 1. Rheinlandzone.

September: Deutschland wird in den Völkerbund aufgenommen.

1927: 18.9. Feierliche Erklärung Hindenburgs gegen die Kriegsschuld Deutschlands (bei Einweihung des Tannenberg-Denkmal)

1929: Herbst: Räumung der 2. Rheinlandzone.

1930: Juni: Räumung der 3. Rheinlandzone.

(13) Während dieses Zeitabschnittes wurde am 24. 4.1925 nach Hitlers Haftentlassung die NSDAP. neu gegründet unter entschiedener Ablehnung jeglicher gewaltsamen Verfassungsänderung.

(14) Die Neuordnung der Währung in Deutschland im Jahre 1924 wurde nicht gehützt, den Versailler Vertrag in seiner unerfüllbaren Form zu liquidieren und einen wirklichen Friedensvertrag zu errichten. Die Warnungen des Engländers Kynes ("Die wirtschaftlichen Folgen von Versailles") wurden nicht beachtet. Auch der Schweizer Hermann Stegemann wurde nicht gehört, der 1925 schrieb: "Das Trugbild von Versailles wird als solches erst dann in seiner irrationalen Realität begriffen, wenn man Europa als Schicksalsgemeinschaft begreift und sich klar vor Augen hält, dass die Entrechtung und Knechtung Deut-

schlands, des Herzlandes des zerwühlten, aufgesprengten, willkürlich zerstückelten europäischen Staatensystems, im Zeitalter der politischen und wirtschaftlichen Weltverflechtung das Schicksal aller anderen nach der Vernichtung hin bestimmt.

(15) Die wirtschaftliche Unerfüllbarkeit des Versailler Diktats nach Ausmass der Leistungen und Fristen bei gleichzeitiger Einschränkung der deutschen Lebens- und Leistungsmöglichkeiten musste daher zu den ungeheuren Wirtschaftskatastrophen in Deutschland samt ihren Auswirkungen auf die innerpolitische Gestaltung führen.

(16) Die August-Goldmilliarde 1920, die unter Androhung von Sanktionen im Nichtzahlungsfalle entrichtet wurde, hatte die deutsche Wirtschaft von Devisen nahezu entblösst und das Währungsgebäude in Trümmer gelegt. Der Dawesplan von 1924 fixierte zwar die deutschen Leistungen, war aber wegen der deutschen Wirtschaftslage, der Goldarmut und der Höhe der Goldforderungen ebenfalls unerfüllbar.

(17) Der Versuch, auch diese Bedingungen einzuhalten, erzwang eine Deflationspolitik. Sie aber war folgerichtig der Wegbereiter der grauenvollen Arbeitslosigkeit in Deutschland, des Niedergangs von Industrie u. Handwerk, der grenzenlosen Notlage der deutschen Landwirtschaft, des Zerfalls der deutschen Wirtschaft schlechthin und ihrer Abdrängung vom Weltmarkt, was wiederum den Verzicht auf die Einfuhr lebensnotwendiger Rohstoffe bedeutete.

(18) 1931 war das kritische Stadium dieser Zustände erreicht. Die Erfüllungspolitikern verloren jedes Vertrauen in weitesten Volkskreisen; die radikalen Parteien, Kommunisten und Nationalsozialisten, erstarkten seit der Bankenkrise lawinenartig. Schwere parlamentarische Kämpfe begleiteten diese Entwicklung.

(19) 1932 wurde zum ausgesprochenen Katastrophenjahr. Eine Betriebsstillegung folgte der anderen. Ganze Produktionszweige sackten ab. Export und Import erreichten einen bisher nie gekannten Tiefstand. Die Kaufkraft der Bevölkerung schmolz schnell dahin. Investierte Vermögen wurden entwertet. Der Erlös für landwirtschaftliche Erzeugnisse sank unter die Gestehungskosten. Die Gefahr des Bürgerkrieges rückte von Woche zu Woche naeher.

(Anl.14 Stalling

Anl.16 Bräuer)

(20) Die verzweifelten Millionenmassen des deutschen Volkes, unschuldig am Weltkrieg, anständig, arbeitsam und bescheiden in ihren Lebensansprüchen, suchte nach Rettung aus dieser Not. Die äussersten Versuche der bisherigen Regierungen, die auf Versailles gegründeten Forderungen zu erfüllen, waren offensichtlich fehlgeschlagen.

(21) Die Voraussagen Hitlers fand man bestätigt. Die Uebertragung der Staatsführung auf ihn wurde zur Sehnsucht der Nation.

(Anl.3 Oberlin-
dober.
Anl.44Schnei-
der)

(22) Diese Erkenntnis im Volke zu wecken und zu steigern, war der Zweck der Propaganda der NSDAP. In ihren Dienst stellte sich naturgemäss auch die SA. Wenn ihr hieraus ein Vorwurf gemacht werden oder sie diesserhalb gar als verbrecherische Organisation erklärt werden soll, so ist dem nur entgegen zu halten, dass die SA. aus lautersten Motiven gehandelt hat, was jeder einzelne SA.-Mann nach besten Wissen und Gewissen bestätigen wird, und dass jeder vernünftige Mensch diesem Wirken der SA. Anerkennung zollen muss, wenn er Gerechtigkeit walten lässt.

(Anl.17 Ring-
leb.)
(Anl.5 Frenzel)

(23) Befehle zur Durchführung dieser Propaganda sind seitens der Obersten SA/Führung auf Grund der Richtlinien der Parteileitung vielfach ergangen. Sie befinden sich m.W. bei den Akten der Obersten SA/Führung in München bzw. Schliersee (Ausweichstelle Gruppenschule). Massnahmen, die gegen irgendwelche Gesetze oder gegen die Gebote von Menschlichkeit und Anstand verstossen, enthielten diese Befehle nicht. Die Eroberung von Gebieten anderer Völker und Nationen lag weder in diesem noch in einem späteren Zeitabschnitt der Propaganda der SA. zu Grunde. Derartige Ziele hat die SA. zu keiner Zeit verfolgt. Die gegenteilige Darstellung ist lediglich eine leere beweislose Tendenz-Behauptung.

(24) Neben Propaganda-Umzügen und vaterländischen Konzerten, die mit aufklärenden kurzen Ansprachen verbunden wurden, war es vornehmlich Mundpropaganda von Mann zu Mann, die in den gegebenen Anordnungen verlangt wurde.

(25) Die Propaganda-Redner bestimmte grundsätzlich die Propaganda/Leitung der Partei. Hierbei griff sie auch häufig auf SA-Führer zurück.

(26) Der Inhalt der Propaganda-Reden war meist leidenschaftlich gegen die Ursachen der deutschen Not gerichtet, wobei auch mit volksschädigenden Schiebertum und zersetzenden jüdischen Einflüssen - besonders der zugewanderten Ostjuden- die auch vom Verein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens entschieden abgelehnt wurden, scharf abgerechnet wurde. Das angestrebte Ziel als einziger Weg zur Rettung aus der herrschenden Notlage wurde jeweils eingehend begründet und stark unterstrichen. Es lässt sich zusammenfassen in folgende grundlegende Forderungen: Gemeinschaft der Deutschen. Arbeit und Brot!

Nr. 23.
Versammlungs-
schutz.
(Wie alle Par-
teien)

- (1) Nach der Revolution im Jahre 1918 suchten die linkeradikalen Parteien und Organisationen jede vaterländische Bekundung in der Oeffentlichkeit unter Anwendung von Gewalt zu unterdrücken. Ueberfälle auf Versammlungen und Propaganda-Umzüge der vaterländischen Verbände waren keine Seltenheit. Polizeilicher Schutz fehlte hierbei häufig oder aber, er war nicht ausreichend. Zeitweise ging die Polizei mit den linksradikalen Kräften offenkundig überein und stellte sich einseitig gegen die sogenannten nationalen Organisationen.
- (2) Bewegungen, wie Stahlhelm, Jungdeutscher Orden, Kriegervereine u.a., natürlich auch die NSDAP. waren zwangsläufig auf Selbstschutz angewiesen. Der Gründung der Partei folgte daher die Schaffung eines Selbstschutzes, nachdem die Notwendigkeit hierfür sich ergeben hatte. Er erhielt die Bezeichnung SA.
- (3) Nur eine völlige Verkennung der Tatsachen kann zu dem Vorwurf von "Ueberfällen der SA auf wehrlose Gegner" oder zu der Behauptung führen, die SA. sei ein Verein von Verbrechern zur Niederschlagung politischer Gegner gewesen. Gerade im Gegenteil war das ursprüngliche der gegnerische Angriff, und immer nur die gegnerische Propaganda war es, welche hier die SA. als Angreiferin verleumdete.

- (4) Demgegenüber ist also als einwandfrei festzustellen:
- a) Bei tätlichen Auseinandersetzungen mit politischen Gegnern war die SA. stets der angegriffene Teil, die sich ihres Lebens erwehren musste und dabei, wenn es nötig war, natürlich auch zurückschlug.
- b) Die staatlichen Machtmittel standen nicht auf Seiten der SA., vielfach unterstützten sie den Gegner.
- c) Reichsbanner und Rotfrontkämpferbund waren der SA. zahlenmässig, sowie in Ausbildung und vor allem auch in Ausrüstung weit überlegen. Sie besaßen Hieb- und Stichwaffen, oft auch Pistolen. Die SA. dagegen war waffenlos. Die Polizei hatte die Weisung, die SA. vor jedem Propagandamarsch und vor jeder Bereitstellung als Saalschutz auf den Besitz von Waffen zu untersuchen. Reichsbanner und Rotfrontkämpferbund waren dagegen solchen Ueberprüfungen nicht oder nur selten ausgesetzt.

- Anl. 4 Schnei-
der
" 7 Rotls
" 11 Lehmann
" 15 Raabe
" 11 Lehmann
" 7 Rotls
" 15 Raabe)

Institut für

- (Anl.2 Zoerberlein d) Ein Befehl Adolf Hitlers; der alsbald nach den ersten "Saalschlachten" auf Grund der gemachten Erfahrungen über die Massnahmen der Polizei gegen die SA erlassen wurde, verbot unter Androhung des Parteiausschlusses jeden Waffenbesitz im Dienst. Dieser Befehl wurde von der Obersten SA.-Führung in regelmässigen Zeitabständen immer wieder bekannt gegeben.
- " 4 Schneider
- " 5 Frenzel
- " 6 Owe
- " 7 Rotls
- " 9 Wohlbold
- " 15 Raabe

" 5 Frenzel (5) Es hat also nicht die SA. wehrlose Menschen überfallen, vielmehr war sie Ueberfällen bewaffneter Gegner wehrlos preisgegeben.

" 7 Rotls) (6) Hunderte von Toten und tausende von Schwerverletzten aus den Reihen der SA. legen hierüber unanfechtbares Zeugnis ab. So hatte z.B. die Stadt Halle und nähere Umgebung auf diese Weise allein 43 Tote auf seiten der nationalen Verbände.

b) Vom 30.1.1933 - 1934.

Nr.24.
Propaganda.

(Konferenz Lausanne: 67 Mill. gezahlt; Forderung auf weitere 3 Milliarden. Rest gestrichen.
9.7.1932.

(1) Bei der Uebernahme der Staatsführung durch Adolf Hitler bot sich folgendes Bild: 14 Jahre lang war Deutschland aus der Reihe gleichberechtigter Mächte Europas verbannt, mit dem Makel der Alleinschuld am Kriege belastet, um seinen Kolonialbesitz gebracht. Waffenlos, seiner Hoheitsrechte (Finanz, Verkehr, Steuer, Wehr) entkleidet, um Elsass-Lothringen, Eupen/Malmedy, Danzig, Memel, Teile Ost- und Westpreussens, Posens, Pommerns, Brandenburgs, Schlesiens und Schleswig/Holsteins mit insgesamt 6,6 Millionen Einwohnern und 700 000 qkm verkleinert, die Tributleistungen waren auf 132 Milliarden Goldmark festgesetzt und sollten mit 1 Milliarde je Jahr beginnen und allmählig auf jährlich 2,5 Milliarden dazu die aufgelaufenen Zinsen, also auf etwa 3 Milliarden je Jahr gesteigert werden.

(2) Zweimal schon hatte der Wille zur Erfüllung die deutsche Wirtschaft zum Erliegen gebracht und die übergrosse Mehrheit des Volkes an den Rand der Verzweiflung getrieben. Wollte die neue Staatsführung einen abermaligen Zusammenbruch aufhalten, so musste sie zunächst diese Tributleistungen und ihre Erfüllung stoppen, Preise und Löhne fixieren, die Kreditschwierigkeiten beheben, die Deflation bremsen, die öffentlichen Haushalte sanieren, die Besteuerung neu ordnen, vor allem aber die 6 Millionen Arbeitslosen wieder in den Produktionsprozess eingliedern, die Kaufkraft der Bevölkerung heben, und die Produktion von Verbrauchsgütern steigern.

Institut für

(3) Dass hierbei ein Rad ins andere greifen muss, hat damals jeder im Volke als Voraussetzung für das nackte Weiterleben begriffen.

(4) Nur so konnte die Lage gemeistert werden und wurde sie gemeistert. Dies alles war zusammengefasst in das Schlagwort "Bekämpfung des Versailler Vertrages".

(5) Das energische, aber auch kluge Handeln der Staatsführung in dieser Beziehung, erzeugte in Millionen und Abermillionen von Deutschen vorbehaltsloses Vertrauen zur nationalsozialistischen Bewegung. Dem Apell an den Leistungswillen schloss sich das ganze Volk an.

(6) Ihm diene die Propaganda der Partei und ihrer Gliederungen, also auch der SA. Wenn diese Handlungsweise der SA. mit "Fanatisierung" der Deutschen bezeichnet werden soll, so kann ich dagegen nichts anführen. Eine solche Fanatisierung aber zum Gegenstand einer Anklage zu machen mit dem Ziele, hier Abhilfe heischende Forderungen als verbrecherisch zu erklären, muss abwegig erscheinen.

(Gewerkschaften. Eingriffe in Wirtschaft (Geiger, Gebhardt).- Gleichschaltung-Verallgemeinerung in Judenfrage.

(7) Für jene Aufgabe und Leistungen gab es kein geschichtliches Vorbild. Fehlversuche, Missgriffe, Ubertreibungen und manche harte Massnahme blieben daher nicht aus und waren im einzelnen unvermeidlich. Die Propaganda verhinderte daraus zu erwartende Misstimmung, wandte sich scharf gegen Kritiker und Besserwisser und unterstrich nur das Positive und die erzielten Erfolge.

Ursache: Egoistische Kräfte zur Beweisführung ihrer Vertrauenswürdigkeit. Uebereifer. Falsche Auslegung

(8) Ungesetzliche Mittel hat die SA. bei dieser Propaganda nicht angewandt. Sie vollzog sich wie in S.25 dargelegt ist. Betrug oder Täuschung kamen nicht in Betracht, lag hierzu doch auch nicht die geringste Veranlassung vor.

des Partei-Progr.)
(Evolutionär: Zu geordn. Aufbau)

(9) Zuzugeben ist, dass die SA. in ihrer Propaganda in diesem Zusammenhange wie auch in den Jahren vor 1933, immer wieder scharfen Protest erhob gegen die Behauptung von Deutschlands Alleinschuld am Kriege und gegen die Bedingungen von Versailles. Sie hat damit nichts anderes wie ehemals der Stahlhelm, die anderen vaterländischen Verbände und die politischen Parteien bis zu den Linksparteien, die ebenfalls besonders in Wahlversammlungen, ihre Stimme gegen jenes das deutsche Volk unbeschreiblich drückende sogenannte Friedensdiktat erhoben.

(Anl.5 Frenzel)

(10) Zur Befreiung von den Fesseln des Versailler Diktats hat weder die SA.-Führung noch die SA. kriegerische Handlungen im Auge gehabt. Wenn die SA. auch nicht qualifiziert war, über die Frage zu entscheiden, trugen ihre Handlungsweise und damit auch ihre Propaganda immer nur defensiven Charakter.

(v. Alvensleben) (11) Wie ich erst jetzt erfahren habe, strebte Stabschef Röhm die Schaffung einer Miliz in Stärke von 300 000 Mann neben der 100 000 Mann zählenden Reichswehr für ausschliesslich defensive Aufgaben an. Diese Miliz sollte aus der SA. entwickelt und aus regionaler Einteilung aufgebaut werden. Stabschef Röhm hatte aus seinen Plänen kein Geheimnis gemacht und auch mit berufenen Vertretern der Westmächte darüber, wenn auch unverbindlich, verhandelt. Gegner seiner Absichten seien Himmeler, Göring, und General Fritsch gewesen.

(12) Ich selbst habe mehrfach an geselligen Zusammenkünften mit den Militärattachés der Westmächte und m.W. auch der USA teilgenommen, die Röhm in seinem Hause Berlin, Standartenstr. 10a, veranstaltete. Hierbei war es sein Streben, ein aufrichtiges Vertrauensverhältnis zu diesen ausländischen Bevollmächtigten herzustellen, was offensichtlich gelungen zu sein schien, soweit es den Stabschef der SA und die SA schlechthin anbetraf. Friedliche Aufwärtsentwicklung Deutschlands war stets der Grundton der Röhm'schen Gespräche sowohl bei diesen Gelegenheiten wie auch bei Dienstbesprechungen mit seinen Mitarbeitern der Obersten SA.-Führung, zu denen ich gehörte.

(Ziele Röhm's) (13) Demgemäss wurden auch die Einheiten der SA von obenher beeinflusst und wurde ihre Propaganda abgestellt

(Befehlsblätter) (14) Auch die Zeitschriften der SA liessen eine andere Richtung, wie oben dargelegt, nicht erkennen. Dies gilt für die Schriften "Der SA-Führer" und "Die SA", welche allein unter der Kontrolle der Obersten SA-Führung erschienen.

(15) Dagegen war "Der SA-Mann" eine private Zeitschrift. Sie war zeitweise, besonders in dem letzten Jahr ihres Bestehens, ein Radaublatt, das festgestellte Mängel und Schwächen anderer, auch solche in den eigenen Reihen, schonungslos geisselte. Ein Zwang zum Bezug der Zeitung bestand für den SA-Angehörigen nicht. Das Blatt wurde schliesslich m.W. 1939 von Adolf Hitler persönlich verboten.

(Verbot: 1939) (16) Die Schriftleitung des "SA-Mannes" war, wie die jeder anderen Zeitung, selbstständig und für den Inhalt der Zeitung allein verantwortlich. Die Oberste SA-Führung beeinflusste sie wie gesagt nicht, lediglich dienstliche Mitteilungen, wie Personalveränderungen und dergl. musste die Schriftleitung nach den Wünschen der Obersten SA-Führung veröffentlichen.

(17) Der Hauptschriftleiter war SA-Führer. Der letzte Hauptschriftleiter des "SA-Mannes", Obersarabannführer Willy Körbel, wurde mit dem Verbot der Zeitung auch seiner Dienststellung enthoben und nach einem Partei-Gerichtsverfahren von der SA beurlaubt mit dem Ziele der Entlassung.

Nr.25
Haltung der SA gegenüber Andersdenkenden.
politisch

- (Anl.11 Lehmann
- " 3 Oberlindober
- " 5 Frenzel
- " 26 Gelzinus
- " 6 Owe
- " 21 Langenstedt)
- (" 14 Stalling)

(1) Ich verweise zunächst auf meine Darlegungen im § 12. Meine dort gekennzeichnete persönliche Haltung war auch die der SA schlechthin. Diese hat nach dem 30.1.1933 den ehemaligen politischen Gegnern, wie Reichsbanner und Rotfrontkämpferbund gegenüber nicht nur Duldsamkeit gezeigt, sondern tatsächliche Versöhnung vollzogen. Ganze Einheiten der genannten Organisationen der Linksparteien fanden geschlossen Aufnahme in die SA, so u.a. in Berlin, Eisleben, Rosslau, G.Breitenbach und anderen Orten. Gerade die SA trug in der Hinsicht dem Gemeinschaftsgedanken in vollem Umfang Rechnung, besonders den ehemaligen Linksparteien gegenüber. Diese Haltung der SA wirkte sich nicht vereinzelt zu ihrem Nachteil aus, kamen doch auf diese Weise auch Elemente in ihre Reihen, die sich nur mit Worten zur SA bekannten, in Wirklichkeit aber politische Gegner blieben und jede Gelegenheit ausnutzten, durch Untaten den Ruf der SA zu schädigen. (vergl. § 34) Wenn dies der Führung zur Kenntnis kam, liess sie die Betreffenden den ordentlichen Gerichten zur Aburteilung übergeben, nach erfolgtem Ausschluss aus der SA -bei der Aufnahme von Angehörigen des Stahlhelms und der Deutschnationalen Volkspartei in die SA war auf Seiten dieser vielfach ein nicht unerhebliches Misstrauen festzustellen, was in vereinzelt Fällen zu nicht vertretbaren Massnahmen wie Inhaftierung aus wichtigen Anlässen in Gefängnissen oder Konzentrationslagern führte. Diese Massnahmen wurden jedoch nicht von der SA getroffen, sondern von örtlichen Instanzen, welche staatliche Funktionen ausübten.

(Anl.14 Lehmann)

(2) Diese Feststellung änderte aber nichts an der Tatsache, dass die nationale Revolution 1933 im Gegensatz zu ähnlichen geschichtlichen Vorgängen sich unblutig, ohne Bürgerkrieg und ohne Zerstörung vollzog.

Gewerkschaften.

- (Anl. 7 Rotls
- " 11 Lehmann)

(3) Auf die Ueberführung der Gewerkschaften in die Deutsche Arbeitsfront hatte die SA-Führung keinen Einfluss. Irgendwelche Befehle in dieser Hinsicht sind von ihr m.W., das sich auf Aktenstudium gründet, nicht erlassen worden. Wenn zur praktischen Durchführung dieser Gleichschaltung SA-Einheiten zum Einsatz gekommen sind, was sich meiner Kenntnis entzieht, so lag die Initiative

und Verantwortlichkeit nicht bei der SA. (vergl. Nr.15). Verbrecherische Handlungen wurden hierbei von ihr nicht begangen, dies hätte ich in meiner damaligen Dienststellung bei der Obersten SA-Führung bestimmt erfahren. Ich vermag aber festzustellen, dass Gewerkschaftssekretäre, wenn sie dazu bereit waren, vielfach in der Deutschen Arbeitsfront in angemessen besetzten Stellungen zur Mitarbeit herangezogen wurden. Dies habe ich als ehemaliger Bergbauangestellter bei den Bergarbeiter-Gewerkschaften unmittelbar miterlebt.

(4) Etwaigen Fehlgriffen in den Massnahmen der Deutschen Arbeitsfront, besonders auch den Betriebsleitungen gegenüber, suchte Stabschef Röhms dadurch zu begegnen, dass er Betriebsführer und Belegschaftsvertreter ohne jede Rücksicht auf ihre politische Einstellung und Parteizugehörigkeit bezirksweise zu Besprechungen einlud und ihnen dabei Gelegenheit bieten wollte, sich kritisch zu der gegebenen Lage offen auszulassen, um auf diese Weise ein ungeschminktes Bild zu erhalten und entdeckte Mängel an der massgebenden Stelle zur Sprache bringen zu können. Dieser Plan kam wegen der Ereignisse vom 30.6.34 nicht mehr zur Auswirkung. Er gibt aber Aufschluss über die Haltung der SA-Führung und damit der SA zu diesen Fragen überhaupt.

Nr.26.
SA u.Reichs-
wehr.

(1) Die SA war in ihrer Organisation, Gliederung u. Aufgabenstellung von der Reichswehr grundverschieden. Zu einer dienstlichen Zusammenarbeit kam es daher nur in vereinzelt Sonderfragen, nachdem der vom Stabschef Röhms gehegte Plan für Schaffung einer Miliz aus der SA verworfen war.

(Chef AW.
Grenzschutz
Bürgerkrieg)

(2) Von jenen Sonderfragen ist folgende erwähnenswert. Im Falle einer erneuten Besetzung des Rheinlandes durch Frankreich bei Nichterfüllung der Tributleistungen sollte das linke Rheinufer zum mindesten von allen wehrfähigen Männern geräumt werden. Diese Räumung sollte die SA vorbereiten und gegebenenfalls durchführen. Weiter sollte die SA von der Polizei zu stellende Sperrkräfte am Rhein verstärken und hierfür gediente Soldaten und Frontsoldaten des Weltkrieges aus ihren Reihen an die Polizei unter deren Kommando abgeben.

(3) Im übrigen war der Verkehr zwischen Reichswehr und SA auf das rein kameradschaftliche beschränkt.

Nr.27
Ausbildung.

(1) Vorläufer der SA in der wehrsportlichen Ausbildung war das
"Reichskuratorium für Jugendertüchtigung"
(1932 bis Mitte 1933)

(Anl. 11 Lehmann (2) Dieses war ausserpar teilich und unterstand Ge-
" 4 Schneide general von Stülpnagel. Die sportliche Ausbildung er-
" 5 Frenzel) folgte in besonderen Schulen. Es nahmen teil:
Stahlhelm, Jungdeutscher Orden, Wehrwolf, Bismarck-
bund, zum Teil auch Reichsbanner. Gefördert wurden
neben Sport, Geländedienst, Pionier-, Nachrichten-,
Sanitätsdienst für Einsatzzwecke in Katastrophen-
fällen.

(3) Der Chef des Ausbildungswesens (Chef AW) löste
1933 das Reichskuratorium ab. Er unterstand dem
Stabschef der SA. Der Ausbildungsbetrieb blieb der
gleiche. Es wurde das SA-Sportabzeichen entwickelt
(vergl. § 30). Nach dem 30.6.1934 wurde der Chef AW
aufgelöst.

(Anl. 9 Wohl- (4) Der praktische Ausbildungsdienst in den Einheiten
bold der SA war dem auf den Schulen des Chefs AW ange-
" 15 Raabe) passt. Er umfasste Ordnungsübungen, Märsche, Schies-
sen mit Kleinkalibergewehr (Sportmodell), Gelände-
dienst und Sonderdienst für Spezialaufgaben bei Ka-
tastrophen.

Nr. 28.
Hilfswerklager-
Konzentrations-
lager.

(Anl. 6 Owe)

(1) Einen breiten Raum in der SA-Arbeit nahmen die
Errichtung und der Betrieb von Hilfswerklagern ein.
sie dienten der Unterbringung und der beruflichen
Schulung bzw. Umschulung erwerbsloser SA-Männer.
Auch der SA nicht angehörige Erwerbslose fanden
Aufnahme in diesen Lagern. Diese trugen nicht un-
wesentlich dazu bei, jahrelang arbeitslos gewesene
Kräfte als vollwertige Arbeiter dem Produktions-
prozess wieder zuzuführen.

(2) Ausbildungs- und Lehrpersonal wurde von der
SA gestellt.

(3) Neben der beruflichen Schulung wurden die Män-
ner in den Hilfswerklagern auch sportlich etwa nach
den Grundsätzen der Schulen des Chef AW ausgebildet.

(Anl. 5 Frenzel)

(4) Von der Errichtung von KZ-Lagern im Jahre 1933
durch die SA habe ich nach meinem Dienstantritt
bei der Obersten SA-Führung nur aus den Akten und
durch Gespräche mit Kameraden Kenntnis erhalten.
Danach bestanden KZ-Lager in Oranienburg, Hohenstein
und Königstein i. Sachsen, die sämtlich von der SA
bewacht und verwaltet wurden. Es ist möglich, dass
noch weitere derartige Lager mit den gleichen Ver-
hältnissen vorhanden waren.

(54 Angeklagte
540 Monate)

(5) Uebergriffe in der Behandlung von Inhaftierten
sind teilweise festgestellt worden. Die SA-Führung
hat dagegen in jedem Falle schärfste Massnahmen
ergriffen, indem sie derartige Vergehen jeweils den
ordentlichen Gerichten zur Aburteilung übergab. So
wurde der Lagerkommandant von Hohenstein i. Sachsen,
der damalige Obersturmbannführer Jänichen wegen

Anl.14 Stal-ling 45 Jahre
 (SA-Führung hat Begnadigung nicht befürwortet)

Misshandlung Inhaftierter zu 6 Jahren, der ihm unterstellte Hauptsturmführer Friedrichs zu 4 Jahren Zuchthaus, ausserdem etwa 20-50 Bewachungsmannschaften ebenfalls zu vielen Jahren Zuchthausstrafe verurteilt. Die Untaten waren 1933 begangen; der Prozess fand 1934 vor dem Landgericht Dresden am Münchener Platz statt. Verteidiger war Rechtsanwalt Siegfried Mangler. Der Lagerkommandant des KZ-Lagers Königstein, der es an der erforderlichen Dienstaufsicht fehlen liess, wurde 1933 aus der SA strafweise ausgeschlossen.

(Anl.24 Langenstedt " 22 Koch Kniec

(6) Demgegenüber ist festzustellen, dass die Häftlinge des Lagers Oranienburg keinen Anlass zu Beschwerden über unsachgemässe Behandlung hatten. Einer der Häftlinge, der ehemalige Kommunistenführer aus Dessau, hat dies dem Gauleiter Löper gegenüber im Frühjahr 1934, als er als Arbeiter in einer Bauhütte wieder berufstätig war, ausdrücklich bestätigt.

(Anl.2 Zöberlein)

(7) Ueber die Behandlung der Inhaftierten des KZ-Lagers Dachau, das nicht von SA, sondern von SS bewacht wurde, lauteten die Berichte aus damaliger Zeit gleich günstig. (Besuch ohne vorherige Ankündigung mit Vertretern der British Legion).

(8) Danach kann festgestellt werden, dass in den KZ-Lagern während ihrer Verwaltung und Bewachung durch die SA Untaten nicht geduldet wurden bzw. nicht vorkamen.

(9) Die Inhaftierungen als solche wurden nicht von der SA veranlasst. Diese war hierfür nicht zuständig.

(10) Weitere Aufklärung über diese Frage enthält Nr.32.

c) 1934 bis 1945

Nr.29. Führer u. Unterführer Zusammensetzung

(1) Das Führerkorps der SA war dienstgradmässig eingeteilt in höhere, mittlere und untere SA-Führer (vom Obergruppen- bis zum Sturmführer) und in SA-Unterführer (Obertrupp-, Trupp- und Scharführer). Es wurde weiterhin unterschieden nach aktiven und inaktiven SA-Führern.

(Anl.11 Lehmann C.B.S. 358, Anl.5 Frenzel)

(2) Zu den inaktiven gehörten zV-Führer und Ehrenführer. Letztere kamen seitens der SA in keinem Falle zum Einsatz; sie hatten lediglich die Berechtigung, den Dienstanzug der SA zu tragen und konnten bei repräsentativen Veranstaltungen in den Reihen des SA-Führerkorps Aufstellung nehmen. Die Ehrenführer hatten auch keine Befugnisse und keine Möglichkeit, auf die Erziehung und Ausbildung, sowie auf den Einsatz der SA irgendwelchen Einfluss auszuüben. Zu den

(Rosenberg,
Ley, Bor-
mann.)

Ehrenführern gehörten auch Göring, Frank, Streicher, Schirach und Sauckel. Lediglich Frank hat im Kriege vom Stabschef den Auftrag erhalten im ehemaligen Generalgouvernement die SA zu führen. Er übte dieses Amt betreuungsmässig aus. Die eigentlichen Führungsaufgaben werden von einem besonderen Führungsstab erfüllt. Die zV-Führer wurden zeitweise zu Dienstleistung, je nach ihrer Vorbildung herangezogen, wenn sie dazu bereit waren, z.B. zur Beratung in sozialen Angelegenheiten, bei Spezialfragen und dergl. Auch eine vertretungsweise Führung von SA-Einheiten kam für sie vereinzelt in Betracht. An der Führerausbildung nahmen die Ehren- und zV-Führer nicht teil.

(3) Das aktive Führerkorps war unterteilt in SA-Führer, SA-Verwaltungsführer und SA-Sanitätsführer. Die SA-Führer bildeten die Führungsstäbe und führten die Einheiten der SA. Die Verwaltungsführer bearbeiteten die Etats und Geldverwaltung, einschl. Revision, sowie Beschaffung von Bekleidung und Ausrüstung. Die Sanitätsführer der SA waren Aerzte und Apotheker; sie hatten ausschliesslich das Gesundheitswesen der SA zu bearbeiten. Den Tierärzten lag die Ueberwachung des Zustandes der SA-eigenen Pferde ob. Die San-Führer und die Verwaltungsführer waren auf die allgemeine grundsätzliche SA-Führung ohne Einfluss und hatten in der Hinsicht auch keinerlei Befugnisse. Lediglich gegen gesundheitsschädigende Anforderungen im SA-Dienst hatten die SA-Aerzte Einspruchsrecht.

Führerausbildung.

(Anl. 3 Ober-
lindober)

(4) Die Ausbildung der SA-Führer erfolgte in einer, zeitweise in 3 Reichsführerschulen der SA, sowie in SA-Gruppenschulen; jede Gruppe besass eine solche.

(5) Geistige Ausbildung und seelische Erziehung gingen mit körperlicher Ertüchtigung Hand in Hand. Lehrstoff bildeten die deutsche Geschichte, Adolf Hitlers "Mein Kampf", deutsche Kulturgeschichte, auch Wirtschaftsgeschichte und Sozialpolitik, soweit dies für die soziale Fürsorge und Arbeit in der SA notwendig war. Die unter "Propaganda" (Nr. 22, 24) dargelegten Fragen wurden naturgemäss ebenfalls behandelt. In seelischer Beziehung wurden den SA-Führern die Pflege edler Mannestugenden, Treue, Mut, Verantwortungsbewusstsein, Pflichtauffassung, Ehrenhaftigkeit sowie die Grundsätze der Menschenführung durch Erläuterung der Begriffe Charakterstärke, vorbildliche Haltung in der gesamten Lebensführung, selbstlose Hingabe im Dienste an der Allgemeinheit, Anständigkeit und Wahrhaftigkeit nahegebracht. Der Gemeinschaftsgedanke und die Liebe zur heimischen Erde wurden vertieft. Eng verbunden damit war die Pflege des Wehrgedankens. Gleiches erfolgte auch bei den Einheiten

(Seit 1918
Verweicnli-
chung-

(Wehrkraft, Ver-
tragspartner-
Grenzschutz-
Bürgerkrieg.-
Frieden, wie
Präs. Truman,
Stalin.)

unter der Bezeichnung "wehrgeistige Erziehung". Kennzeichnend für die SA ist, dass sie den Begriff "Wehr im ureigensten Sinne des Wortes auslegte und lehrte, nämlich dem Manne nahe brachte und ihn dāhingehend erzog, sich gegen alles, was seinem Volke in dessen Gesamtheit schädlich ist, zur Wehr zu setzen, und zwar mit Geisteswaffen und überzeugender Aufklärung, oder unter Anwendung der im praktischen Ausbildungsdienst erworbenen Fähigkeiten. Alle diese Möglichkeiten für den Einsatz des Wehrwillens der SA waren immer nur defensiv; Gewaltanwendung kam bei gegnerischen Angriffen mit der Faust in Betracht, die Verwertung der praktischen Übungen im SA-Dienst bei Bekämpfung von Katastrophen und Rettungsaktionen, und die geistigen Kenntnisse und Propaganda dienten der Gewinnung politischer Gegner und Gleichgültiger, sowie der Ueberzeugung aber auch Bekämpfung von Kräften, die der Volksgemeinschaft noch fern standen oder sie zu zersetzen Bestrebt waren. Terrorisierungs- oder kriegerische Gedankengänge wurden dieser Erziehungsarbeit keineswegs zugrunde gelegt. Wenn Presse und Bücher über die SA diese als "Kampftruppe" oder "kriegerische Truppe" bezeichnet haben, war dies im bildlichen Sinne zu verstehen. Ihre Führung wollte nur, dass der SA-Mann sich zur Wehr setzt, wenn es erforderlich ist, sie wollte nicht, dass er angreift. So ist es in der Praxis auch geschehen und so war die Geisteshaltung der SA in dieser Frage, die laut Organisationsbuch der NSDAP die Kampftruppe der Partei für "den innerpolitischen Kampf" war.

(6) Die körperliche Ausbildung richtete sich nach den Leistungsbestimmungen für das SA-Sportabzeichen (vergl. S.34). Die SA-Führer wurden hierbei vornehmlich mit den Prüfungsvorschriften, der Art des Trainings für den Erwerb des SA-Sportabzeichens und der Anlage von Übungen für die Leistungsprüfungen vertraut gemacht.

(Anl.7 Rotls)

(7) Eine Ausbildung zum Unteroffizier oder Offizier der Wehrmacht erfolgte in den SA-Schulen niemals zu irgend einer Zeit. Hierzu wäre die SA weder qualifiziert noch befähigt gewesen. Ihre Aufgabenstellung sah auch eine solche Ausbildung nicht vor. Im Wehrmachtsdienst bei Freiwilligen oder Pflichtübungen erreichte bis zum Jahre 1939 von den bislang ungedienten SA-Führern und SA-Unterführern ein nur geringer Prozentsatz den Rang eines Offiziers. Es wurde SA-Angehörigen offensichtlich und ausgesprochen schwer gemacht, Reserveoffizier zu werden. Freiwillige Übungen im Heeresdienst wurden von SA-Männern vielfach abgelehnt, obwohl die Oberste SA-Führung Wert darauf legte, dass das Führerkorps auch im Waffendienst als Vorgesetzter sich bewährte. Diese Ablehnung hatte eine häufig beobachtete Zurücksetzung der SA-Mitglieder bei Beförderungen im Heer als Ursache.

(Standesfrage;
Sozialismus
ins Heer tra-
gen.)

25-25 2/1-34

(Oertl.Kurse für SA-Führer zur Erlangung der Eignung zum Komp-Führer Grenzschutz 1936/37)

(8) Erst ab Mai 1939 wurden in Vorbereitung der Durchführung des Erlasses von Adolf Hitler vom 19.1.1939 betr.vor/undnachmilitärische Wehrerziehung erstmalig SA-Führer in grösserem Umfange geschlossen zu einer mehrmonatigen Übung bei der Wehrmacht einbezogen, um sich dadurch die Qualifikation zur Führung von Heeresseinheiten zu erwerben. An diesem Lehrgang nahmen meiner Erinnerung nach 100 im Höchstfalle 200 SA-Führer teil. Seine Beendigung fiel mit dem Beginn des Krieges zusammen.

(9) Die Behauptung, es seinn jährlich 2500 SA-Führer zu Reserve-Offizier-Anwärtern ausgebildet worden, ist daher überall unzutreffend. Im übrigen verfügte die SA im Jahre 1939 insgesamt nur über 2500 SA-Führer einschl. der Sturm-Führer und einschl. aller inaktiven Führer und aller Altersklassen. Nur etwa 50% dieser SA-Führer befand sich im wehrpflichtigen Alter. Auch diese Tatsache steht obiger Behauptung entgegen.

(Anl.5 Frenzel " 15 Raabe " 20 Heldmann)

(10) Mit vorstehenden Feststellungen dürfte auch die Vermutung widerlegt sein, die SA sei ein Mittel zum illegalen Wiederaufbau der Wehrmacht gewesen. (vergl. Nr.30 Absatz 2).

Nr.30. Ausbildung in den SA-Einheiten.

(Anl.11 Lehmann O.B.S. 358. Anl.5 Frenzel " 4 Schneider)

(1) Die weltanschauliche Erziehung in den SA-Einheiten wurde nach den in Nr.29 behandelten Gesichtspunkten betrieben. Ausserdem wurden die Männer mit den Aufgaben der Propaganda gemäss Nr.24 für Zwecke der Mundpropaganda vertraut gemacht. Sie sollten nach dem Willen des Stabschefs Lutze zu "Glaubensträgern" und "Glaubehörigern" erzogen werden, d.h. sie sollten befähigt werden, durch ihre Haltung und ihre Aufklärungsarbeit die Erkenntnis der nationalsozialistischen Idee (bedingungslose Treue zu Volk und Vaterland und seinem Führer; Gemeinschaftsgeist; selbstlose Hingabe an den Dienst für die Gesamtheit; deutsche Lebensauffassung) im deutschen Volke zu vertiefen. Pflicht.

(Miliz) (SA u. Soldatenbund.)

(2) Diese Erziehungsarbeit, also eine rein weltanschauliche Erziehung, bildete in den ersten Jahren nach dem 30.6.1934 den Hauptinhalt des SA-Ausbildungsdienstes überhaupt. Die SA wurde dieserhalb oft verlacht, besonders aus den Reihen der Partei. Auch kehrten zahlreiche SA-Männer ihr freiwillig den Rücken, weil sie in der Dienstgestaltung das dem deutschen Volke eigene Soldatische, nämlich Ausbildung für Zwecke der Landesverteidigung vermissten und eine wirkliche Aufgabe der SA nicht mehr erkennen zu können glaubten. Der Ausspruch des damaligen Leiters der Reichsführerschule der SA-Obergruppenführer Heinrich Bennecke, bei einem Lehrgang von SA-Führern, "Ich bin stolz darauf, nie Soldat gewesen zu sein" war kennzeichnend für die von der SA damals eingeschlagene Richtung. Jener Ausspruch machte

rasch die Runde in der SA, löste teilweise Empörung aus und hatte weitere Abgänge von Männern aus der SA zur Folge. Dies blieb der SA-Führung nicht verborgen. Stabschef Lutze begrüßte dieses Geschehen, kam es doch seinem Streben nach zahlenmässiger Verringerung der SA entgegen (vergl.Nr.17). auch die von vielen Seiten an ihn herangetragene Besorgnis, die SA werde mehr und mehr als überflüssige Einrichtung angesehen, sowie die Feststellung, die SA werde vielfach missachtet und nirgends mehr ihrer früheren Verdienste entsprechend gewertet, ihre Angehörigen würden im beruflichen Vorwärtskommen und im öffentlichen Leben sichtbar zurückgesetzt, liessen Stabschef Lutze unberührt. Er wollte, wie er in seinen Reden vor SA-Führern und SA-Einheiten und in seinen Befehlen immer wieder zum Ausdruck brachte, bewusst das Geistige in der SA-Arbeit als vordringlich und ausschlaggebend herausgestellt haben, um die SA, wie er stets betonte, vor jedem Verdacht einer militärischen Organisation und vor jeglicher Abhängigkeit von der Wehrmacht zu bewahren.

(Anl.5 Frenzel
" 6 Owe
" 15 Raabe)

(3) Dieser Forderung des Stabschefs Lutze trug auch der praktische Ausbildungsdienst Rechnung, der sich nach den Leistungsbestimmungen für das SA-Sportabzeichen (vergl.Abs.d) richtete. Der Aufgabenstellung für die Ausbildung und Prüfung im Geländedienst (Gruppe III der Leistungsbestimmungen) durften militärische Lagen nicht zugrunde gelegt werden. Abgesehen von seiner prinzipiellen Auffassung wäre dies sonst nach Ansicht des Stabschefs einer "Soldatenspielererei" gleich gekommen. Die fraglichen Übungsaufgaben behandelten daher nur solche Fälle, wie sie im praktischen Einsatz der SA laufend vorkamen. Erkundung und Befehlsgebung für Aufmärsche von Einheiten zu Grosskundgebungen, Einsatz zur Hilfeleistung und Absperrung bei Waldbränden und anderen Katastrophen, Grossfahndungen in bedecktem Gelände nach kriminellen Verbrechern und Kampf mit räuberischen Banden und dergl. machten den Inhalt solcher Aufgaben aus. Die Spezialausbildung in den Sondereinheiten, (Reiter-, Pionier-, Nachrichten-, Gebirgs-, Sanitäts- und Marine SA) fand hierbei auch ihre Rechtfertigung, z.B. Einsatz der Marine-SA bei angenommenen Hochwasserkatastrophen oder Springfluten, bei Rettungsaufgaben an der See und dergl.

(Anl.19 Wassermann)

(Anl.5 Frenzel
" 19 Wassermann)

(4) Erst nach Jahren, als die Bedeutung der SA-Sportabzeichenarbeit mehr und mehr erkannt wurde, sollte die Erziehung und Ausbildung in der SA eine Ergänzung wie in Absatz 8 und 9 näher dargelegt ist, erfahren.

Institut für

(5) Während das Reichssportabzeichen sportlich Befähigte fördern sollte, war der Zweck des SA-Sportabzeichens, der breiten Masse zu dienen, zur Erhaltung von Gesundheit und körperlicher Leistungsfähigkeit der deutschen Männer über 18 Jahren. Ausserdem sollte es diese zu wirksamer Hilfeleistung bei Katastrophen befähigen und sie auf ordnungsgemässe und eindrucksvolle Durchführung von Grossmärschen bei demonstrativen Kundgebungen vorbereiten.

(6) Das SA-Sportabzeichen wurde von Adolf Hitler im Jahre 1933 erstmalig, am 15.2.1935 erneut gestiftet unter gleichzeitiger Erweiterung des Kreises der zuzulassenden Bewerber auf alle unbescholtenen deutschen Männer über 18 Jahren. Um die Bedeutung dieser Erziehungsarbeit zu unterstreichen und um einen Zwang zur Fortsetzung des körperlichen Trainings nach Erwerb des SA-Sportabzeichens auszuüben wurde am 18.3.1937 das Leistungsbuch zur Urkunde erhoben und der dauernde Besitz des Abzeichens von der Ableistung jährlicher Wiederholungsübungen abhängig gemacht.

(7) Vorbedingung für die Zulassung zum Erwerb des SA-Sportabzeichens waren Unbescholtenheit, Charakterstärke und weltanschauliche Festigkeit sowie arische Abstammung und deutsches Staatsbürgerrecht. An Leistungen, die bei der Prüfung eine Punktwertung erfuhren, wurde verlangt in

Gruppe I: 100 m Lauf - 3000 m Lauf - Weitsprung - Kugelstossen - Keulenweitwurf.

Gruppe II: Gepäckmarsch - Schiessen (Kleinkalibergewehr, Sportmodell) - Hindernisüberwinden - Keulenzielwurf - Gebrauch der Gasmaske - Erste Hilfe bei Unfällen - Radfahren oder Schwimmen.

Gruppe III: Orientierung im Gelände - Geländesehen - Geländebeurteilung - Geländeerkunden - Melten - Entfernungsschätzen.

(Diese Zusammenstellung habe ich mangels Unterlagen aus dem Gedächtnis niedergelegt; Irrtümer dürften mir dennoch kaum unterlaufen sein).

(8) Die charakterliche und körperliche Erziehungsarbeit der SA in der vorauf geschilderten Weise wirkte sich dahin aus, dass die SA-Sportabzeicheninhaber den Anforderungen im Wehrmachtsdienst besser gerecht wurden, als diejenigen Rekruten, welche diese Erziehung nicht genossen hatten. Die Propaganda für die Werbung von Freiwilligen zur Ableistung des Trainings und der Prüfung für das SA-Sportabzeichen wurde daher durch die Einführung der SA-Kampfspiele bei den Reichsparteitagen in Nürnberg verstärkt. Diese Wettkämpfe sollten eine

Leistungsschau der Deutschen auf sportlichem Gebiete darstellen. Ihnen gingen die Reichswettkämpfe der SA im Olympia-Stadion in Berlin und Ausscheidungskämpfe in den SA-Gruppenbereichen voraus. Erstmals wurden diese Wettkämpfe im Jahre 1937 durchgeführt und zwar vor aller Öffentlichkeit. 1938 auch in Gegenwart ausländischer Diplomaten und Militärbevollmächtigter, die jeweils als Gäste eingeladen waren. Wie bei der Olympiade nahmen an den Wettkämpfen der SA auch Mannschaften und Einzelkämpfer der Wehrmacht und der Sportvereine und -clubs, bei den NS-Kampfspiele auch Polizei, Reichsarbeitsdienst und andere teil.

(9) Hand in Hand mit dieser Entwicklung liefen Bestrebungen des Oberbefehlshabers des Heeres Generaloberst von Brauchitsch die Teilnahme aller Wehrtauglichen und Wehrwürdigen Deutschen am sportlichen und wehrsportlichen Dienst der SA zur Pflicht zu machen, und diesen Dienst damit zu einer vor- und nachmilitärischen Ausbildung ohne Waffen zu gestalten. Hierbei sollten Wünsche der Wehrmacht in den Leistungsbestimmungen für das SA-Sportabzeichen berücksichtigt werden. Stabschef Lutze kam diesen Bestrebungen entgegen, jedoch unter steter Wahrung der Unabhängigkeit der SA von der Wehrmacht und unter Aufrechterhaltung des nichtmilitärischen Charakters der SA. Er wollte die SA unter keinen Umständen zu einem Wehrverband umformen lassen. Sie sollte vielmehr ihrem ursprünglichen Zweck entsprechend eine "Gemeinschaft politischer Soldaten" der NSDAP bleiben und ihre Hauptaufgabe immer nur darin sehen, die Idee des Nationalsozialismus zu verkörpern und zu vertiefen. Am 19.1.1939 erging dann von Adolf Hitler der Erlass, welcher die SA zum Träger der aussermilitärischen Wehrerziehung machte und gleichzeitig das SA-Sportabzeichen zum SA-Wehrabzeichen erhob. Praktische Auswirkungen hat der Erlass bis auf den in Nr.29 erwähnten Offizier-Anwärter-Lehrgang für SA-Führer nicht gehabt. Die Vorbereitungsarbeiten zu seiner Durchführung zogen sich bis zum Kriegsbeginn 1939 hin. Da aber würde das Inkrafttreten des Erlasses bis zum Kriegsende nach Anordnung der Parteileitung und des Oberkommando des Heeres verschoben.

(Anl.6 Owe
" 19 Wass-
mann
" 20 Held-
mann
" 23 Mackle
" 25 Henn)

(10) Es kann somit festgestellt werden, dass weder die SA den Formationen der Wehrmacht nachgebildet war, noch jährlich 20000 SA-Führer als Offiziere ausgebildet wurden, noch das Sportprogramm der SA eine "einzigste militärische Ausbildung" dargestellt hat. Einsprüche der Regierungen der Alliierten Mächte gegen die dargelegte Betätigung der SA sind der SA-Führung nie bekannt geworden, sie sind auch niemals erhoben worden.

(11) Während des Krieges hat die SA allerdings ihren gesamten Ausbildungsdienst auf den SA-Schulen und bei den Einheiten auf die Stärkung der deutschen Wehrkraft abgestellt; vor allem wurden Marsche, Geländedienst, Mutproben und Schiessen geübt und in Wehrwettkämpfen und Schiesswettbewerben gemessen.

(12) Die SA hat damit aber nur eine vaterländische Pflicht erfüllt, wie dies in jedem anderen Lande bei entsprechender Lage von gleichgearteten Organisationen wie z.B. in den USA von den "Wood craft indians" und "Military training camps" als selbstverständlich erwartet worden ist.

(13) Je mehr SA-Männer zum Waffendienst einrückten, in umso stärkerem Masse wurde der Dienstbetrieb in den SA-Einheiten eingeschränkt. Mit der Verkündung des totalen Krieges durch die Reichsregierung ruhte er nahezu ganz. Die Führung der SA musste sich demzufolge auf die Betreuung der an der Front stehenden SA-Männer und der kriegsversehrten SA-Angehörigen, sowie auf die Bearbeitung von Dienstvorschriften für die Friedenszeit beschränken.

Nr.31
SA und Wehr-
macht.

(Anl.11 Leh-
mann
C.B.S.358.

Anl.4 Schnei-
der
" 5 Fren-
zel)

(1) Die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht und der Wiederaufbau der deutschen Wehrmacht vollzog sich ohne jede Mitwirkung der SA. Diese wäre hberzu auch nicht geeignet gewesen (vergl. Nr.Nr. 29,30).

(2) Es ist eine nicht zu bestreitende Tatsache, dass jeder Versuch einer militärischen Betätigung der SA sowohl vom Oberkommando der Reichswehr vor 1935, als auch nach 1935 vom Oberkommando der Wehrmacht bis zur Planung der aussermilitärischen Wehrerziehung durch die SA im Jahre 1938 eifersüchtig beobachtet und schärfstens abgelehnt worden wäre (vergl.Nr.30, Abs.9).

(3) Mit dieser Planung von 1938 und dem am 19.1.39 er-
gangenen Erlass Adolf Hitlers war neben Gesunderhal-
tung und körperlicher Ertüchtigung, sowie neben Er-
ziehung zu mannlichen Tugenden aller wehrfähigen und
wehrwürdigen deutschen Männer über 18 Jahren das Gle-
iche bezweckt, was Präsident Truman kürzlich für die
USA als Forderung aufgestellt hat, nämlich eine ent-
sprechende Ausbildung und Erziehung ausserhalb der Mi-
litärzeit zur Erhaltung des Friedens und zum Schutze
der Heimat.

(4) Mit Kriegsbeginn war es für die SA-Führung wie für
jeden SA-Mann selbstverständlich, die Wehrmacht in jeder
Weise zu unterstützen. Der Schande, als Kriegsdienstver-
weigerer bezeichnet zu werden, wollte sich selbstver-
ständlich ebenso wie in Amerika, niemand in Deutschland
und insbesondere kein SA-Mann aussetzen (vergl.auch Nr.9
Abs.1). Gerechtigkeit und Vernunft können eine solche
Einstellung nimmermehr als verbrecherisch bezeichnen,
auch dann nicht, wenn ein Krieg völkerrechtlich nicht
zu rechtfertigen wäre und die Soldaten hierüber ein Ur-
teil nicht haben können wie es bei der SA der Fall war.

Institut für

(5) Fünfzig v.H. der SA trat alsbald zu den Waffen im weiteren Verlauf des Krieges stieg dieser Anteil beim SA-Führerkorps auf 85 v.H., bei den SA-Männern auf 60-70 v.H. Der Rest war nicht mehr wehrfähig oder aber in der heimischen Wirtschaft nicht abkömmlich.

(6) Mit dieser Haltung und Einstellung tat die SA nichts anderes, wie die vaterländischen Kräfte aller Länder es in solchen Lagen halten, nämlich sich für die Landesverteidigung zur Verfügung stellen. Die Erziehung in der SA liess es sich angelegen sein, solche Pflichtauffassung bei den Angehörigen der SA lebendig zu erhalten. Damit war aber zu keiner Zeit verbunden, dem Kriege als solchen zu huldigen, waren doch die SA-Führer grossenteils Weltkriegsteilnehmer (1914-18) und kannten die Schwere eines Krieges aus eigener Erfahrung zur Genüge.

(Anl.15 Raabe)

Nr.32.

SA u. Polizei

(Anl.11 Leh-

mann

" 5 Frenzel

" 19 Wassmann)

Sicherheits-
dienst

(1) Polizeiliche Aufgaben lagen der SA nicht ob. Sie wurde durch ihre oberste Führung von jeglichem Dienst und Einsatz polizeilicher Art geflissentlich ferngehalten, weil jeder polizeiliche Exekutivhandlung dem Wesen der SA widersprochen hätte.

(2) Eine Betätigung von SA-Angehörigen im Sicherheitsdienst war streng verboten.

(Anl.12 Diet-

rich

" 18 Dern)

(3) Nur wenn SA-Männer persönlich auf Grund gesetzlicher Bestimmung z.B. zu polizeidiensten notdienstverpflichtet wurden, was vor dem Kriege vereinzelt, während des Krieges häufiger vorkam, durfte von den Grundsätzen der SA-Führung abgewichen werden.

Hilfspolizei

(Anl.5 Fren-

zel)

(4) Die betreffenden SA-Angehörigen waren für die Zeit ihrer Verpflichtung Hilfspolizeibeamte und schieden für diese Zeit aus dem SA-Dienst aus. Polizeilicher Einsatz erfolgte also unter der Verantwortlichkeit der Polizeikommandostellen allein.

Stadt/ u.
Landwacht

(Anl.5 Fren-

zel)

(5) Das Gleiche galt, wenn im Kriege, wiederum auf gesetzlicher Grundlage SA-Männer oder auch SA-Einheiten zur Dienstleistung in der "Stadt- und Landwacht" herangezogen wurden, genau wie z.B. in England die Heimwehr.

(6) Dieses Verhalten der SA dürfte eine besondere Rechtfertigung nicht erfordern, denn kein vernünftiger Mensch wird Anschuldigungen erheben, wenn man sich zum Einsatz gegen kriminelle Verbrechen, wie Einbruchsdiebstähle, räuberischen Ueberfälle, Landfriedensbruch und ähnliches, sowie zur Aufrechterhaltung der inneren Ordnung zur Verfügung stellt, nachdem das Gesetz hierzu eine Dienstpflicht bestimmt hat.

Konzentrationslager (7) Nach Uebernahme der KZ-Lager durch den Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei im Jahre 1934 hatte die SA mit dieser Einrichtung überhaupt nicht das Geringste mehr zu tun (vergl.Nr.28). Die vereinzelte und zeitweise Ueberwachung weniger kleiner Lager bis 1934 war nur eine vorübergehende Massnahme gewesen. Die Verantwortung für diese Lager trug aber nicht der Stabschef der SA, sondern Göring, der sich teilweise regional nie und da zur Bewachung der Lager EA-Männerbediente.

(Anl.2 Zoeberlein)
(Akten der O. S.U.F.)

(Anl.5 Frenzel)
(noch 1934, vorher Einzelhandlungen.)

(8) Inhaftierungen zu veranlassen oder durchzuführen war niemals Aufgabe der SA. Demzufolge wurden derartige Massnahmen von ihr auch nicht vollzogen.

(9) Besuche in den KZ-Lagern liess Himmler grundsätzlich nicht zu; solche wurden von der SA auch nie erbeten. Himmler hat alles, was mit KZ, SD und Gestapo zusammenhing, streng geheim gehalten, auch vor dem Stabschef der SA und der Obersten SA-Führung, ob Untaten, Unmenschlichkeiten oder gar Verbrechen an Häftlingen begangen worden sind, entzog sich daher der SA-Führung und der SA schlechthin.

(Einblick in Geheimberichte wurden untersagt.)

(Anl.5 Frenzel)

(10) Die von den Besatzungsmächten nunmehr veröffentlichten Unmenschlichkeiten und verabscheuungswürdigen Verbrechen in den deutschen KZ-Lagern waren der SA-Führung und der SA im allgemeinen also niemals und nirgends bekannt. Himmler hat, wie gesagt, jede Einblicknahme in Vorgänge, wie sie von der Anklagebehörde mit Recht gebrandmarkt werden, zu verhindern gewusst. Es war ganz unmöglich, über innere Vorgänge in den KZ-Lagern etwas zu erfahren, da allen, insbesondere aber den KZ-Häftlingen zumal bei ihrer Entlassung das strengste Schweigeverbot unter Androhung der Todesstrafe für den Fall der Zuwiderhandlung auferlegt war.

(11) Dass die SA von den zu verdamnenden Vorgängen in den deutschen KZ-Lagern nichts gewusst hat und somit auch nichts dagegen unternehmen konnte, kann und darf ihr daher auch nicht zum Vorwurf gemacht werden.

Nr.33. Soziale Arbeit der SA.

(1) Sammlungen für das Winterhilfswerk und andere soziale Zwecke wurden von der SA in jedem Falle nach besten Kräften unterstützt. Der Stabschef der SA erliess jeweils zu Beginn einen entsprechenden öffentlichen Aufruf an die SA.

(2) Genesungsheime der SA dienten ausschliesslich der Pflege erkrankter oder erholungsbedürftiger SA-Angehöriger.

(Anl.3 Oberlindober) (3) Siedlungen wurden von der SA in Zusammenarbeit mit der nationalsozialistischen Kriegsofopferversorgung (NSKOV) errichtet. Diese Neubauwohnungen wurden nicht nur Mitgliedern dieser Organisationen zur Verfügung gestellt, sondern auch ausserhalb stehenden Familien.

(4) Während des Krieges liess sich die SA besonders die körperliche Ertüchtigung Kriegsbeschädigter angelegen sein. Grundlage hierfür bildeten die Leistungsbestimmungen für das SA-Wehrabzeichen für Kriegsversehrte.

(5) An den Kriegssammlungen für Wehrmachtzwecke -Altmaterial, Schneeschuhe, Winterbekleidung, Spinnstoffe u.a.- nahm die SA lebhaften Anteil.

Nr.34.
Politische Betätigung der SA.

(Anl.11 Lehmann
" 3 Oberlindober
" 4 Schneider
" 5 Frenzel)

(1) Auf politische Entscheidungen und Massnahmen der NSDAP oder gar der Staatsführung hatte die SA niemals Einfluss. Ihre Führung besass daher in dieser Hinsicht auch keine Verantwortung, es sei denn, dass SA-Einheiten oder SA-Männer in Ueberschreitung ihrer Befugnisse und unter missbräuchlicher Berufung auf ihre SA-Zugehörigkeit persönliche Handlungen verbrecherischen Charakters begingen und dies der Führung zur Kenntnis kam. Dann musste diese selbstverständlich dagegen einschreiten, wollte sie sich nicht mitschuldig machen oder die SA Vorwürfen aussetzen. Beim Einsatz der SA zu politischen Aktionen lag die Verantwortlichkeit bei der politischen Leitung der NSDAP (vergl. Nr.15). Diese Tatsache entband die SA naturgemäss nicht Anordnungen gegenüber, den Gehorsam und die Gefolgschaft zu verweigern, wenn von ihr verbrecherische Aktionen verlangt worden wären. An die Oberste SA-Führung sind derartige Ansinnen aber niemals gestellt worden; sie wären auf das bestimmteste zurückgewiesen worden.

Judenverfolgung

(Anl.18 Bern
" 19 Wassermann)

(Anl.17 Ringleb)

(2) Es ist richtig, dass mir nachträglich von geschehenen Uebergriffen gegenüber Juden durch SA-Angehörige Kenntnis geworden ist. Wenn der Stabschef der SA von solchen Fällen nachträglich erfuhr, hat er regelmässig strafend eingegriffen und im gegebenen Falle die Betroffenen den ordentlichen Gerichten zur Aburteilung übergeben. So wurden z.B. in Aachen SA-Sturmführer Katzgrau und Obertruppführer Cremer nach dem 9.11.1938 aus der SA ausgeschlossen, der Polizei übergeben und von dieser in Haft genommen, weil sie Fensterscheiben einer jüdischen Gaststätte in der Hauscampstr. zertrümmert hatten, obwohl ihnen die Befehle der SA-Führung bekannt waren, die Aktionen gegen Juden streng verboten. Auch in Sachsen erfolgten im November 1938 Ausschlüsse von Männern aus der SA wegen Teilnahme an Ausschreitungen gegen Juden, so wurde in Falken-

(Anl.27 Buhl)

stein der SA-Mann Trost ausgeschlossen und abgeurteilt, da er die Befehle des Stabschefs nicht befolgte hatte. In Württemberg wurden ebenfalls SA-Angehörige aus dem gleichen Grunde der Bestrafung zugeführt. Der Kaufmann SA-Obersturmführer Franz Schlegel von der SA-Standarte Horst Wessel in Berlin wurde 1933 oder 1934 aus der SA ausgeschlossen, weil er einen Juden musshandelt hatte. Diese Beispiele liessen sich noch ergänzen.

Anl.11 Lehmann
" 17 Ringleb
" 19 Wassermann
" 7 Rotls
" 23 Mackls)

(3) Die Zuwanderung vieler Juden aus dem Osten, der sogenannten galizischen Juden, sowie die mannigfachen Prozesse gegen jüdische Grossschieber in den Jahren nach dem Zusammenbruch 1918 hatten im deutschen Volke eine starke Ablehnung der Juden schlechthin erzeugt. Diese das deutsche Volk schädigenden Elemente, die obendrein staatszersetzend wirkten, wurden auch vom "Verein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens" entschieden abgelehnt. In ihrer Propaganda nahm die SA oft Stellung gegen diese Juden, zu Ausschreitungen oder gar Verbrechen wurde jedoch keinesfalls aufgefordert. Meine persönliche Haltung in der Judenfrage (Vergl. Nr.11) war dem Stabschef und in der SA-Führung, aber auch in den Reihen der SA-Männer zur Genüge bekannt. Sie wurde gebilligt, und meine Auffassungen wurden geteilt. Es kann also nicht im Entferntesten davon gesprochen werden, dass die SA einer Ausrottung der Juden das Wort geredet habe. Auch die Ereignisse im November 1938 lassen nichts Gegenteiliges erkennen. Hierzu sind folgende Tatsachen festzustellen:

(Aktion der Disziplinlosigkeit.)

a) Am 9.11.1938 fand nach den Gedenkfeiern am Abend im alten Rathaussaale in München, wie üblich, ein kameradschaftliches Beisammensein in Gegenwart Adolf Hitlers statt. Es waren ausserdem zugegen nahezu alle Reichs- und Gauleiter, ferner die höheren Führer der Gliederungen der Partei (Obergruppen- und Gruppenführer) einschl. NJ und NS-Fliegerköpfs, sowie das höhere Führerkorps des Reichsarbeitsdienstes und eine Anzahl von sonstigen Führern der Partei. Im Laufe des Abends erreichte Adolf Hitler die Nachricht von der Ermordung des Legationssekretärs vom Rath durch einen Juden in Paris. Meiner Erinnerung nach verliess Adolf Hitler daraufhin die Veranstaltung. Dr. Göbbels gab die erhaltene Nachricht den Versammelten bekannt und brachte dabei zum Ausdruck, dass dies nunmehr der zweite derartige Mord sei, und dass man verstehen könne, wenn sich eine Empörung des deutschen Volkes bemerkbar machen werde. Abschliessend warnte meiner Erinnerung nach Dr.Göbbels vor Unbesonnenheiten.

Institut für

(Anl.11 Lehmann) Stabschef Lutze rief nach einiger Zeit, als er gehört hatte, dass die Synagoge Münchens in Brand gesteckt worden sein, die anwesenden Führer der SA-Gruppen im Saale des alten Rathauses gesondert zusammen und verbot nachdrücklichst jede Beteiligung von SA-Männern an Handlungen gegen Juden und deren Eigentum und Einrichtungen auf das strengste. Dieser Befehl wurde von den genannten SA-Führern telefonisch weitergegeben; der Befehl hat auch, wie nachträglich von mir festgestellt ist, die Einheiten im Lande allgemein rechtzeitig erreicht.

(Anl.24 Hoffmann) c) Der Gauleiter von München-Oberbayern, Adolf Wagner, erteilte ebenfalls im Rathaussaal noch Weisungen, wonach die Jüdischen Geschäfte sofort durch Polizeikräfte zu bewachen und vor Plünderungen zu schützen waren. Hieran haben sich auch politische Leiter und SA-Männer beteiligt, wie ich bald darauf auf meiner Fahrt zu meiner Wohnung persönlich feststellen konnte.

(Anl.23 Mackls) d) Es sind Ausschreitungen gegen Juden, Verfolgungen von Juden, Zertrümmerungen und Plünderungen jüdischer Geschäfte und Wohnungen vorgekommen. Hier von erfuhr die SA-Führung erst nach Tagen zum Teil erst Wochen nach dem 9.11.1938. Der Stabschef und die SA-Führung standen von vornherein auf dem Standpunkt strenger Bestrafung derartiger Vergehen und Verbrechen. Soweit SA-Männer der Teilnahme an Verbrechen festgestellt und überführt wurden, erfolgte Ausschluss aus der SA und Abgabe zur gerichtlichen Aburteilung.

(Anl.6 Owe
" 7 Rotls
" 18 Dern
" 25 Henn
" 26 Gelzinnus) e) Bei den Erhebungen der Obersten SA-Führung stellte sich heraus, dass die Plünderungen jüdischer Geschäfte und Wohnungen vielfach von dunklen Elementen begangen waren, die zur NSDAP keinerlei Beziehungen hatten. Die polizeidienststellen wurden hiervon unterrichtet.

(Anl.14 Stalling
" 23 Mackls) f) Befehle von SA-Dienststellen an SA-Angehörige zur Durchführung oder Teilnahme an Aktionen gegen Juden sind nicht festgestellt und der SA-Führung auch nicht bekannt geworden.

(Anl.6 Owe
" 24 Hoffmann)

Kirchenfrage (4) Für die SA bestand keine Anweisung, aus der Kirche auszutreten. Die Reichsleitung der Partei (Reichsleiter Bormann) forderte einmal -meines Wissens 1939- für die SA einen solchen Zwang. Stabschef Lutze hat dies entschieden abgelehnt. Von ihm war auf Veranlassung der Parteileitung lediglich verboten, im SA-Dienstanzug an kirchlichen Feiern teilzunehmen; dieses Verbot wurde jedoch nicht strikte durchgehalten.

(Anl.3 Oberlin-
dober
" 6 Owe
" 7 Rotls
" 11 Lehmann
" 18 Dern
" 19 Wass-
mann)

(Anl. 23 Mackis
" 25 Henn
" 26 Gelzinius)

(Anl. 5 Frenzel
" 7 Rotls)

(Sturm 13/216
u. 56/125 Tü-
bingen 45%
Theologen.)

(Anl. 22 Koch)

(5) Ich war keinesfalls der einzige SA-Führer, welcher der Kirche ununterbrochen angehörte (vergl. Nr. 12 Abs. 1). Von den Mitgliedern des Reichstages hatten ebenfalls viele ihre Kirchenzugehörigkeit nicht aufgegeben. Dies war auch aus dem öffentlich erschienenen Reichstagshandbuch ersichtlich. Von keiner Seite der Partei wurde dagegen Stellung genommen. Der SA gehörten auch amtierende Geistliche z.B. in Thüringen an. Sie beteiligten sich am SA-Dienst wie jeder andere SA-Mann und erfuhren daselbst keinerlei Ablehnungen, sondern wurden als willkommene Mitglieder der Gemeinschaft geachtet. Uebrigens dürfte diese Tatsache auch der beste Gegenbeweis dagegen sein, dass die SA, wie es einmal von den Anklägern hiess, eine "Gangsterbande" sei, gegen welchen Ausdruck ich hiermit auch formal auf das Entschiedenste und Energischste Verwahrung eingelegt haben will.

(6) An Demonstrationen gegen die Kirche oder gegen Vertreter der Kirchen haben SA-Männer als solche nicht teilgenommen. Dies war verboten. Uebertretungen des Verbots sind der SA-Führung nicht bekannt geworden. SA-Angehörige gehörten verschiedentlich sogar den Kirchenvorständen an und wirkten dort in aller Öffentlichkeit mit.

(7) Adolf Hitler selbst war nach meinen Feststellungen tief religiös veranlagt. 1936 legte er in Nürnberg im kleinen Kreise, ausser ihm und mir waren noch der damalige SA-Brigadeführer Möslinger, sowie einige Angehörige seiner persönlichen Begleitung anwesend, ein tiefes Glaubensbekenntnis ab. Hierbei betonte er auch ausdrücklich den hohen Wert und die Notwendigkeit der kirchlichen Organisationen. Nur politische Betätigung der Kirchen lehnte er ab. Vor Volksabstimmungen und Wahlen nahm Adolf Hitler wiederholt Gelegenheit, die Redner der Partei, ihre Hoheitsträger und Gliederungsführer auf eine positive Einstellung zur Kirche nachdrücklichst hinzuweisen.

Haltung der SA gegenüber Kriegsgefangenen einschl. abgesprungenen Fliegern, u. ausländischen Arbeitern.

(8) Während des Feldzuges gegen Polen wurden SA-Einheiten verschiedentlich zur Begleitung und Bewachung von Kriegsgefangenen-Transporten seitens der Wehrmacht angefordert und eingesetzt. Nicht ein einziger Fall von Misshandlungen Kriegsgefangener wurde der SA-Führung gemeldet. Als alter Frontsoldat wäre Stabschef Lutze auch schärfstens gegen derartige Ausschreitungen vorgegangen. Ein Verbot in dieser Richtung zu erlassen, war bei der SA nicht erforderlich und wäre auch durch nichts begründet gewesen. Unter den SA-Angehörigen waren zahlreiche Teilnehmer am Weltkriege 1914/18. Diesen war das Gebot von der Unantastbarkeit Kriegsgefangener in Fleisch und Blut übergegangen. Auch den übrigen SA-Männern war dieses Sittengesetz geläufig. Es wurde von allen als selbstverständlich beachtet und gehalten.

(auch später (9) Im übrigen hatte die SA mit der Behandlung teilweiser Ein-Kriegsgefangener nichts zu tun. satz von SA, aber

dann für Wehr- (10) In Not abgesprungene gegnerische Flieger wurden macht ver- von der SA wie Kriegsgefangene behandelt. Ich selbst pflichtet.) einen englischen Flieger, einen 19 jährigen Unteroffizier, nach einem Luftangriff auf München bei Solln nicht weit von meiner Wohnung gefangen genommen. Er machte einen verängstigten Eindruck, wurde aber, nachdem ich ihm eine Zigarette gereicht hatte, gesprächig und war dankbar für die ritterliche Behandlung. Ich nahm ihn bis zu meiner Wohnung mit, verständigte die nächste Polizeidienststelle, die ihn bald abholen liess. Er wurde in angemessener würdiger Form abgeführt. Ein anders geartetes Verhalten von SA-Männern, auch solchen Kriegsgefangenen gegenüber ist undenkbar und mir niemals bekannt geworden.

(11) Ausländische Arbeitskräfte waren der SA nicht anvertraut; es bestand hierzu auch keine Veranlassung. Lediglich bei Aufräumungsarbeiten an den zusammengebombten Gebäuden der Obersten SA-Führung in München wurden Häftlinge aus Dachau, darunter auch Ausländer eingesetzt. Diese hatten es hinsichtlich Behandlung und Verpflegung so gut, dass sie wiederholt den Wunsch äusserten, hier auch weiterhin beschäftigt zu werden. Die Wachen waren von der SS gestellt.

Kriegsvorbereitungen.

- (Anl.3 Oberlin-
- dober
- " 6 Owe
- " 5 Frenzel
- " 15 Raabe
- " 18 Dern
- " 25 Kenn)

(12) Die Frage der Zuführung weiterer Gebiete zum Reich unterlag zu keiner Zeit der Stellungnahme der SA. Dies war allein Sache der Staatsführung. Die SA kam daher überhaupt nicht auf den Gedanken, sich mit solchen Angelegenheiten zu befassen, war sie doch nicht einmal befugt, Redner zur Propagierung aussenpolitischer Auffassungen der Staatsführung abzustellen. Deutschland in seinem Denken auf einen harten Erprobungskrieg oder gar Eroberungskrieg vorzubereiten und im Reich einen militärischen Geist zu schaffen, war weder Aufgabe noch Ziel der SA. Sie war vielmehr immer nur bemüht, den Geist der Gemeinschaft, der Kameradschaft und Vaterlandsliebe zu stärken und zu vertiefen.

(13) Ebensowenig kann der SA nachgesagt werden, sie habe einen Angriffskrieg vorbereiten und entfachen helfen. Der Weltkrieg 1914/18 ist uns Deutschen noch in guter Erinnerung. Die gebrachten, schier unermesslichen Opfer wurden nie vergessen. Es wäre eine Versündigung an diesen gewesen, hätten die SA-Männer den Gedanken auch nur gehegt, "der Krieg sei eine edle und notwendige Beschäftigung".

(14) Das Wirken der SA (vergl. Nr..27,29,30 und 31) diente ausschliesslich dem Schutze der Heimat und soweit es militärisch zu werten ist, der Sicherung des Friedens. Nur ein völliges Verkennen des Wesens und der Handlungen der SA kann zu anderen Behauptungen verleiten.

(Erklärung
Stalins)

(15) Die Untersuchung, welche Professor Edward Hallet Carr in seinem Werk "Conditions of Peace" anstellt, weisen darauf hin, wo die letzten Ursachen des grausamen Ringens der jüngsten Vergangenheit zu suchen sind; keinesfalls in der Haltung oder der Propaganda oder in der Erziehungsarbeit oder in sonstigen Handlungen der SA. Keine dieser Handlungen und keine der Aufgaben der SA kann als Vorbereitung eines Angriffskrieges angesehen werden.

(16) Während des Krieges hat sich die SA der Wehrmacht dienstbar gemacht. Hierzu war sie auf Grund der allgemein gültigen Gesetze über die Einstellung zum Vaterland verpflichtet (vergl. Nr. 9 Abs. 1). Als Verbrechen kann und darf dies nicht gewertet werden, zumal in den Reihen der SA nicht die Auffassung herrschen konnte und infolgedessen auch nicht geherrscht hat, dass der Krieg im Jahre 1939 von Deutschland gewollt und herbeigeführt worden sei. Auch der Propaganda der SA in den Kriegsjahren, die zur Opferbereitschaft und zur Ausdauer mahnte und die Zuversicht auf ein gutes Kriegsende lebendig hielt, lagen nicht verbrecherische Gesinnung oder verbrecherische Absichten zugrunde. Die von der eigenen Regierung ihr gegebene Aufklärung und erteilten Richtlinien durften und mussten allein für sie massgebend sein. Der gleiche Grundsatz galt von jeher auch in anderen Ländern, ohne dass den Anhängern ihrer Regierungen je der Vorwurf gemacht wurde, eine Verschwörung von Verbrechern zu sein.

III. Hauptteil: Beweismittel.

Nr. 35.
Möglichkeiten
der Beweis-
führung.

(1) Die Möglichkeiten einer umfassend und nach jeder Richtung hin erschöpfenden und dabei leichten Beweisführung sind durch gewissen Umstände stark begrenzt.

(2) Das Aktenmaterial der Obersten SA-Führung ist bei Luftangriffen auf München grösstenteils vernichtet worden. Die geretteten Akten wurden von den Besatzungstruppen vermutlich beschlagnahmt. Jedenfalls sind sie mir nicht zugänglich. Das Gleiche trifft für die Akten der einstmaligen Dienststelle des Stabschefs der SA in Berlin zu.

(3) Die massgebenden persönlichen Zeugen müssten aus den Reihen des früheren hauptamtlichen SA-Führerkorps benannt werden. Dies scheidet jedoch weitgehend an der Tatsache, dass der grössere Teil dieses Führerkorps an den Fronten gefallen ist. Zu Nr.34 Abs.3b betr. Vorgänge am 9.11.1938 und mündliches Verbot des Stabschefs Lutze an Aktionen gegen Juden teilzunehmen, müssten z.B. als Zeugen in erster Linie die damaligen Führer der SA-Gruppen benannt werden, an welche dieses Verbot ergangen ist. Nachfolgende Zusammenstellung lässt die Unmöglichkeit oder aber die Schwierigkeiten dieser Beweisführung erkennen.

(4) Die SA-Gruppen waren damals mit folgenden SA-Führern besetzt, die als Zeugen in Frage gekommen wären;

<u>SA-Gruppe</u>	<u>Name des Führers</u>	<u>Verbleib</u>
1.Alpenland	Paul Giesler	verstorben
2.Bayernwald	Richard Wagenbauer	gefallen
3.Berlin	von Jagow	unbekannt, war schwer verwundet
4.		
4.Donau	Reschny	unbekannt
5.Franken	Hans von Oberritz	gefallen
6.Hansa	Siegfried Kasche	unbekannt, wahrscheinlich ver-
7.Hessen	Heinz Beckerle	gefallen storben
8.Hochland	Wilhelm Helfer	unbekannt
9.Kurpfalz	Herbert Fust	unbekannt
10.Mitte	Aldolf Kob	im Lager verstorben
11.Niederrhein	Heinz Knichmann	gefallen
12.Niedersachsen	Linzmayr	"
13.Nordmark	Jochen Mayer-Quade	"
14.Nordsee	Heino Röhmer	verstorben
15.Ostland	Heinrich Schöne	unbekannt, wahrscheinlich ge-
16.Ostmark	Arno Manthei	gefallen fallen
17.Pommern	Heinrich Bennecke	unbekannt
18.Sachsen	Wilhelm Schepmann	gefallen
19.Südmark	Walter Nibbe	unbekannt
20.Schlesien	von Finkenstein	"
21.Südwest	Hans Ludin	"
22.Thüringen	Günther	"
23.Westfalen	Otto Schramme	gefallen
24.Westmark	Günther Grantz	unbekannt, wahrscheinl.gefallen

Nr.36.
Beweisführung
durch Zeugen-
aussagen

(1) Bei der Nennung von Zeugen habe ich Personen ausgewählt, die über möglichst viele meiner Behauptungen unter Eid aussagen können. Diesem meinem Bestreben sind jedoch aus den in Nr.35 dargelegten Gründen Grenzen gesetzt.

Nr.37.
Zusammenstell-
ung der Beweis-
mittel

(1) Für alle meine Behauptungen in dieser Schrift sind zulässige Beweismittel vorhanden. Es sind dies ausser Zeugen Urkunden und eidesstattliche Versicherungen. Sie sind im einzelnen in einer Anlage aufgeführt, und soweit es sich um Urkunden und eidesstattliche Versicherungen handelt, sind sie dieser Anlage beigelegt.

Z. Zusammenfassung.

Nr.38.
Grundsätzli-
che Feststel-
lungen

(1) Ich weiss mich eins mit Millionen anständiger Deutscher und aller gerecht denkender Ausländer, wenn ich folgende Feststellungen treffe.

(2) Die tiefste Ursache, die zum 2. Weltkrieg führte, liegt in der Unerfüllbarkeit des Versailler-Friedensinstruments. An dem ehrlichen Willen des deutschen Volkes, diese unsagbar schwere Reparationslast zu tragen, kann nicht mehr bezweifelt werden, nachdem der amerikanische Reparations-Agent Parker Gilbert in seinem Abschlussbericht 1928 vor aller Welt erklärt hatte, dass Deutschland seine Reparationsleistungen bis auf den letzten Pfennig erfüllt habe. Die Erkenntnis der Unmöglichkeit, mit den bisher angewandten Methoden weiterzukommen, führte damals zum Young-Plan. Das Ergebnis der damit ausgelösten Deflationspolitik war ein wahrhaft niederschmetterndes: Die öffentlichen Haushalte des Reiches, der Länder und der 52000 Gemeinden waren mit Milliarden - Defiziten belastet; die Steuern waren bis zu einer untragbaren Höhe emporgeschaubt; ein Heer von 7 Millionen Arbeitslosen (mit ihren Familienangehörigen gegen 20 Millionen Menschen) bedrückte die deutsche Wirtschaft in höchster Masse; Erwerbslose demonstrieren vor den Rathäusern der Städte; Aufruhr flammte vielerorts auf, das Reich stand unmittelbar vor einem Bürgerkrieg; die Währung näherte sich 1931 zum 2. Male einer unabsehbaren Katastrophe.

(3) Auch jetzt waren es wieder amerikanische Sachverständige, ja sogar die amerikanische Regierung, welche die Unmöglichkeit erkannten, die nach dem Young-Plan der deutschen Regierung auferlegten Reparationsleistungen weiterhin zu erfüllen. Weiteste Kreise des deutschen Volkes waren tief durchdrungen von der Ueberzeugung, dass das Versailler Instrument die alleinige Ursache für das Elend sei. In diesem Glauben wurden sie bestärkt durch das Buch des hervorragenden englischen Sachkenners John M. Keynes über die wirtschaftlichen Folgen des Friedensvertrages (1920).

(4) Es war in der Tat so, dass die Auflagen von Versailles Deutschland an den Rand des Unterganges gebracht hatten.

(5) Das Suchen nach Rettung aus dieser Not führte, nachdem die demokratischen Regierungen mit ihrer vorbehaltlosen Erfüllungspolitik trotz besten Willens offensichtlich versagt hatten, zwangsläufig zum Erstarken der extremen politischen Richtungen,

der nationalsozialistischen und der kommunistischen Bewegung. Erstere gelangte dann auch auf für die Allgemeinheit durchaus legalem Wege zur Macht im Staate.

(6) Diese Tatsache ist also allein auf die damals gegebenen historischen, politischen und psychologischen Verhältnisse zurückzuführen. Willensbildung und politische Haltung der Mitglieder und Anhänger der nationalsozialistischen Bewegung dürfen so auch nur unter gleichzeitiger Betrachtung der historischen Gesamtentwicklung gewertet werden.

(7) Der Beitritt zur NSDAP und die Betätigung in ihr oder in einer ihrer Gliederungen und Einrichtungen erfolgte zu keiner Zeit und nirgends mit dem Ziele "verbrecherische Absichten" und nicht auf dem Wege einer "Verschöpfung", übrigens Bezeichnungen, die in ihrer Abstraktheit und Allgemeinheit gänzlich unbestimmt und unklar und deshalb unbrauchbar sind. Deutsche Männer und Frauen schlossen sich der nationalsozialistischen Bewegung vielmehr nur unter dem Druck der Erkenntnis ihrer damals in Deutschland unmittelbar und in stärkstem Masse gefährdeten eigenen Existenz an. Diese war ebenso wie die Existenz des Staates bedroht durch das Fortbestehen unerfüllbarer Vertragslasten, durch sozialen Verfall und durch akute Bürgerkriegsgefahr. (vergl. Nr. 22 Abs. 19)

(Anl. 14 Stal-
ling
" 16 Bräuer)

(8) Die nationalsozialistische Staatsführung fand daher in weitesten Kreisen des deutschen Volkes, vielfach auch in den Reihen von Nichtparteimitgliedern lebhaftesten Wiederhall, zumal die Sofortmassnahmen der neuen Regierung, eine Sanierung der öffentlichen Haushalte, Sanierung der Währung, Bezwingung der Massenarbeitslosigkeit, Inangriffnahme weitschauender sozialer Reformen usw. auf den Beginn einer gross angelegten und zum Wiederaufstieg führenden Friedenswirtschaft schliessen liessen. Tiefer Glaube an Adolf Hitler und seine Regierung erfüllte demzufolge damals die Mehrheit der Deutschen. Allein aus dem Wunschtraum heraus nach Freiheit von Not, nach Ruhe und Ordnung im Inneren und nach ungestörter friedlicher Aufbauarbeit. Und die Tatsache, dass alle Kulturstaaten der Welt insbesondere auch die Grossmächte das nationalsozialistische Reich nicht nur diplomatisch anerkannten, sondern ihre Vertreter auch alljährlich zu den Reichsparteitagen entsandten, wo jene über die Auffassungen und Zielsetzungen der Partei, sowie über den Charakter und die Aufgaben der Parteigliederungen ein ungeschminktes Bild gewinnen konnten, ferner der Umstand, dass die ausländischen Mächte sich an allen offiziellen Staatsakten in Deutschland beteiligten und bei der Olympiade 1936 in Berlin Adolf Hitler vor der Weltöffentlichkeit eindrucksvolle Huldigungen erwiesen,

ohne dass je eine offiziöse, geschweige denn offizielle ablehnende kritische Betrachtung am "Dritten Reich" erfolgt ist, musste im Deutschen Volke das Vertrauen zu seiner neuen Regierung weiter stärken und immer mehr vertiefen und die Hoffnung auf Rettung aus aller Not durch Hitler endgültig festigen.

(9) Diese Feststellungen sollen nicht eine Anklage gegen die Urheber jener Not bedeuten. Sie sollen vielmehr einen Beitrag bilden zur Findung eines Urteils der Gerechtigkeit.

(10) Wenn das hohe Gericht die Frage der Schuld an dem namenlosen Unglück, welches die ganze Welt betroffen hat, prüft, und wenn es nach Objekten der Sühne sucht, dann kann und darf ein etwaiges "schuldig für die derzeitig vor den Schranken des Gerichts stehenden Angeklagten nicht auf die Partei und ihre Gliederungen allgemein und schlechthin übertragen werden. Das würde in der Tat die gesamte Wählerschaft der NSDAP und damit praktisch fast die Gesamtheit des deutschen Volkes diffamieren und obendrein einen Schein des Rechts schaffen, Deutschland ein Friedensdiktat in Form eines "Ueberversailles" aufzubürden, welches nach internationalen Autoritäten und gemäss der gegnerischen Kriegspropaganda mehr Unheil und Unrecht nach Europa bringen würde, als von 1919 bis 1933 geherrscht hat. Beides würde aber im Widerspruch stehen zu der grossen Aufgabe, die sich der Hohe Gerichtshof gestellt hat, letztenendes die unzerstörbaren Grundlagen für einen dauernden Frieden zu schaffen, und es würde auch der grundlegenden Erklärung widersprechen, die Richter Jackson offenbar für das gesamte Hohe Gericht am 2. Verhandlungstage abgegeben hat, wo es heisst: "Wir müssen es klar aussprechen, dass wir nicht die Absicht haben, die ganze deutsche Nation anzuklagen. Die deutsche Nation sollte nunmehr wissen, dass die Amerikaner ihr gegenüber weder Furcht noch Hass empfinden!"

(11) Es kann auch nicht im Sinne dieser Erklärung liegen, auf die "aktiven Nazis" ohne weiteres, wie in Presse und Propaganda geschieht, die Schuld für alles das abzuladen, was der Krieg an Unheil, Verwirrung und Verzweiflung über die Menschheit gebracht hat. Soweit Einzelne dieser Aktivisten sich persönlich eines Friedens-, Kriegs- oder Humanitätsverbrechens schuldig gemacht haben, muss es als eine Ausnahmerscheinung gelten; sie mögen der gerechten Strafe zugeführt werden. Die organisatorische Zusammenfassung der kämpferischen Propagandisten, also z.B. alle Mitglieder der SA schlechthin aber als verbrecherisch zu brandmarken, kann unmöglich mit der vom Hohen Gerichtshof geforderten Gerechtigkeit in Ein-

klang gebracht werden. Dies ist auch die Auffassung Amerikas. Dies bezeugen auch hier die grundsätzlichen Erklärungen des Richters Jackson in seinem Bericht an den Präsidenten Harry Truman: "Wir schlagen ferner vor, den verbrecherischen Charakter verschiedener freiwilliger Organisationen festzustellen, die bei der Unterjochung zuerst des deutschen Volkes und später seiner Nachbarn eine grausame und massgebende Rolle gespielt haben."

Das soll natürlich nicht bedeuten, dass jemand als Verbrecher angesehen werden soll, nur weil er für bestimmte Kandidaten gestimmt oder politische Bindungen in dem Sinne aufrecht erhalten hat, in dem wir in Amerika politische Parteien unterstützten."

(12) Weder eine Unterjochung des deutschen Volkes wurde von den Organisationen nationalsozialistischer Aktivisten betrieben, noch hat die SA als Organisation "den Nachbarn Deutschlands gegenüber eine grausame und massgebende Rolle gespielt."

(13) Diese Idealisten haben wahrlich immer nur selbstlos ihrem Volke in seiner Not gedient, persönliche Ziele und Interessen damit nicht verbunden, sie wollten nur das Gute für Volk und Vaterland und vertrauten gläubig ihrer Führung. Kaum einer unter ihnen hat nicht ein Todesopfer des Krieges in der Familie zu beklagen. Den meisten ist das Heim zerstört. Sie alle sind durch die Wendung des Schicksals im Innersten getroffen und sehen sich für ihren guten Glauben und ihre uneigennützig^e Hingabe im Dienste der Volksgemeinschaft mit dem Verlust des Berufs und mit unverdienter Diffamierung bestraft. Dies trifft die Männer und Frauen des heute schweigenden und dulddenden Deutschlands, die mit wenig Ausnahmen reinen Gewissens Freund und Feind ins Auge schauen können und die nicht teil hatten an irgend welchen verwerflichen Handlungen. Auch ihre politische Haltung kann ihnen nicht zum Vorwurf gemacht werden. Taten sie doch nur das, was allerwärts bei den Kulturstaaten gilt und was Maxwell Anderson in seiner Abhandlung "Wir haben eine Hoffnung" in der Amerikanischen Rundschau 1. Jahrgang 1945 Heft 4 für die USA in folgende Worte gekleidet hat: "Jeder einzelne von uns, ob Mann oder Frau, die wir ein kurzes und strenges Leben zu führen haben, hat ganz allein für sich zu entscheiden, welche Haltung er den wechselnden Typen von Regierung, Recht, Religion, Geschäft, Moral und persönlicher Führung gegenüber einnehmen will."

(14) Jetzt aber erhebt sich die Frage, was muss geschehen, um nicht wieder zu ähnlichen Katastrophen für die Menschheit zu gelangen, wie in der jüngsten Vergangenheit? Die Antwort hierauf gibt der

bereits in Nr.22 Abs.3 erwähnte Dr.Edward Hallett Carr, Professor für internationale Politik am Universitäts-College von Wales in seinem Werk "Conditions of peace" aus dem Jahre 1942. Er behandelt dort die Ursachen der Katastrophe, untersucht die Schwächen der Deutschen und zeigt die Wege für einen wirklichen Frieden von Dauer, indem er Versöhnlichkeit fordert, Abkehr von Hass und Rache, sowie loyale Zusammenarbeit aller europäischen Staaten unter ausdrücklicher Einbeziehung Deutschlands. Damit aber gewinnen das Verfahren und der Spruch des Hohen Gerichtshofes nicht nur auf dem Gebiete des Rechts und der Gerechtigkeit, sondern auch in jeder anderen Beziehung, politische, wirtschaftlich, kulturell und sittlich weitentscheidende Bedeutung.

Nr.39.
Feststellung
für die SA.

(1) In Nr.30 ist die Aufgabe und das Wesen der SA als "Glaubensträger und Glaubensbringer" gekennzeichnet und nachgewiesen. Mir hat sich Adolf Hitler als Mensch und Führer immer nur so gezeigt, dass ich diese vornehmste Aufgabe der SA nicht nur als gegeben, sondern als notwendig und als sittliche Pflicht anerkennen musste wie aus dem Vorangegangenen hervorgeht. So aber war die Gesamtführung der SA eingestellt.

(2) Gegen die Gefolgschaften, also gegen die SA schlechthin, die ihrer Führung in der Hinsicht willig folgten, dieserhalb Anschuldigungen zu erheben, ist undenkbar, weil Gerechtigkeit und nicht Missgunst oder gar Willkür das Hohe Gericht leitet. Die SA kann also in ihrer Eigenart als Träger des Glaubens an Adolf Hitler und an die Nationalsozialistische Idee nicht als verbrecherische Organisation im Sinne der Anklage bezeichnet werden.

(3) Aber auch ihre Führung kann in dieser Beziehung nicht verurteilt werden, weil ihrer Auffassung und ihren Massnahmen verbrecherische Absichten nicht unterlegt werden können.

(4) Wer schuldig ist, soll und muss bestraft werden! Wo Angehörige der SA sich unerlaubter Handlungen oder Verbrechen im Sinne der Anklage schuldig gemacht haben und die SA-Führung hiervon Kenntnis erhielt, hat sie, wie unter A I Hauptteil nachgewiesen, strafend eingegriffen und ausserdem die Belasteten ordentlichen Gerichten zur Aburteilung übergeben. Sofern die Anklageschrift oder die Dokumente weitere Fälle von durch SA-Angehörige verübten Verbrechen einwandfrei nachweisen, so erkläre ich ausdrücklich, dass diese Elemente erbarmungslos der gerechten Strafe zugeführt werden müssen.

(Anl.3 Ober-
lindober)

(5) Für die Organisation SA und ihre Führung erkläre ich unter Hinweis auf die unter A und im Anhang gegebene Beweisführung ebenso feierlich, dass sie einen verbrecherischen Charakter im Sinne der Anklage niemals gehabt haben

(Anl.1 bis 16) (6) Die SA war nicht ein Verein von Gangstern zur Niederschlagung politischer Gegner (vergl.Nr.16). Es ist vielmehr eine nicht zu wiederlegende Tatsache, dass in der Gründung der SA allerwärts im Reiche Terrorakte organisierter linksradikaler Kräfte, die vielfach bewaffnet waren, gegen Kundgebungen und Versammlungen vaterländischer Verbände und nationaler Parteien voraufgegangen waren. Solche Ueberfälle, von denen die NSDAP ganz besonders betroffen wurde, zwangen die Partei zur Bildung ihres Selbstschutzes, der SA, in München im Jahre 1920, anderwärts im Reiche später je nach der Ausbreitung der Nationalsozialistischen Bewegung und nach den gegebenen Notwendigkeiten, also im allgemeinen immer erst dann, wenn Terrorakte des Gegners dazu zwangen.

(Anl.3 Oberlindober)

(Anl.3 Oberlindober)

(Anl.17 Ringleb)

(7) Die SA war nicht eine Formation politischer Soldaten zur Durchführung verbrecherischer Aktionen (vergl.Nr.22,25,29,30,32,34). Aktionen gegen die Kirche hat die SA nicht unternommen. Die SA-Führung hat vielmehr Anordnungen, die den Austritt aus den Kirchen forderten, zurückgewiesen und Aktionen gegen die Juden nachdrücklichst untersagt. Nur vereinzelt haben sich SA-Angehörige an Judenverfolgungen beteiligt; sie wurden bestraft und im allgemeinen gerichtlich abgeurteilt. Die SA als Organisation ist ohne Schuld hinsichtlich Kirchenverfolgung, Judenprogrome und Ueberfällen auf Gewerkschaftshäuser (vergl.Nr.34).

(8) Die SA hat nur vorübergehend für kurze Zeit KZ-Lager verwaltet und bewacht. Seltene Untaten gegen Häftlinge hat die Führung durch gerichtliche Aburteilung und durch Entfernung der Schuldigen aus der SA geahndet. Inhaftierungen in KZ-Lager wurden von der SA nicht veranlasst (vergl. Nr.28 u.32). Die SA hat somit auch in dieser Frage nicht verbrecherisch gehandelt.

(9) Die SA hat sich in der Behandlung von Kriegsgefangenen, ausländischen Arbeitern, gegnerischen Fliegern in Luftnot nichts zu Schulden kommen lassen (vergl. Nr.34).

(Anl.3 Oberlindober) (10) Die SA war nicht eine militärische Organisation (vergl.Nr.18,29 u.30). Sie stand einem illegalen Wiederaufbau der Wehrmacht fern (vergl.Nr.31) und hat erst recht "Angriffskriege" in keiner Weise vorbereitet (vergl.Nr.34).

" 4 Schneider)

Nr.40
Schlussfolgerungen

(1) Die SA hatte in Deutschland viele Anhänger, die sie wegen ihrer Selbstlosigkeit, ihres geraden und wahrhaften Wesens, sowie wegen ihrer schweigenden, oft dulddenden Haltung besonders schätzten. Die SA hatte aber auch Gegner, selbst in den Reihen der Partei. In der Kampfzeit war die Zahl der Politischen Gegner gross. Von diesen werden jetzt manche ihre Stimme erheben und

aus Missgunst oder Hass Vorurteile gegen die SA bewirkt haben. Solche Vorurteile haben aber, wie die Geschichte lehrt, oft schon viel wackere Männer zu Fall gebracht. Ein "Schuldig" der SA als verbrecherische Organisation könnte sich auch nur auf ein solches Vorurteil gründen, denn eine verbrecherische Organisation ist die SA nie gewesen.

(2) Das Hohe Gericht möge nun der Anklage glauben oder ihr nicht glauben; die SA als Ganzes hat nie anders handeln können nach ihrem Gewissen, als ihren Zielen nachzustreben, denn ihre Ziele waren rein und edel.

(3) Ich sehe der Entscheidung mit vollkommener innerer Ruhe entgegen, weil die SA Verbrechen weder begangen noch solchen Vorschub geleistet hat, und weil das Hohe Gericht den Grundsatz vertritt "ohne Schuld keine Strafe!" Das Urteil über die SA kann daher nur lauten auf Zurückweisung der Anklage und auf Freispruch von diffamierenden Anschuldigungen, dass 5 Millionen deutscher Männer eine Organisation verbrecherischen Charakters gewesen seien!

(4) Für mich persönlich als ehemaliger "ständiger Vertreter des Stabschefs der SA", der ich als allein überlebender höchster Führer der SA die Verantwortung für die von der SA-Führung getroffenen Massnahmen übernommen habe, ohne ich es ab, um Gnade zu bitten, oder gar unter Tränen meine häusliche Notlage zu schildern, um Mitleid zu erregen. Aber nicht um Trotz zu bieten, tue ich das, sondern weil es unmännlich und unrühmlich wäre.

(5) Das Hohe Gericht möge davon Kenntnis nehmen, dass mein Ehrenschild rein ist -auch nach den Grundsätzen der Alliierten Nationen- dass ich mich frei von jeglicher angegebenen Schuld weiss, und dass ich mich nicht scheue, mit diesem Bekenntnis auch dem höchsten Richter gegenüber zu treten!

(6) So fürchte ich für meine Person das Urteil des Hohen Gerichts nicht.

Unterschrift: Max Jüttner

Ich versichere an Eidesstatt, dass der Inhalt vorstehender Ausführungen richtig ist. Ich bin damit einverstanden, dass diese Niederschrift dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg in Vorlage gebracht wird.

Unterschrift: Max Jüttner
Signature witnessed by: gez. Valtin, St.

Anlagen 1 - 6Anlage 1

Max Jüttner
CIC Nr. 13 765

Kornwestheim, 26.10.1945
Camp 75 Baracke A Stube 19

An den
Herrn Vorsitzenden des Internationalen Militärgerichtshofes
Oberrichter L a w r e n c e

Nürnberg
über CIC Camp 75

Aus den Mitteilungen in der Tagespresse über den Nürnberger Prozess habe ich entnommen, dass auch die früheren Sturmabteilungen der NSDAP (genannt SA7 als Organisation unter Anklage gestellt worden sind.

Für die Handlungen der SA-Einheiten und SA-Männer, soweit solche auf Befehl der SA-Führung vollzogen worden, trug nicht der einzelne SA-Angehörige die Verantwortung, sondern der Stabschef der SA.

Da dieser in den Veröffentlichungen nicht erwähnt ist und demzufolge nicht anwesend zu sein scheint, beantrage ich als sein "Ständiger Vertreter", dass mir die Anklageschrift amtlich zugestellt und die Möglichkeit der Verteidigung gegen die SA erhobenen Vorwürfe gegeben wird.

"Ich gehöre der Obersten SA-Führung seit November 1933 an und war seit 1939 ständiger Vertreter des Stabschefs der SA."

gez. Max Jüttner

Anlage 2

Max Jüttner
Internm.Nr. 13 765

Kornwestheim, dem 1.12.
1945

An den
Herrn Vorsitzenden des Intern. Militärgerichtshofes
Oberrichter L a w r e n c e

Nürnberg
über CIC-Leitung Camp 75

Hierdurch erlaube ich mir auf meine Eingabe vom 25. Oktober 1945, Bezug zu nehmen, in welcher ich als ehemaliger ständiger Vertreter des Stabschefs der SA erklärt habe, dass für die Handlungen der SA-Angehörigen, soweit solche auf Befehl der SA-Führung ausgeführt wurden, einzig und allein der Stabschef der SA und an seiner Stelle ich die Verantwortung zu tragen haben. Deshalb kann für solche Handlungen nicht die SA allgemein, und schlechthin auch nicht das einzelne SA-Mitglied, sondern nur ihr Führer, also ich zur Verantwortung gezogen werden. In meiner Eingabe habe ich deshalb auch um die Genehmigung ersucht, in dem Nürnberger Prozess gehört zu werden.

Ich habe jetzt erst Kenntnis von dem wesentlichen Inhalt des Londoner Abkommens vom 8.8.1945, insbesondere von den Artikeln 6 und 9 erhalten. Den Sinn des Artikels

9 muss ich so auffassen, dass jedes Mitglied der SA lediglich wegen seiner Mitgliedschaft für die Zeit zur Verantwortung gezogen werden kann, für die die SA als eine verbrecherische Organisation von dem demnächstigen Urteil bezeichnet wird. Deshalb habe ich mich entschlossen, meine Einwendungen gegen eine solche etwaige Bezeichnung der SA in einer Denkschrift niederzulegen und sie so dem I.M.G. zuvor einzureichen, wonach der hohe Gerichtshof entscheiden vermag, dass ich alsdann zu dem fraglichen Vorwurf, auch mündlich im Laufe der Verhandlungen gehört werden soll.

Zur Vorbereitung des erbetenen Gehörs und der Denkschrift und in der mündlichen Verhandlung bedarf ich aber zunächst und schleunigst der Uebermittlung der notwendigsten folgenden Unterlagen:

- a) der gesamten Anklageschrift in deutscher Sprache;
- b) der Abschrift der in ihr angezogenen Anlage B (Verzeichnis der Dokumente, aus denen der verbrecherische Charakter der Organisationen hervorgehen soll) oder wenigstens der Mitteilung eines Verzeichnisses, dieser Dokumente und der auf die SA bezüglichen Anlagen;
- c) des Abdruckes des Berichtes des Herrn Anklägers der USA, Oberrichter Jackson, an den Herrn Präsidenten Truman ueber die rechtliche Begründung der Anklage.

Zur Begründung dieser Bitte beziehe ich mich ausdrücklich auf Artikel 16 des Londoner Abkommens, insbesondere auf die Artikel 1,2 und 5.

Ich bitte höflichst, mir die erbetenen Unterlagen sofort durch die hiesige Lagerleitung schriftlich zuzustellen.

gez. Max Jüttner

Anlage 3

Max Jüttner
Internm. Nr. 13765

Kornwestheim, den 20.12.1945
Camp 75 Baracke A Stube 19

An den
Herrn Vorsitzenden des Intern. Militärgerichtshofes
Oberrichter Lawrence
Nürnberg
über CIC-Leitung Camp 75

Im Verfolg meiner bisherigen Eingaben, die ich in meiner Eigenschaft als "Ständiger Vertreter des Stabschefs der SA" vorgelegt habe, erlaube ich mir, dem hohen Gerichtshof nunmehr Folgendes zu unterbreiten:

- 1) Ich beantrage erneut, vor dem hohen Gerichtshof des Intern. Militärgerichts zum Gehör zugelassen und zu der gegen die ehemalige SA erhobene Anklage gehört zu werden, bevor eine Entscheidung über den Charakter dieser Organisation getroffen wird.

Begründung: Nach Pressenachrichten forderte am 14. Dezember 1945 der Anklagevertreter der USA, dass das Intern. Militärgericht unter anderem auch die SA durch ein grundlegende Entscheidung im Sinne der Anklageschrift als "verbrecherische Organisation" erklären solle.

Ich bin mir bewusst, dass sich der hohe Gerichtshof nur von den Geboten der Gerechtigkeit bei seinen Entscheidungen leiten lassen wird. Der hohe Gerichtshof kann und wird daher auf ein Verhör der massgebenden Führung der SA zu den gegen die^{er} erhobenen Anschuldigungen nicht verzichten. Erschöpfende und zutreffende Auskünfte über die Zusammensetzung und Aufgaben der SA, über ihren Einsatz und ihre Haltung, sowie über die politischen Einflussmöglichkeiten der SA-Führung und der Einzelmitglieder der SA vermag aber keiner der zur Zeit vor dem hohen Gerichtshof stehenden Angeklagten zu geben. Hierzu ist allein der Stabschef der SA und an seiner Stelle bei seinem Fehlen ich als sein ständiger Vertreter befähigt.

Die beantragte grundlegende Entscheidung über die SA, ob sie als verbrecherische Organisation schuldig zu sprechen ist oder nicht, darf daher nicht erfolgen, bevor ich nicht von dem hohen Gerichtshof gehört worden bin.

- 2) Ich beantrage, dass ich mir für die erbetene und nach den Grundsätzen des Intern. Militärgerichts unerlässliche Gelegenheit zur Rechtfertigung der SA einen deutschen Rechtsbeistand, auswählen darf, und dass diesem nach Benennung durch mich die Möglichkeit gegeben wird, sich frei zu bewegen, in alle erforderlichen Unterlagen in Nürnberg Einsicht zu nehmen und ungehindert laufend mit mir Verbindung zu halten.

Begründung: Von dem hohen Gerichtshof neuerdings auch wieder von den Anklagevertretern wurde ständig erklärt, dass den Angeklagten das Recht eingeräumt werden muss, sich mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu verteidigen. Die Einbeziehung eines gesetzkundigen Beraters durch mich liegt daher durchaus im Sinne des vom Intern. Militärgerichts gewünschten Verfahrens.

- 3) Ich beantrage, dass die in meinen bisherigen Eingaben erbetenen Unterlagen mir nunmehr unverzüglich zugestellt werden und dass mir unverzüglich auch mitgeteilt wird, in welcher Weise ich gehört werden soll.

Abschriften der genannten Eingaben füge ich nochmals bei

gez. Max Jüttner

Anlage 4

Max Jüttner
Internee Nr. 13 765

Kornwestheim, den 28.12.1945
Camp 75 Baracke A Stube 19

An den
Vorsitzenden des Intern. Militärgerichtshofes
Oberrichter L a w r e n c e

Nürnberg
über CIC-Leitung Camp 75

Von den gegen die ehemalige SA durch die Anklagevertreter erhobenen Anschuldigungen habe ich bisher nur durch die deutsche Tagespresse Kenntnis erhalten.

Als früherer "ständiger Vertreter" des Stabschefs der SA beantrage ich, mir ausser den bereits erbetenen Unterlagen (vergl. meine Eingabe vom 20.12.1945) auch ein Stenogramm in deutscher Sprache von den Anklagereden gegen das Führerkorps der NSDAP, insbesondere gegen die SA über die Lagerkommandantur Camp 75 in Kornwestheim unverzüglich zukommen zu lassen.

Ich betone nochmals und ausdrücklich, dass von den vor dem hohen Gerichtshof stehenden Angeklagten keiner in der Lage ist, über die SA zutreffend und erschöpfend Auskunft zu geben.

Der Angeklagte Göring hat sich um die SA bereits seit Jahren vor 1933 nicht mehr kümmern können. Seine anderweitigen Aufgaben nahmen ihn so in Anspruch, dass über die SA, ihr Wirken und ihre Stellung zu den in der Anklage behandelten Fragen sich nicht unterrichten konnte, geschweige denn, dass er hierüber dem hohen Gerichtshof gegenüber Redenschaft abzulegen vermag.

Die Angeklagten von Schirach, Sauckel, Streicher usw. besaßen lediglich "Ehrendienststränge" der SA. Ueber den Dienstbetrieb, die Arbeit, Einflussnahme und die Führergrundsätze in der SA haben aber die sogenannten "Ehren- oder inaktiven SA-Führer keinen näheren und laufenden Einblick gewinnen können.

Gleiches gilt vom Angeklagten Frank. Dieser kann lediglich über die im ehemaligen Generalgouvernement gewesene SA-Organisation Auskunft geben, die jedoch ebenfalls nicht umfassend sein kann, da das dortige SA-Führerkorps im Reichsgebiet ausgerichtet wurde. Hierüber sich zu unterrichten war dem Angeklagten nicht möglich.

Es ist aber ohne weiteres offenkundig, dass der hohe Gerichtshof nicht zu einer gerechten Entscheidung kommen kann, wenn er zu den gegen die SA erhobenen Anschuldigungen nur die vorgenannten Angeklagten zu Gehör gelangen lässt.

Die von mir gestellten Anträge dürften daher in jeder Hinsicht als begründet anzusehen sein und ihre Genehmigung dürfte von mir mit Recht erwartet werden.

gez. Max Jüttner

Anlage 5

Max Jüttner
Internee Nr. 13 765

Kornwestheim, den 16. Januar
1946, Camp 75 Baracke A

An den
Herrn Vorsitzenden des Intern. Militärgerichtshofes
Oberrichter L a w r e n c e
Nürnberg

in einer Eingabe vom 25.10.1945 habe ich als ständiger Vertreter des Stabschefs der SA mich für alle Massnahmen der SA, die auf Befehl der Obersten SA-Führung ausgeführt seien, selbst als verantwortlich erklärt und ersucht, mir deshalb Gelegenheit zu geben, im Laufe des Nürnberger Pro-

zesses mich verantwortlich zu der Frage zu äussern, ob die SA zu einer Organisation verbrecherischen Charakters erklärt werden kann und darf, Ich habe in weiterer Ausführung dieser Eingabe weitere Anträge gestellt, um mir in ordnungsgemässer Weise die verantwortliche Äusserung zu dieser Frage zu ermöglichen. Ich habe dabei um Übersendung einer Abschrift der Anklageschrift, eines Verzeichnisses der Anlage B und um die Erlaubnis der Bevollmächtigung eines deutschen rechtserfahrenen Beistandes erbeten. Leider habe ich auf alle diese Eingaben bis jetzt noch keinen Bescheid erhalten; ich möchte daraus entnehmen, dass der hohe Gerichtshof der Ansicht ist, dass zu der Erfüllung meiner Bitte die Prozesslage zur Zeit noch nicht unbedingt zwingt. Ich bitte jedoch nunmehr, diese Anträge direkt zu bescheiden, damit mir die genügende Zeit zu einer fach- oder ordnungsgemässen Vorbereitung meiner Verantwortung bleibt.

Vor allem bitte ich jedoch, mir nun Gelegenheit zu geben, mich in vollstem Umfange als Verantwortlicher über die Stellung und die Massnahmen der SA zu äussern, und mich nicht etwa nur allein als Zeuge, womöglich auch dazu nur noch über einzelne bestimmte Themen vernehmen zu lassen.

gez. Max Jüttner

Anlage 6

The American Craed

I believe in the United States of America as a Government of the poeple, by the poeple, for the People, whose just powers are derived from the consent of the governed, a democracy in a republik, a sovereign Nation of many sovereign States a perfekt unikoné and inseparable, established upon those principles of freedom equality, justice and humanity for whichts American patriots sacrificed their lives and fortunes.

I therefore believe it is my duty to my country to love it, to support its Constitution, to obey its laws, to respect its flags and to defend it against its enemies.

Übersetzung: Das amerikanische Bekenntnis.

Ich glaube an die Vereinigten Staaten von Amerika als eine Regierung des Volkes, durch das Volk, für das Volk, dessen gerechte Macht hergeleitet wird von der Zustimmung der Regierten, eine Demokratie in einer Republik, eine souveräne Nation von vielen souveränen Staaten, einer vollkommene Einheit, eins und unzertrennlich, errichtet auf denjenigen Prinzipien der Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit und Menschlichkeit, für welche amerikanische Patrioten ihr Leben und ihre Güter opferten.

Ich glaube deshalb, dass es meine Pflicht gegenüber meinem Vaterlande ist, es zu lieben, seine Verfassung zu unterstützen, seinen Gesetzen zu gehorchen, seine Fahnen zu achten und sie gegen alle Feinde zu verteidigen.

(Wird täglich in den Schulen bei der "Worsipping of the flag" verlesen oder vorgetragen.)

ZS-257/1-60

BP 2.4.52

~~...~~
paginierung wurde
nicht mehr vorgenommen
da Original des BP
fehlt

413.53 / 50

ZS - Liste ohne
paginierung angelegt

Institut für Zeitgeschichte

25-257/1-67

Dr. Freiherr von Siegler

München 22, den 20.3.1952
Reitmorstr. 29

Herrn General a.D.
Max J ü t t n e r

München - Solln
Josefinenstr. 15

Sehr geehrter Herr General!

Vor etwa 3 Wochen hatten wir eine kurze einführende Unterhaltung. Sie waren so liebenswürdig, mir in Aussicht zu stellen, daß Sie in meinem Büro, Reitmorstr. 29, Telefon 23 201, vorbei kommen wollten. Da ich vor Ostern eine mehrwöchentliche Dienstreise antrete, würde ich es sehr begrüßen, wenn Sie vorher Zeit finden würden. Selbstverständlich kann ich auf Wunsch auch zu Ihnen hinauskommen. Doch ist das für den Zweck wahrscheinlich weniger günstig.

Mit verbindlichen Empfehlungen und Grüßen
Ihr sehr ergebener

(v. Siegler)

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

3. 4. 52.

ZS-257/A-62

Institut f. Zeitgeschichte

München

ARCHIV

635/52

Ihre gestrigen Liebes Briefe!

Bei ungewollter Übergriffung in meine geistigen
 Unterscheidung kam mir der Gedanke, daß in der
 bekannten Zwischenfrage es vielleicht die für
 Haltung der Nazivorbereitung. Zusammenfassungen
 sein könnte, welche im Frühjahr 1934 die von
 bestimmten Maßnahmen der Reichswehr mit
 Polizei mitgeliefert sind.

Mit besten Grüßen bin ich
 Ihr sehr ergebener

Max Tautner

Bd.

Dt. Institut z. Erf. d. Nat.-Soz.			
Eingeg. am		4. April 1952	
Tgb. Nr. 487		Anl.	
Sie		Akt	

Dr. Hoch
 zum Kabinett

00068

29-257/1-63

29.3.52

Institut f. Zeitgeschichte
München
ARCHIV

635/52

Hochgeachtetes Frau Lechner!

Ihre Zuschrift vom 20.3. erhielt ich. Ich darf
sich Ihnen von Rückkehr von einer langwierigen
Reise in Ihren Brief an, konnte ich aber
nicht antworten. Hoff am 30.3. kommen ich
von einer ebenfalls langwierigen Reise zurück.
Ich würde allbekannt wieder antworten in
Ihre bestimmt, in der 1. Angelegenheit
6 Tage zu Ihrer kommen zu können.

Mit bestem Grüßen bin ich

Ihre sehr ergebener

Max Müller.

Sender:

Güttner

Postkarte



11
12

Wohnort, auch Zustell- oder Leitpostamt

München - Lahn,
Josephstr. 15.

Straße, Hausnummer, Gebäudeteil, Stockwerk (bei Untermietern auch Name des Vermieters) oder Postschließfachnummer

Jan H. Loh von Siegel.

München 22

Reitmorstraße 29.

Straße, Hausnummer, Gebäudeteil, Stockwerk (bei Untermietern auch Name des Vermieters) oder Postschließfachnummer

25-257/A-69

E

13.5.1952

601/52 Sie/bö

ref 14/5/52.07

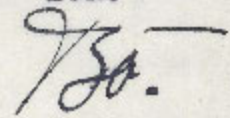
Herrn
Max J ü t t n e r
München - Solln
Josefinenstr. 15

Sehr geehrter Herr Jüttner!

Anliegend erlaubt sich das Institut Ihnen zwei Niederschriften der mit Dr. Freiherrn v. Siegler gehaltenen Unterredung mit der Bitte zu übersenden, das eine Exemplar mit etwaigen Korrekturen und Ihrer ~~Nied~~ Unterschrift versehen zurücksenden zu wollen.

Hochachtungsvollst!

I.A.



(Böhm) VA

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

31. 5. 52

ZS-257/465

Institut f. Zeitgeschichte
München
ARCHIV

635/52

An das Institut für Zeitgeschichte.

München.

Subj. Fort. Nr. 604/52. Sic/bö. v. 13. 5. 52.

Ein Hindenburgkoffer findet mit obigen Familien
in meinem Besitz gelangt. Er enthält ein
einzelnes Foto einer Gruppe von Mitarbeitern,
wofür Sie die Freigabe bestätigen. Dies wird ge-
wünscht sein in Anbetracht dessen, da es in den
nächsten 3 Monaten wieder auf diesen bin. Folgt
es die Zustimmung bestätigen, sobald es die
Hindenburgkoffer zurückzugeben.

Sehr herzlich!

Max Müller.

25-257/1-66

Dr. Freiherr v. Siegler

München 22, den 4. Juli 1952
Reitmorstr. 29
v.S./Sch/1

Herrn General der Waffen-SS a.D.
Max J ü t t n e r


München - Solln
Josefinenstr. 15

Sehr geehrter Herr General!

Darf ich Sie an die uns zugesagte Neufassung unserer Unterhaltung erinnern? Es wäre mir sehr angenehm, wenn wir die Sache zum Abschluß bringen könnten, auch wenn das Thema z.Zt. nicht so aktuell ist, daß wir es morgen verwenden müßten.

Mit recht herzlichem Dank im voraus und besten Grüßen

Ihr sehr ergebener


(v. Siegler)

München, Solln. 6.7.52,
Trafinenstr. 15.

Institut für Geschichte
München
ARCHIV
635/52

Sehr geehrter Herr Doktor!

Herr Jailer u. v. 7. Juli 1952, wie ich ist.
Zunächst möchte ich mich herzlich für die
Tatsache zu danken, dass Sie mir
mit dem Original der Akten 78 m. n.

In der Rücksicht auf meine Anwesenheit
muss darauf viel Zeit in Anspruch, das
ist die einzige Möglichkeit für mich
in der Zeit nicht mehr, wie ich fertig wurde.
Das soll. Wie ich schon im Herbst bereits
mitgeteilt habe, befindet sich die
Tatsache der Sache und zu unvorhersehbaren
Zuge nach dem kommen u. In Rücksicht
für den 24. 7. oder aber ganz anders möglich. Es
ist mir leid, dass ich in diesem zeitlichen
Zwangsfrage die Sache nicht schneller ist.

letigme Komus.

Mit bestem Grüßen bin ich
Ihr sehr ergebener
Herr Müller.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Dr. Freiherr v. Sieglar

25-257/468
München 22, den 9. Juli 1952
Reitmorstr. 29

v.S./Sch/1

Herrn

Max J ü t t n e r

München - Solln

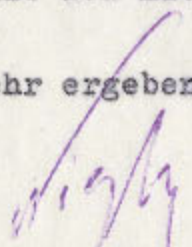
Josefinenstr. 15

Sehr geehrter Herr Jüttner!

Verbindlichen Dank für Ihr Schreiben vom 6.7.52. Bitte entschuldigen Sie die Verwechslung mit Ihrem Namensvetter, an den ich gleichzeitig geschrieben hatte. Ich fahre etwa am 17.7. fort und werde mich wohl 3 - 4 Wochen auf Tour befinden. Daher stelle ich Ihnen anheim, sich während meiner Abwesenheit wegen des Neudiktates unserer Unterredung mit meinem Kollegen, Herrn Dr. Krausnick, den Sie ja auch schon kennen, in Verbindung zu setzen. Ich halte den Gedanken, daß Sie die Sache hier neu diktieren, für ausgezeichnet und wäre, wie Sie sich vorstellen können, garnicht böse, wenn Sie auch neue Einfälle noch hineinbrächten. Es ist ja sachlich gleichgültig, ob Sie es damals oder seither gesagt haben. Eine Schreibkraft steht Ihnen hier zur Verfügung. - Es wird Sie vielleicht interessieren, daß inzwischen der seinerzeitige Leiter der Organisationsabteilung und spätere General d. Infanterie Otto Stapf uns Angaben gemacht hat, die in mancher Hinsicht Ihre Mitteilungen bestätigen bzw. bekräftigen. Er wohnt auch hier in München.

Mit verbindlichen Grüßen empfehle ich mich Ihnen als

Ihr sehr ergebener



(v. Sieglar)

Dr. Freiherr von Siegler

Amleinf
H. H. Mann
Prof. Bückling
Jan. F. F. F.
Dr. Bückling
Dr. Joch. z. Keller

25-257/11-69

München, den 8.5.1952

R

Niederschrift der Unterredung des früheren SA-Obergruppenführers Max Jüttner, geb. am 11. Januar 1888, wohnhaft in München-Solln, Josefinenstr. 15, durchgeführt am 2. April 1952 in München, mit Dr. Freiherrn v. Siegler im Auftrage und in den Räumen des Instituts für Zeitgeschichte.

- Zur Person: Ich wurde 1906 Fahnenjunker im Feldartillerieregiment in Naumburg und war ab Januar 1916 im Generalstab zuletzt Hauptmann und Ia der 119. Infanteriedivision im Westen. Am 1. Sept 1920 ging ich aus der Reichswehr ab. Ich wurde zunächst Bergarbeiter in Halle und arbeitete mich in der Firma bis zum Prokuristen empor. Nachdem ich schon 1920 dem Stahlhelm in Halle beigetreten und bei diesem in führende Stellung gelangt war, wurde ich in die SA übernommen und am 1. Dez. 1933 hauptamtlicher SA-Führer. Ich blieb Chef des Führungsstabes bis 1945. Mit dem SS-Obergruppenführer Hans Jüttner bin ich nicht verwandt.
- Röhm und seine politischen Pläne: Röhm stand mit Gregor Strasser gut. Beide schlugen in die gleiche Kerbe. Strasser wußte bei seinen Plänen Ende 1932 Röhm sicher eher hinter sich, als die PD. Röhm erklärte wiederholt, daß Parteipolitik die SA nicht interessiere, Juden- und Kirchenfragen gingen die SA nichts an. Nach der Machtübernahme intervenierte auf Wunsch von Röhm RA Luetgebrune, als ein Haus von Tack (jüdische Schuhfabrik) in Berlin beschlagnahmt wurde. Röhm's politische Absichten hat Luetgebrune einmal dahin zusammengefaßt, daß Röhm nicht die Absicht habe, Hitler zu beseitigen; er wolle ihn als Repräsentanten an der Spitze lassen, aber in einen goldenen Käfig sperren und die Macht durch eine Art Senat ausüben lassen. Im Braunes Haus seien schon 32 Stühle für diese Senatoren vorgesehen, die die Diktatur beseitigen und an ihre Stelle eine autoritäre Staatsführung auf breiter Basis setzen sollten. Diese (früher mit Strasser gleichlaufenden) Bestrebungen hielt Röhm auch noch 1933/34 aufrecht.

Röhm hatte jedoch praktisch alle wichtigeren Parteigrößen gegen sich, insbesondere Bormann, Streicher, Ley, Goebbels, Rosenberg und Adolf Wagner. Göring hielt er für einen ausgesprochenen Narren. Die autoritäre Führung der Partei durch die PO, insbesondere durch die Gauleiter, hielt Röhm für falsch. Ähnlich wie Strasser wollte er die Partei nach der Machtübernahme eigentlich auflösen. Die PO und SA bespitzelten sich gegenseitig durch Kommissare und Sonderbeauftragte in der Ebene der Gaue bzw. Gruppen und ~~Orts-~~gruppen.

Die politischen Pläne Röhrs lassen sich in drei Punkte zusammenfassen:

- a) Freie Meinungsäußerung, Duldsamkeit und keine Märtyrer.
- b) Gegen ausschließliche Gewalt und Diktatur.
- c) Keine außenpolitisch gefährlichen Experimente und keine Weltanschaulich beeinflusste Außenpolitik.

3. Reichswehr und SA: An der Besprechung im Reichswehrministerium am Schlieffentag (28. Febr. 1934) zwischen Reichswehr und SA und dem nachfolgenden Essen nahm ich nicht teil. Ich weiß heute nicht mehr warum nicht. Ich erinnere mich dagegen an eine Führer tagung im Februar 1934, an der Graf Schulenburg und ich teilnahmen. Auf dieser wurde vereinbart, daß geeignete SA Männer und durch die Arbeitsämter vermittelte andere geeignete Kräfte in Hilfswerklager der SA überwiesen werden sollten. In diesen Hilfswerklagern sollte, ähnlich dem Krümpersystem von Scharnhorst, die Männer beruflich umgeschult und nach den Wünschen der Reichswehr im Wehrsport ausgebildet werden. ~~Als ich~~ am folgenden Tag zu einer Besprechung bei Hitler gerufen wurde, trug ich diesem auch die Vorbereitungen für diese Hilfs~~er~~klager vor. Hitler betonte, daß die Reichswehr alleiniger Waffenträger bleiben müsse, verbot aber die weiteren Vorbereitungen nicht.

Ebenfalls Anfang 1934 liefen innerhalb der SA-Führung Besprechungen über die Aufstellung einer Mil-iz von 300 000 Mann durch die SA. Diese Miliz nach schweizerischem Muster (nicht italienischem) sollte durch SA-Führer ausgebildet werden, wobei die SA-Führer in der Reichswehr eine Bewährungsdienstzeit abzuleisten hätten, ehe sie mit ihrem entsprechenden Dienstgrad als Milizoffiziere anerkannt würden. Die Frage der Unterstellung der Miliz, besonders in der Spitze, blieb offen (auch in Italien bestand die faschistische Miliz und das Heer in Krieg und Frieden nebeneinander).

Da Röhm ~~auch~~ die Ansicht vertrat, daß die Miliz außenpolitisch

leichter durchzusetzen sei, hatte er Pfhlung mit den französischen und englischen Militärattachés aufgenommen. Es fanden im Frühjahr 1934 wiederholte Besprechungen mit diesen auch in meiner Gegenwart statt. Auch ~~xxx~~ General Beck war daran beteiligt und nahm an Besprechungen mit den Ausländern teil. Beide Militärattachés zeigten sich keineswegs abgeneigt, sondern recht aufgeschlossen und zumindest von englischer Seite waren auch Gelder in Aussicht gestellt. Röhm und Beck kannten und standen sich gut.

Im Rahmen meiner Tätigkeit als Verbindungsführer zur Reichswehr erlebte ich Anfang 1934 auch folgende Episode:
Die Reichswehr erörterte die Möglichkeit eines französischen Einmarsches und, damit im Zusammenhang, die Räumung des linken Rheinufers von den wehrfähigen Männern. Diese Evakuierung sollte auftrags der Reichswehr praktisch durch die SA durchgeführt werden. Ferner war für diesen Eventualfall geplant, längs des Rheins einen Sicherungsschleier aus Polizei aufzustellen, während das Gros der Reichswehr sich im Harz sammeln sollte und von dort aus die über den Rhein vordringenden Franzosen in der Flanke angreifen. Der Sicherungsschleier am Rhein sollte durch alte Soldaten aus der SA verstärkt werden. Hierfür mußten Waffen beschafft werden. Ich erinnere mich beispielsweise, daß General Föten für den Brückenkopf Mainz 2 700 Mann bei der SA als Verstärkung anforderte. Diese Waffen wurden zunächst durch Freikäufe auf dem Schwarzen Markt im In- und Auslande beschafft. Als ich dies bei Beck und Halder meldete, erklärten diese, daß man für diese bunt zusammengewürfelten Waffen weder genug Munition, noch Ersatzteile besitze. Die SA sollte sämtliche Anforderungen sammeln und ich als Chef des Verbindungsstabes dann zentral die Waffen bei der Reichswehr anfordern. Nach dem 30. Juni 1934 wurde ein von mir gezeichneter Brief über dies Anforderung von Waffen durch Generaloberst von Blomberg entdeckt. Dieser erklärte, daß der Brigadeführer Jüttner also auch Waffen für die SA angefordert habe. Als anständiger Mann hätte Jüttner daher nach der Röhmaffaire zunächst zurücktreten müssen. Jedenfalls werde die Reichswehr den Verkehr mit mir abbrechen. Stabschef Lutze teilte mir diese Vorgänge mit. Nach einer Bedenkzeit fuhr ich am 20. Juli nach Berlin zu Blomberg. Ich klärte ihn über die Vorgänge auf. Blomberg ließ daraufhin Reichenau kommen und forderte mich auf, in dessen Gegenwart meine Erklärungen zu wiederholen. Ich wies hierbei u.a. auf die in der

dem neuen Stabschef Lutze mein Amt zur Verfügung stellte, lehnte dieser meine Ablösung ab.

Für den Parteitag 1934 übertrug mir Hitler persönlich die Aufmarschvorbereitungen. Auf einer Treppe heruntergehend hatte ich ^{in Nürnberg} ~~angenehm~~ ließend Gelegenheit, mit Hitler unter vier Augen zu sprechen. Ich schilderte ihm Röhm, so wie ich ihn und seine Ziele kannte. Hitler blieb auf der Treppe stehen und sagte: "Wie kommen Sie dazu, mir so etwas zu sagen?" Ich antwortete, daß ich der Ansicht sei, daß Hitler Röhm ^{mit} zu seinem Stabschef gemacht hätte, wenn er nicht so gewesen wäre, wie ich ihn geschildert hätte. Hitler erwiderte mir darauf: "Sie wissen nicht alles".

Röhm und v. Schleicher hatten ein Komplott für den Staatsumsturz vor. Ich wollte die Sache vor die ordentlichen Gerichte bringen, aber die Ereignisse gingen über mich hinweg. Vor der Welt habe ich diese Ereignisse gedeckt. Heute weiß ich (Jüttner), daß mich Hitler damals beschwindelt hat, in Nürnberg war ich noch von seiner Aufrichtigkeit überzeugt.

Der tödliche Autounfall von Lutze erfolgte zwar bei einer Fahrtgeschwindigkeit von 110 km, jedoch in einer so flachen Kurve der Autobahn, daß der Unfall trotzdem unverständlich bleibt. Schon damals gingen Gerüchte, daß Schergen Hitlers an Lutzes Wagen die Schrauben gelockert hätten.

Der Erlaß Hitlers vom Januar 1939, mit dem die SA Träger der vor- und nachmilitärischen Ausbildung wurde, kam infolge des Kriegsausbruches nicht mehr zur Auswirkung. Im Rahmen der SA-Wehrkämpfe war allerdings die Schießausbildung bereits aufgenommen worden. Für die neue Aufgabe ^{erhielt} die Wehrmacht ein Besichtigungsrecht und es waren auch Mittel im Etat 1939 vorgesehen. Die Bildung von SA-Wehrmannschaften war im Gange.

Lutze ging nur ungern zum Vortrag bei Hitler und kam daher nur etwa alle Vierteljahre dazu. Er war ein "Gunny Boy", dessen Hauptinteresse dem Sport galt, der immer auf Draht war, gern mal einen hob, Hitler gegenüber jedoch befangen blieb. Ein Jahr lang war Lutze gegen Hitler sehr verstimmt, weil Hitler der SA den Druck von Heimatfrontblättern verboten hatte, während die Ortsgruppenleiter solche druckte und an ihre eingezogenen Ortsgruppenangehörige verschickte. In einem der Frontblätter war z.B. auch gegen Nacktanzveranstaltungen von Christian Weber Front gemacht worden.

Lutze überließ die laufenden Vorträge bei Hitler im allgemeinen mir. Ich habe hierbei im allgemeinen gute Erfahrungen gemacht. Es kam vieles auf die Art und Weise an, wie man die Dinge Hitler brachte. Andererseits entschied Hitler selbst Einzelfragen, ob z.B. ~~Mittelsachsen~~ die SA-Gruppe Bayerische Ostmark in Bayer. Wald oder Bayreuth umbenannt werden dürfe. Man mußte gelegentlich Frechheit haben und immer Humor, um bei Hitler etwas zu erreichen.

Charakteristisch für die Zeit ab 1941 ist, daß Bormann allein ausschlaggebend war, ob man bei Hitler vorkam oder nicht. Es gelang mir, die Frage der Frontblätter der SA, die Lutze abgelehnt worden war, nochmals zur Sprache zu bringen. Doch schlug auch dieser erste Versuch von mir fehl. Erst bei einem Zweitenmal konnte ich mich durchsetzen. Als ich fast ein halbes Jahr vergeblich bei Bormann um einen Vortragstermin angesucht hatte, fuhr ich in das nahe von Wolfshantze gelegene Frontquartier von Himmler. Diesem klagte ich meine Schwierigkeit, der daraufhin Bormann anrief. Trotzdem erklärte mir Bormann, daß ein Termin nicht möglich sei, da Hitler voll mit Terminen besetzt sei. Ich sollte vor meiner Abfahrt in der Kantine als sein (Bormanns) Gast essen, doch könne er mich nicht begleiten. Als ich nach dem Essen vor der Baracke saß, sah ich Hitler im Garten spazieren gehen. Hitler bemerkte mich und ich konnte 1 3/4 Stunden lang mit ihm unter vier Augen sprechen. Ich erzählte ihm vieles, was mir damals (Aug. 43) vom Standpunkt der Heimat aus und der SA im besonderen, am Herzen lag und was für Hitler bestimmt nicht angenehm zu hören war. Er hörte mich ruhig an, bedankte sich am Schluss und forderte mich auf, alle sechs Wochen wieder zu kommen. Ich wies auf die Schwierigkeiten bei Bormann hin, worauf Hitler meinte, daß er diesem den Kopf waschen werde. Tatsächlich jedoch blieb dieser Besuch mein letzter bei Hitler. Ich erhielt nie mehr einen Termin und ich glaube heute, daß Hitler Leute einfach nicht sprechen wollte, die ihm unangenehme Dinge erzählten.

5. Die Kristallnacht. Am 8. Nov. 1938 waren wie üblich die Parteiführer mit Hitler versammelt. Ich bemerkte gegen 1/2 11 Uhr abends, daß ein Bote hereinkam, der Hitler etwas ins Ohr flüsterte, worauf dieser und Goebbels den Saal verließen. Nach einiger Zeit kamen sie wieder in den Saal. Es sprach sich herum, daß vom Rabb in Paris durch einen Juden erschossen worden sei. Goebbels äußerte, daß er Verständnis hätte, wenn jetzt in Deutschland Demonstrationen los-

gingen. Er (Goebbels) habe gehört, daß in Berlin bei ihm schon etwas los sei. Da sagte Gauleiter Sprenger zu Lutze: "Das wäre eigentlich etwas für die SA". Lutze remonstriert sofort und erteilt den noch anwesenden SA-Führern das Verbot, an Demonstrationen gegen die Juden teilzunehmen. Ferner schickte er den Obergruppenführer Matthes ins Hotel Rheinischer-Hof, wo die SA-Führer abgestiegen waren, um auch die zu verständigen, die den Saal schon vorher verlassen hatten. Da um Mitternacht vom 8. zum 9. Nov. die SS-Vertheidigung stattfindet, war es technisch auch für die SS praktisch kaum möglich, sich an den Vorgängen der Kristallnacht zu beteiligen. Erst nach Beendigung der Vertheidigungsfeiern im ganzen Reich konnte die SS, wie die auch geschah, zu Ordnungszwecken eingesetzt werden.

Die tatsächliche Teilnahme verschiedenster Parteioorganisationen an den Exzessen läßt sich ohne Schwierigkeit wie folgt erklären: Aus zahlreichen damaligen Gesprächen und Zeugenaussagen ist mir in meiner amtlichen Stellung bekannt geworden, daß Goebbels die Weisung zur Veranstaltung von Demonstrationen und Exzessen an die ihm unterstellten Gaupropagandaleiter gab.

Es war nun von den örtlichen Verhältnissen abhängig, was sich aus diesen Weisungen entwickelte. Ich weiß z.B., daß in Karlsruhe der Ortspropagandaleiter an die örtlichen SA-, SS-, HJ-, aber auch RAD-Führer, ferner an einzelne politische Leiter die Weisung gab, "jetzt müssen wir losgehen und es den Juden richtig zeigen". Wenn in einem Ort der örtliche SA-Führer mit dem Propagandaleiter gut stand, klappte es, stand er weniger gut, klappte es nicht. Wäre der Stoppbefehl von Lutze rechtzeitig dagegwesen, wäre die SA wahrscheinlich nicht beteiligt gewesen. Ein Befehlsrecht hatten die Propagandaleiter natürlich nicht. Die hierfür zuständigen Gauleiter saßen in München. Es ist möglich, daß der eine oder andere Gauleiter entweder eine Aufmunterung oder ein Verbot heraufstelefonierte. Die Nacht war mit ununterbrochenen Telefongesprächen in München ausgefüllt. Stabschef Lutze ordnete Nachforschungen über die Beteiligung von der SA an der Kristallnacht an. Es ergab sich, daß Nürnberg wohl der einzige Standort der SA war, wo auch höhere SA-Führer (Oberritz) mitmachten. In Hof machte z.B. die Reiter-SS mit, in Berlin die HJ und in Bamberg die NSKK. Diese Beispiele sind mir ~~noch~~ noch ~~erinnerlich~~ ~~wie~~ sie sich aus den Erhebungen der Obersten SA-Führung ergaben. Ein Teil der beteiligten SA-Männer wurden durch die SA disziplinar, andere auch gerichtlich bestraft. Lutze stellte Hitler nach Klärung der Tatsache, daß Goebbels die Sache inszeniert hätte, sein Amt zur Verfügung mit der

Forderung Goebbels zu bestrafen. Der tatsächliche Effekt war nur, daß der verantwortliche Referent von Goebbels, Spang, auf 1/2 Jahr seines Postens enthoben wurde.

6. Sudetendeutsches Freikorps: Im Sommer ~~XXXXX~~ 1938 hatte Henlein ein sudetendeutsches Freikorps als Grenzschutz aufgezogen. Das Korps setzte sich aus flüchtigen Sudetendeutschen zusammen, die durch die SA (mich), die SS (Berger) und das NSKK (Sauer) übernommen und ausgebildet wurden. Bei den Trecks der Flüchtlinge aus dem Sudetenland konnte ich teilweise für chtbares Elend feststellen.

7. Episoden: Anlässlich eines Fluges am 2. Mai 1939, den ich mit Hitler, Goebbels, Keitel, Frick etc. unternahm, forderte mich Hitler auf, mich in der Maschine neben ihn zu setzen. Ich meinte, daß ich das lieber nicht tun wollte, da ich leicht luftkrank werden würde. Hitler gab mir daraufhin selbst eine Pille. Goebbels erzählte während des Fluges eine Episode, wie er am 1. Mäi, also am Tag vorher, im Ruhrgebiet mit drei Kumpels erlebt hatte, die ihn mit tief ergreifender Begeisterung angesprochen und während des Gespräches ihre Nüts mitgeteilt hätten. Hitler meinte daraufhin "Lieber Doktor, ich wollte, Sie wären auch immer so ergriffen, wenn Sie etwas von mir wollen". Goebbels erzählte sodann, daß aus dem ganzen Volk ständig Erfindungen bei ihm eingingen, die nicht nur von Fachleuten, sondern auch von einfachen Menschen stammten und die dann von ihm an das Heereswaffenamt etc. zur Überprüfung weitergeschickt würden. Natürlich gäbe es dabei auch überspannte Ideen. Hierauf warf der frühere SA-Führer von Pfeffer ein: "Ja, das hat man schon oft gesehen, daß Genie und Wahnsinn nahe beieinander wohnen". Hitler erwiderte darauf: "Ja, Herr v. Pfeffer, ~~den~~ verdanken Sie wohl Ihren Aufstiege". *Das ist wohl Ihre richtige Form für die Zukunft!"*

An das Institut für Zeitgeschichte München
Reitmorstr. 29

Hiermit anerkenne ich die Richtigkeit obiger Niederschrift meiner Unterredung mit Dr. Frhr. v. Sieglar und erteile mein Einverständnis, daß das Institut im Rahmen seiner wissenschaftlichen Publikationen von meinen Äusserungen ggf. unter Namensnennung Gebrauch macht, bezw. sie veröffentlicht. Ich stelle hierfür keine finanziellen Ansprüche.

München - Solln, den

SA - FUEHRER AUS DEM STAHLHELM.

Registered No. 44
Bucom
7734 Historical Dept

DIE NACHSTENEND AUFGEFUEHRTEN SA-FUEHRER AUS DEM 1933 IN DIE SA EINGEGLIEDERTEN STAHLHELM-BUND DER FRONTKAMPFLEUTE, SIND OHNE UNTERLAGEN, AUS DEM GEDAECHTNIS ZUSAMMENGESTELLT DURCH OGRF. JUETTNER UND BRIGF. SIEBEL. DIE LISTE IST WEDER BEZUEGLICH DER HOEHEREN DIENSTGRADE VOLLSTAENDIG, NOCH UMFASST SIE AUCH NUR ZUM KLEINEN TEIL DIE MITTLEREN UND VOLLENDS DIE UNTEREN DIENSTGRADE.

NAME	DIENSTGRAD	DIENSTSTELLUNG UND NAEHERES.
1. JUETTNER	OBERGRUPPENF.	STAENDIGER VERTRETER D. STABSCHEF
2. SELDTE	OBERGRUPPENF.	EHRENFUEHRER DER SA.
3. V. MOROZOWICZ	GRUPPENFUEHRER	OBERSTE SA-FUEHRUNG. GESTORBEN FRUEHJAHR 1934. VOR 33 REICHS- JUNGSTA-FUEHRER UND LANDES- VERBANDSFUEHRER BRANDENBURG.
4. VON NEUFVILLE	GRUPPENFUEHRER	CHEF DES WEHRSTABES DER SA. VOR 33 LANDESFUEHRER BADEN- WUERTTEMBERG. GEFALLEN: RGTSKDR.
5. VON ARNIM	GRUPPENFUEHRER	ZUNAECHST AKTIVER SA-FUEHRER IN BRANDENBURG, DANN REKTOR DER TECHNISCHEN HOCHSCHULE BERLIN. GEFALLEN ALS DIVISIONS-KDR.
6. GIRGENSOHN	GRUPPENFUEHRER	CHEF DER ADJUTANTUR DES STABS- CHEFS UND CHEF DES WEHRSTABES DER SA NACH NEUFVILLE.
7. DECHANT	GRUPPENFUEHRER	FUEHRER DER SA-GRUPPE FRANKEN.
8. OHRT	GRUPPENFUEHRER	FUEHRER DER GRUPPE WEICHEL.
9. HAUSSER	SS-OBERST-GRF.	1933 IN DIE SA EINGEGLIEDERT, 1934 VON DER SS UEBERNOMMEN.
10. GRAF-VON WEDEL	SA-OBERFUEHRER	ZUNACHST AKT. SA-F. IN WEST-PRUBG. DANN POLIZEI-PRAES. POTSDAM.
11. V. ALVENSLEBEN	OBERFUEHRER	FUEHRER EINER STANDARTE BRDBG. SPAETER LANDRAT MINDERWESTFALEN
12. V. BUELOW - SCHWANKE	STANDARTENF.	STAB USAF. CHEF DES PROTOKOLLS IN AUSE. AMT.
13. SIEBEL	BRIGADEFUEHRER	STAB USAF. SPAETER F.E. STANDARTE 6. BRIGADE. SONDER-AUFTRAGS.

ZS-2 7/1978

Zu Seite 8

Hat Hitler v. Pfeffer nicht geantwortet:

"das ist wohl der einzige Trost, ~~was v. ff.~~" ?

für die Zukunft

Bj: Jarvoll

Habe es subversiv Kr

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Mit Dank für das In
Institutes entgegen

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

NR.	NAME	DIENSTGRAD	DIENSTSTELLUNG UND NAHERES.
47.	GILBERT	STANDARTENF.	STAB GRUPPE SUEDWEST + OSAF.
48.	ERBGROSSHERZOG VON OLDENBURG	"	F.E. REITER-STANDARTE.
49.	VON RABENAU	OBERFUEHRER	GRUPPEN-STAB.
50.	NORD	NSKK-BRIGADEF.	OSAF, DANN NSKK. TAETIG BEIM HERZOG VON KOBURG.
51.	HERZOG V. KOBURG	OBERGRUPPENF.	EHRENFUEHRER DER SA.
52.	TIPELMANN	STANDARTENF.	FUEHRER EINER STANDARTE.
53.	STELLER	"	F.E. STANDARTE UND STAB.
54.	KOLLINROTH	OBERSTURMBANNF.	F.E. RES-STANDARTE.
55.	VON SALISCH	STURMBANNFUEHRERSTAB	OBERGRUPPE III, DANN NSKK
56.	ASHMUS	STANDARTENF.	FUEHRER EINER BRIGADE.
57.	KRAKAU	"	" " STANDARTE.
58.	DENNHARDT	"	" " " "
59.	VON SCHWERIN	"	REITER-SA: GRUPPE + OSAF.
60.	HESSE	STURMBANNFUEHRERF.	E. RES. STANDARTE.
61.	V. BROCKHUSEN	"	F.E. STURMBANNS A.D. JUNGSTA. ENKEL HINDENBURGS.
62.	WEST	"	GRUPPE NIEDERRHEIN.
63.	_____	OBERSTURMFUEHRER	ADJUTANT STURMBANN 11/14 IN ROTENBURG/HANNOVER.
64.	OHM - SOTTRUM	"	FUEHRER E. STURMS IN 11/14.
65.	_____	STURMFUEHRER	" D. STURMS BASSUM DER STANDARTE 14, GRUPPE NORDSEE.
66.	_____	"	FUEHRER D. STURMS 2/14, ACHIM.
67.	_____	OBERSTURMFUEHRER	" " 25/JAEGER 7.

ab. Altstadt, Witten, Hlf.

62

Institut für Zeitgeschichte Archiv

1. Welche Bedeutung hatte nach der Machtübernahme die SA auf dem Innenpolitischen Sektor?

Worte Röhm's.

Die Bedeutung der SA bestand nach der Anweisung Röhm's darin, daß im Innenpolitischen Kampf "gewonnene Vertrauen der Bewegung zu rechtfertigen und den Gemeinschaftsgedanken zu vertiefen. Sie war ausserdem der freiwillige Helfer des neuen Staates", auch gegenüber Widerstandsbewegungen.

2. Die Anklage hat ein Dokument vorgelegt, - es ist das Dokument 392 PS-, in dem es heißt: SA bzw. SS ist zur Besetzung der Gewerkschaftshäuser und der in Schutzhaftnahme der in Frage kommenden Persönlichkeiten einzusetzen.

Einsatz erfolgte teilweise mit Polizei.

Parole: "Schlagt die Faschisten, wo ihr sie trefft" war 1933, dann März 1933 die Parole.

Anfang März 1933 wurde ein bewaffneter Aufstand gegen die NS-Regierung erwartet. Stützpunkte der Widerstandsbewegungen bildeten vielfach Gewerkschaftshäuser, in denen sich Waffenlager befanden. Hiergegen wurden Einheiten der Parteigliederungen eingesetzt, da die staatliche Polizei auf Grund von Erfahrungen von den vergangenen Jahren nicht zuverlässig erschien. Auch SA-Einheiten fanden hierbei Einsatz. Teils auf Anordnung der Parteileitung, teils auf behördliche Anordnung hin. Nach Durchführung des Auftrags wurden die SA-Einheiten meist noch am gleichen Tage zurückgezogen.

3. Wer hat die Auflösung der Gewerkschaften veranlasst? War die SA verantwortlich, d.h. erteilte sie die Befehle dazu?

a. Die politische Leitung.
b. Nein, die SA-Führung erteilte keine Befehle hierzu.

4. Aus welchem Grund erfolgte die Auflösung der Gewerkschaften?

Die Gewerkschaften waren Klassenorganisationen und wurden zum Teil politisch zum Klassenkampf mißbraucht. Darum sollten sie aufgelöst werden und an ihre Stelle sollte eine Gemeinschaft der schaffenden Stände treten, die DAF, Unternehmer und Arbeiter.

5. Wurden Waffenfunde gemacht?

Ja.

6. Wie konnte der Eindruck entstehen, daß es sich um eine Aktion der SA handelte?

Was zu jener Zeit im braunen Hemd auftrat, wurde meist als SA bezeichnet, auch wenn SA nicht zugegen war.

7. Hatte die SA finanzielle Vorteile bei der Beschlagnahme des betreffenden Vermögens?

Nein

8. Hat die SA sonstige Beschlagnahmen durchgeführt?

Meines Wissens vereinzelt bei gegnerischen Sportvereinen.

9. Hatte die SA hier finanzielle Vorteile?

Nein, die beschlagnahmten Mittel wurden der öffentlichen Hand zugeführt.

10. Was geschah, wenn Mitglieder der SA für ihre Sturmverbände das Geld verwendeten?

Ausschluss aus der SA und gerichtliche Bestrafung.
z.B. wurde Obersturmbannführer Siegfried Hill vom Sturmbann III/108 vom Landgericht Dresden zu drei Jahren Freiheitsstrafe verurteilt.

Hauptsturmführer Schaller erhielt vom gleichen Gericht zwei Jahre Gefängnis. Ein 1934 vorgelagtes Gnadengesuch lehnte Stabschef Lutze ab.

11. Ist die Übernahme der Gewerkschaften als ein nur revolutionärer Akt zu werten, wenn man an die Überführung z.B. in Halle und Kottbus denkt?

Das entzieht sich meiner Kenntnis. Die SA-Führung hatte mit dieser Gelegenheit nichts zu tun. Sie sollten nach dem Wunsche Leys zur DAF umgeformt werden, was in Halle und Kottbus ohne Reibung geschah.

In Halle, Kottbus, Westfalen, Breslau wurden Gewerkschaftssekretäre in DAF übernommen.

12. Wie stellte sich der Stabschef der SA Röhm zu dieser Aktion?

Röhm wollte die Gewerkschaften gewinnen für die sozialistische Gemeinschaft, er war demnach gegen ihre Auflösung. Die Besetzung der Häuser hat er gebilligt, weil ein bewaffneter Aufstand verhindert werden musste.

13. D.H. Also.... Röhm stand im Gegensatz zu Ley? Können Sie Gründe für diesen Gegensatz angeben?

Röhm wollte die Gewerkschaften erhalten. Ley wollte sie zerschlagen.

14. Welches soziale Programm verfolgte Röhm?

Röhm wollte die sozialistischen Forderungen des Parteiprogramms durchsetzen.

15. Steht die Kulmbacher Tagung, die Röhm einberufen wollte, nach dem 30.6.34 in Verbindung mit der nach Röhm's Ansicht verfehlten Entwicklung auf sozialem bzw. sozialistischem Gebiet, die mit der sog. Gleichschaltung der Gewerkschaften beginnt?

Ja... es waren Vertreter der Wirtschaft, Betriebsführer, Arbeiter und Angestelltenvertreter, auch ehemalige Gewerkschaftler ohne Rücksicht auf Parteizugehörigkeit eingeladen zu offener, freier Aussprache. Röhm wollte die Sorgen der verschiedenen Gruppen kennenlernen.

16. Sind in dieser Frage die Gegensätze in der NSDAP neu?

Nein, siehe Gegensatz Strasser zu Hitler.

17. Deckt sich Röhm's Standpunkt mit dem des aus der Parteiausgeschlossenen Gregor Strasser?

Ja.

18. Lagen in dieser Frage auch Gegensätze mit dem Reichsschatzmeister Schwarz vor?

Das ist mir nicht bekannt. Gegensätze auf anderem Gebiete.

19. Wurde nicht Röhm's Nothilfe zer schlagen?

Ja.. die SA empfand das als einen gegen sie gerichteten Akt des Reichsschatzmeisters.

20. Was wollte Röhm mit seiner Nothilfe bezwecken?

Unterstützung von verwundeten und kranken SA-Männern und deren Familien. Ebenso von Hinterbliebenen. Neben der materiellen war es vorallem die ideelle Betreuung.

Speisungen - Arbeitsvermittlung - Bastelstuben - Nähstuben - Gefangenenhilfe - Straftentlassenenhilfe - Hilfszug - Arbeitsdienst.

21. Es liegen also fundamentale Gegensätze in der Zielsetzung in dem sog. geschlossenen Ganzen des politischen Körpers der NSDAP vor ?

Ja.

Weisen auch nicht die anderweitigen Spannungen und Gegensätze auf kein homogenes Ganze hin ?

Ja.

22. Entwickelten sich diese Gegensätze in der sog. Kampfzeit ?

Ja. So u.a. in den Jahren 1921, 1924, 1932 und 1933.

23. Welche Personengruppen stehen sich gegnerisch gegenüber ? Können Sie diese Personengruppen unreißen ?

1921 Drexler - Hitler
1924 Drexler - Hitler Esser
1924 Esser - Buttman Drexler
1927/28 Hitler - Dinter
1932 Hitler - Stennes
1932 Hitler - Strasser

wurde nicht gefragt.

Drexler-Hitler / Kampf um die Führung in der Partei

Esser, der soziale Flügel
Buttmann-Drexler nur völkisch national

Hitler-Dinter, Machtkämpfe in Thüringen, Dinter wollte eigene Religion gründen.

Stennes-Hitler-Kampf um die Macht in Berlin, Stennes wollte radikale Gruppe, Hitler legale.

Hitler-Strasser Vizekanzlerschaft und Gewerkschaften

24. Sind das sachliche oder persönliche Gegensätze? Ich frage z.B. Kirchenfrage, Rassenfrage? Eheauffassung? Kultur? Aufgabengebiet der Propagandaleitung ?

Sachliche und persönliche.

Kirchenfrage
Röhm bejahend und tolerant
Bormann Gegner.

Rassefrage
Röhm uninteressiert
Gegensatz zu Himmler, Rosenberg

Eheauffassung
SA unantastbar
Himmler und SS besondere Auffassung

Kultur
SA volkstümlich
Partei experimentiert

Propaganda
SA Herausstellung des Verbindenden, Achtung vor kultureller Leistung aller derrer

Propagandaleitung = Verbindung von Kunst und Propaganda, dogmatische Festlegung von Kunstrichtungen, Vegrößerung von Gegensätzen, Resultat ist Uniformierung der Kunst.

25. Wie stellt sich Röhm z.B. zu der Nazi-Ideologie eines Rosenberg oder z.B. zur Theorie der Herrenrasse ?
- A. Röhm war zu schlicht und unkompliziert, als dass er diesen Gedanken - gängen Beachtung schenken konnte. Er erzog die SA zum realistischen Denken und Handeln.
B. Herrenrasse gab es für Röhm nicht. R. lehnte den Begriff vollkommen ab.
26. Kennen Sie das Werk von Rosenberg, Der Mythos des 20. Jahrhunderts?
- Ich habe es nicht gelesen.
27. Erfreute sich das Werk in der obersten SA-Führung grossen Ansehens ?
- Nein, ich glaube, es ist kaum von einem SA-Führer der obersten SA-Führung gelesen worden.
28. Wie wirkten sich die Gegensätze in der Partei und der SA aus ?
- Die SA hatte seit 1934 das Empfinden, um ihre sozialistischen Ziele betrogen zu sein. Die SA war seit 1934 vollkommen kaltgestellt. Sie hielt dennoch die Treue zum Führer im Glauben an eine spätere Verwirklichung ihres Strebens.
29. War Röhm eine Persönlichkeit, die nur egoistisch an die Macht strebte ?
- Nein, keinesfalls, er wollte maßgebenden Einfluss zur Verwirklichung seiner politischen Ziele.
30. Welchen Zweck hatte die Ernennung zum Reichsminister ?
- Die Ernennung Röhm's zum Reichsminister hatte repräsentativen Charakter. Von Röhm war sie stark gewollt, um seiner Zielsetzung für die SA neben dem Stellvertreter des Führers Raum zu schaffen.
31. Wie war sein Verhältnis zu den SA-Führern?
- Kameradschaftliches, aufrichtiges Vertrauensverhältnis.
32. Welche innenpolitischen Ziele verfolgte Röhm?
- Verwirklichung des Parteiprogrammes. Vor allem Zusammenführung aller Volks- und Wirtschaftskreise zu gegenseitigem Verstehen. Kein Polizeistaat, Toleranz auf kirchlichem Gebiet. Rassenfrage blieb von Röhm unbeachtet. Ausschreitungen gegen Juden liess er nicht ungestraft.
- Röhm's Worte: "Schafft keine Märtyrer".
- Obersturmführer Franz Schlegel. Ausschluss. Fall Rack.
33. Welche wehrpolitischen Ziele verfolgte Röhm?
- Schaffung einer Miliz.
Kein Militarismus. Erste Anordnung: Sozialreferent, kein Wehrreferent
34. Wollte er diese wehrpolitischen Ziele auf dem Wege der Verhandlung mit den Westmächten oder durch vollendete Tatsachen schaffen?
- Röhm wollte diese Ziele auf dem Wege der Verhandlung mit den Westmächten und mit Zustimmung dieser erreichen.
35. Haben Sie Kenntnis von Verhandlungen bzw. von Besprechungen, die Röhm führte ?
- Im Winter 1933/34 habe ich wiederholt an Zusammenkünften Röhm's mit den Militärattachees der Westmächte teilgenommen. Hierbei sprach Röhm offen über seine Milizpläne.

36. Hatten die Verhandlungen Aussicht auf Erfolg? Röhms fand grosses Verständnis für seine Pläne. Es bestand zweifelsohne Aussicht auf Erfolg.
37. Wie sprachen sich die ausländischen Militärattachees zu den Plänen Röhms aus? Der französische Militärattachee äusserte sich mir gegenüber zustimmend.
38. Ich lege Ihnen die Dokumente vor, die die Anklagebehörde überreicht hat. In dem Dokument 2821 PS heisst es: Obergruppenführer Krüger ist die ständige Verbindung zwischen dem Reichswehrministerium und oberster SA-Führung hinsichtlich aller Arbeiten und aller Fragen der Ausbildung, was bedeutet AA-Arbeiten? Ausbildungsarbeiten
Grenzschutzarbeiten.
39. Stehen mit den AA-Arbeiten die Grenzschutzstürme der SA in Verbindung? Ja.
40. Wuchsen diese Grenzschutzstürme aus dem Grenzschutz, der unter der Regierung Brüning-Severing 1931, also in der Zeit der Weimarer Republik gebildet wurde, heraus? Ja.
41. Wurden diese Grenzschutzstürme in die SA überführt? Grösstenteils.
- 41 A. Wurden Aufgaben der Grenzschutzstürme in die SA übernommen? wie A-Arbeit zeigt? Ja.
42. Trat eine Änderung bei der Überführung auf die Führung der Grenzschutzstürme ein? Teilweise jedenfalls
Zunächst nicht.
43. Welche Aufgaben hatte der Chef des Ausbildungswesens? Durch Arbeitslosigkeit, Unterernährung und Wohnungselend haltungsmässig angekränkelte Jugend zu einem geordneten und disziplinierten Leben, zu körperlicher und geistiger Selbstzucht zurückzuführen zu einem gesunden Wehrwillen gegen alles, was dem Vaterlande schadet, zu erziehen. Unter voller Berücksichtigung des Versailler Friedensvertrages.
44. Handelte es sich bei diesen Aufgaben um solche, die das Reichskuratorium für Jugend-erziehung hatte? dieses Ja.
45. Kann in diesem Sinne eine durch eine Regierung des Jahres 1932 Reichskuratorium als Vorgänger im Aufgabenbereich der Wehrertüchtigung angesehen werden? Ja.

46. Wem unterstand dieses Reichskuratorium für Jugendertüchtigung?

General a.D. von Stülpnagel und der RJM.

47. Wer nahm an diesen Kursen des Kuratoriums teil?

Mitglieder der sog. vaterl. Verbände, auch Männer des Reichsbanners, Sturmsharen des Zentrums, Studenten, Erwerbslose, zugeteilt von den Arbeitsämtern. usw.

48. In dem Dokument 2823 PS heißt es: Zur Tarnung trägt Oberstleutnant Auleb SA-Uniform mit Dienstgradabzeichen nach näherer Bestimmung des obersten SA-Führers?

Dies geschah mit Rücksicht auf die SA-Männer, die sich nicht einem Offizier unterstellen wollten.

49. Soll sich aus dem Schlußsatz 2823 PS: Der Stabschef der SA hält den Vorschlag RWM, wonach Oberstltnt. Auleb, Chef des Stabes im Stabe des Chefs des Ausbildungswesens wird, aus den unter Ziffer 2 aufgeführten Gründen für nicht tragbar, da die Voraussetzungen für diese Stellung im Stabe fehlen, - bedeuten; daß es zwischen RWM und OSAP zu keiner Einigung kam?

Mir nicht bekannt.

50. Wurde der Wehrmacht jemals ein Inspektionsrecht bei der SA eingeräumt?

Nein.

51. Sind die von der Anklagebehörde vorgelegten Dokumente Bausteine für den von Röhm verfochtenen und nicht durchgeführten Plan einer Volksmiliz, die nach Schweizer Muster im Einverständnis der Westmächte entstehen sollte?

Ja. selbstverständlich. Das ist allgemein üblich. Im übrigen waren die Verhandlungen noch nicht bis zur festen Vereinbarung gelangt.

52. Wenn ein Einverständnis der Westmächte herbeigeführt werden sollte, warum wurden Geheimhaltungsvorschriften gegeben?

abgeschlossen u. Gegner (Goebbels)

53. Was war Röhm's aussenpolitisches Ziel?

Freundschaftliche Beziehungen zu den Nachbarstaaten, unter keinen Umständen Maßnahmen, die den Frieden gefährden könnten.

54. Wie stand er zu Italien?

Kritische Ablehnung des Faschismus - Faschismus imperialistische Tendenzen, Röhm sozialistischer Staat.

55. Gebrauchte Röhm den Satz: Adolf Hitler in einen goldenen Käfig zu setzen und ihn abzusperrn von Narren und Nichtkönnern?

Röhm unterzog die unmittelbare Umgebung Hitlers wiederholt scharfer Kritik. Dabei zielte er m.E. auf Ley, Bormann, in letzter Zeit auch auf Goebbels ab. Von diesen wollte er den Führer absperren. Ich habe nach einer Unterredung mit Röhm über diese Frage anderen gegenüber den Vergleich mit dem goldenen Käfig gebraucht.

Hitlers Stellung sollte nicht angetastet werden.

56. Was bedeutete dieser Satz ?

Röhm wollte, diese Überzeugung mußte ich gewinnen, auf Hitler grossen Einfluss gewinnen im Sinne der von ihm verfolgten Ziele. Und hierfür wünschte Röhm die Ausschaltung ungeeigneter Ratgeber.

57. Schuf sich Röhm durch seine Wehr- und aussenpolitische Zielsetzung Gegner ?

Ja, erheblich

58. Können Sie in diesem speziellen Fall, der zum 30.6.34 führte, die gegnerischen Gruppen umreißen ?

Blomberg, Goebbels, Himmler, Bormann, Fritsch. Reichenau.

59. War Hitler ein Gegner Röhm's, oder war seine Einstellung durch die Informationen bedingt, die er von den gegnerischen Gruppen erhielt ?

Hitler stand ursprünglich mit Röhm im besten Vertrauensverhältnis. Einstellung zu R. nach dem 30.1.33 durch Intrigen, Zuträgereien und falsche Informationen z.B. über sog. Röhmputsch, bedingt.

60. Wollte Röhm putschen ?

Nein.

61. Erfolgte eine Mobilisierung der SA, die für eine Erhebung unbedingt erforderlich war ?

seitens der Führung nicht,
Nein. örtlich.

62. Glauben Sie oder wissen Sie, ob die Freundschafts- oder Westpakt-politik in Röhm's Gedankengängen erst nach 1933 eine Rolle spielten oder bereits in den Jahren vor 1933 festgelegt war ?

Bereits vor 1933 hat R. bei Unterhaltungen in München im kleinen Kreise über die Notwendigkeit einer Freundschaftspolitik mit den Westmächten gesprochen.

63. Ich lege Ihnen folgendes Dokument vor:

Das nehme ich bestimmt an, da Röhm dieses Ziel mit äusserster Konsequenz verfolgte.

Können Sie in diesem Zusammenhang die Frage beantworten, daß Röhm vor dem Jahre 1933 für seine aussenpolitische Zielsetzung bereits Verbindungen mit dem Auslande angeknüpft hatte ?

64. Was bedeutete der Tod Röhm's für die SA ?

Völlige Bedeutungslosmachung der SA und damit ihre vollkommene Ausschaltung.

65. Kann man von einer bewussten Ausschaltung nach dem 30.6.34 sprechen ?

Sparta Kampfspiele
Ja.

66. Wurde von der SA der Versuch einer Volksmiliz wieder aufgenommen ?

~~Nein, weil es angesichts ihrer nunmehrigen Bedeutungslosigkeit unmöglich war.~~

67. Bedeutete das Sportprogramm bzw. das SA-Sportabzeichen eine militärische Sache, oder eine solche, die in Verbindung zu bringen ist mit Aufgaben und Zielen des Reichskuratoriums, an dessen Arbeit auch früher das Reichsbanner teilnahm ?

Widerstände

War keine militärische Sache. Vervollkommnung der Ziele des ehem. Reichskuratoriums, Sport auf breiter Grundlage.

Grenzschutz

68. Die Kampfspiele der SA sind also nichts weiter als die letzte Konsequenz des Ausbaues des Planes des Reichskuratoriums ?

Ja, dazu Werbung für SA-Sportabzeichen.

69. Welche Bedeutung in diesem Zusammenhang haben die Hilfswerklager??

Keine Bedeutung. Hilfswerklager dienten der beruflichen Schulung und Umschulung arbeitsloser SA-Männer und Nichtangehöriger der SA und Partei fahnden Aufnahme, viele konnten dadurch als vollwertige Arbeitskräfte dem Produktionsprozess wieder zugeleitet werden.

70. Wurde dem Ausbildungsprogramm, bzw. den Leistungsbestimmungen beim SA-Sportabzeichen militärische Lagen zugrunde gelegt?

Mein, das war ausdrücklich verboten.

71. Wurden die Wettkämpfe, die sich aus dem Aufgabenbereich der SA ergaben, in aller Öffentlichkeit durchgeführt ?

Ja.

72. Waren ausländische Diplomaten und Gäste eingeladen?

Ja.

73. Man wird einwenden, für diese Aufgaben hätte ein Reichssportabzeichen ausgereicht?

Nein, da für das Reichssportabzeichen ganz andere Bestimmungen gestellt waren.

RSA Spitzenleistungen.
SASA Massenleistungen

74. Steht dem Gedanken einer Wehrsportlichen Erziehung nicht entgegen, daß die Marine SA-Schule Düsternbrook die Ruder - Segel- und Kraftbootausbildung nach den Vorschriften der Kriegsmarine durchzuführen hatte?

Es ist ganz selbstverständlich, daß die SA-Marinaschule Düsternbrook, in der die Führer der Marine-SA-Einheiten ausgebildet wurden, Rudern und Segeln als Ausbildungsfächer im Lehrplan aufnahm. Die Angehörigen der Marine-SA setzten sich zum grössten Teil aus der seemannischen bzw. aus der halbseemannischen Bevölkerung, keinesfalls aber ausschliesslich aus früheren Angehörigen der Kriegsmarine zusammen. Wenn also in der Marine-SA Rudern und Segeln betrieben wurde, dann, um die Kenntnisse der SA-Männer auf diesem Gebiete zu fördern. Motorausbildung wurde in der Marine-SA kaum betrieben.

75. Was war demnach der Zweck der Marine-SA?

Weckung von Lust und Liebe zur Seefahrt, Seesport und Hilfe bei Seenot.

76. Wurde nicht eine Masse von Rudervereinen zwangsweise in die SA eingegliedert ?

Von einer zwangsweisen Überführung in die SA kann nicht die Rede sein. M.W. sind die gesamten Rudervereine in den NS-Reichsbund für Leibesübungen überführt worden.

- 77. Hatte die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht auf das Ausbildungsprogramm der SA eine Rolle gespielt ?
Nein, es blieb vollkommen das Gleiche. Erst 1939 sollten Wünsche der Wehrmacht in die Leistungsbestimmungen für das SA-Wehrabzeichen eingebaut werden. Dazu kam es jedoch nicht.
- 78. Wurde der nichtmilitärische Charakter der SA in jedem Falle gewahrt ?
Ja, peinlichst.
- 79. Hat das Oberkommando der Wehrmacht eifersüchtig darüber gewacht, daß die Wehrmacht der einzige Waffenträger der Nation blieb?
Ja, die Wehrmacht war als einziger Waffenträger der Nation bestimmt.
- 80. Stand einem militärischen Charakter der SA nicht auch das Problem der sog. Dienstbeteiligung entgegen?
Dienstbeteiligung war unterschiedlich. Auf eine Rundfrage 1936 durchschnittlich 37 %. Gründe dafür = Beruf, Landwirtschaft, Nachtschichten in Industrien, ausgedehnte Wohnbezirke der Städte, Gleichgültigkeit Einzelner. In Erntezeiten auf dem Lande oft monatelang überhaupt kein Dienst. Von planmäßiger Ausbildung konnte daher keine Rede sein. Mitgliedern, die nur auf dem Papier standen, hat im übrigen die SA-Führung jederzeit ehrenvolles Ausscheiden gewährt.

SA und Soldatenbung

- 81. Ist es richtig, wie die Anklage behauptet, daß von der SA auf drei Offiziersschulen 25 000 SA-Führer als Offiziere ausgebildet wurden ?
SA besaß keine Offiziersschulen. Sie war garnicht befähigt, Offiziere auszubilden.
- 82. Was bedeutete der Erlass aussermilitärischer Ausbildung vom 19.1.1939 ?
Der Erlass vom 19.1.39 sollte der SA endlich wieder ein Aufgabengebiet geben. Vor der Militärdienstzeit sollte der SA-Mann körperlich und geistig vorbereitet, nach der Dienstzeit in seinen soldatischen Fähigkeiten erhalten werden. Allen voran stand Kameradschaftsgeist und Gemeinschaft. Dazu Erziehung zu freudigem Gehorsam. Der praktische Dienst in der aussermilitärischen Wehrerziehung war immer darauf abgestellt, der Nation körperlich gesunde, haltungsmässig saubere und damit wehrtaugliche Männer zu schaffen und zu erhalten, wie dies in anderen Ländern auch üblich ist. Daher weder Ausbildung in taktischer Hinsicht noch mit der Waffe. Es wurde gefordert: Körperliche Übungen nach dem SA-Wehrabzeichen, Mutübungen, Übungen für Ausdauer.
- 83. Wie wirkte sich der Erlass vom 19.1.39 aus ?
Bormann durchkreuzte auch diesen Erlass, er kam nicht mehr zur Anwendung.

84. Stand ein Lehrgang in diesem Zusammenhang statt? Wenn ja, wann?

SA-Führer, etwa 200 aller Dienstgrade, wurden Anfang Sommer 1939 erstmalig zu einem Sonderlehrgang bei der Wehrmacht eingezogen, um A/ Qualifikation als Offizieranwärter zu erwerben, B/ Wünsche der Wehrmacht hinsichtlich der körperlichen Anforderungen bei der aussermilitärischen Wehrerziehung kennenzulernen. Ende des Lehrganges fiel mit dem Kriegsbeginn zusammen.

85. War bei dieser Ausbildung der 200 SA-Führer gedacht, aus der SA durch Einsatz dieser militärischen ausgebildeten Führer eine militärische Organisation zu schaffen?

Keineswegs, Lutze war immer besorgt, die SA nicht zu einer militärischen Organisation zu machen. Gebilde ähnlich der Waffen-SS lehnte er entschieden ab.

86. Wenn ich zusammenfassend frage: War die SA immer eine Organisation, die den Wehrgedanken wohl pflegte, aber nicht militärisch war?

Der Wehrgedanke wurde von der SA stets gepflegt. Wehr gegen alles, was dem Volke Schaden bringt. Zersetzung, Naturereignisse, Angriffe auf deutschen Boden. Militarismus stand im krassen Widerspruch zum Wesen der SA, die immer schon, besonders seit Röhm, die sozialistische Gemeinschaft suchte und vertrat, auch auf diesem Gebiete.

87. Stand einer eventuellen Ausführung eines Gedankens, aus der SA wehrmachtsähnliche Formationen zu schaffen, nicht schon in Bormann ein unüberwindlicher Gegner gegenüber?

Bormann wollte die SA schlechthin in jeder Beziehung ausschalten. Sie sollte ein ihm gefügiges Werkzeug werden. Es steht zweifelsfrei fest, daß er die oberste SA-Führung abschaffen wollte. In seinem Stabe wollte er einen Referenten für SA-Fragen einrichten, Abschaffung der SA-Führungsstäbe, -Gruppen, Brigaden, Standarten -. Eine Gau-, Kreis- u. Ortsgruppen-SA mit entsprechenden Amtsleitern bei den betreffenden Hoheitsträgern war sein Ziel.

Angleichung der SA-Bereiche an P.L. Gebiete 1944.

88. Zeigte nichtmilitärischen Charakter nicht schon der Umstand, das die Grundlage des Volksturmes nicht die SA zu bilden hatte?

Ja.

89. Wie verhält sich das von der Anklage genannte SA-Regiment Feldherrenhalle zur SA?

Das Regiment Feldherrenhalle war ein reiner Deeresstruppenteil, es hieß übrigens nicht SA-Regiment Feldherrenhalle, erhielt seinen Ersatz vornehmlich von der Standarte Feldherrenhalle. Diese Freiwilligen mussten vom Einsatz beim Frontregiment den Ersatztruppenteil des Regiments durchlaufen. Die Ausbildung bei der Standarte wurde also als militärische Ausbildung nicht bewertet. Das Regiment sollte ein sichtbares Symbol für die vielen nichtgenannten, im Waffendienst an der Front stehenden SA-Männer sein.

Unterschied zur Standarte Feldherrenhalle.

Titel der Offiziere.

Tätigkeit hier zu klären.

103. Ist in der Lieferung von Kochgeschirren und Decken eine Hilfsaktion der SA zu erblicken?

Grenzschutz.

Werbung für d. SA
SA an die Front
ohne Uniformen.

104. Wie wurde das Münchner Abkommen in der SA aufgenommen?

105. Von der Anklage wird behauptet, die SA wäre als erste in Österreich einmarschiert. Hatte die SA-Führung irgendeinen Anteil an der Österreich-Aktion?

106. Gab es eine SA-Einheit im Generalgouvernement? Wenn ja, aus welchen Einheiten setzt sich diese Einheit zusammen? Welchen Sinn hatte sie?

107. Sie sagten, daß die SA verfiel. Wie wirkte sich das in der Stellung des Stabschefs aus?

108. Hatte die SA innenpolitisch irgendeinen Einfluss gehabt?

109. Die Anklage legte eine eidesstattliche Erklärung des Raymond H. Geist vor, in der es heisst: Bevor die Gestapo auf nationaler Basis organisiert war, wurden diese tausende örtliche Versammlungslokale der SA als Verhaftungsstellen benutzt. Morden von SA-Leuten rasten durch die Strassen und schlugen und beraubten Leute, oder schlugen sie tot. Was haben Sie dazu zu sagen?

Übergriffe kamen vor.
SA-Führung schritt ein.
Fall Schlegel.

Stabe befanden sich ein Offizier OKW, Oberstleutnant Hoehling, von der SS Obergruppenführer Berger, von der SA ich, vom NSKK Obergruppenführer Sauer. Die Flüchtlinge, zum grössten Teil überstürzt geflohen in Elend und Not. Besonders Frauen und Kinder wurden ins Sammellager in das Reich zurückgeleitet. Das Auffangen, Versorgen und Zurückführen der Flüchtlinge war meine Aufgabe in Verbindung mit der NSV und dem NSKK. Das Freikorps war ein undisziplinierter Haufen ohne militärischen Wert, örtliche SA-Angehörige halfen den Führern der Abteilung des Freikorps in Fragen der Organisation und Ausstattung mit Decken, Kochgeschirren und Mänteln.

Alles war begeistert, weil man den Frieden nun gewährleistet sah.

Die SA-Führung hatte nicht den geringsten Anteil an der Österreich-Aktion. Das Hilfswerklager Nord-West/Österreichische Legion/ ist erst mindestens zwei Wochen nach dem Einrücken der Wehrmacht in seine Heimat zurückgekehrt.

Ja, aus Volksdeutschen und dort in der Verwaltung tätigen SA-Angehörigen.

SA-mässige Erziehung und Ausbildung der Volksdeutschen zum Zwecke der späteren Eingliederung in die SA.

Röhm war Reichsminister, Reichsleiter und Stabschef. Lutze war nur noch Reichsleiter und Stabschef. Schepmann wurde nicht mehr Reichsleiter, nur noch Stabschef.

Nach 1934 keinen

einen ständig schwindenden.

Die sog. nat. soz. Revolution verlief anerkannter Massen unblutig. Die Aussage des Geist entspricht somit in der vorliegenden Form in keiner Form den Tatsachen. Da die Polizei für unzuverlässig gehalten wurde, wurden SA-Männer, Stahlherner, Angehörige des Bismarckbundes als Hilfspolizeibeamte behördlich verpflichtet. Durch Armbinden kenntlich gemacht und polizeilich eingesetzt, meist unter bewaffneten Polizeibeamten. Diese Massnahme lag ausserhalb der Betätigung und Einflussnahme der SA-Führung.

110. Hatte die SA einmal Verbindung mit dem Sicherheitsdienst ?

Schriftliches Verbot Lutzes für die SA im SD mitzuarbeiten.

Schepmann: Verbeugung vor Himmler kaum praktische Auswirkung. Ich ergänze dahin meine Denkschrift.

110A. Erfolgte die Stellenbesetzung bzw. die Beförderung der SA unter Abstimmung mit dem SD ?

Nein.

111. Wie war die Stellung des Feldjägerkorps ?

Ausgesuchte, erwerbsfähige SA Angehörige wurden dem staatlich eingerichteten Feldjägerkorps zur Verfügung gestellt. Dieses unterstand nicht dem Stabschef. Aufgabe war, die Polizei zu verstärken. Die Haltung der Parteiangehörigen in Lokalen und auf Strassen zu überwachen, Streifendienst, den Kraftwagenverkehr zu kontrollieren. Absperrungsdienst bei Reichsparteitagen. Später wurde aus dem Korps Gendarmerie entwickelt.

112. Wurden die SA-Männer als Hilfspolizisten unter mitwirkung der obersten SA-Führung übernommen?

1933 wurde die SA befragt, später nicht.

113. Die Anklagebehörde legt unter Dokument 3232 PS eine eidesstattliche Erklärung des Walter Schellenberg vor, die ich Ihnen vorlege: Ich darf sie deshalb fragen; wie war das Verhältnis der SA zur Stadt- und Landwacht und Konzentrationslager ?

Stadt- und Landwacht unterstanden dem Chef der deutschen Polizei. Angehörige der SA wurden einzeln für diese polizeiliche Aufgabe notdienstverpflichtet. SA-Einheiten wurden vereinzelt für den gleichen Zweck angefordert. Sie unterstanden ausschliesslich den Polizeidienststellen. Auf ihren Einsatz hatte

die SA-Führung keinen Einfluss. Nach Übernahme der KZ-Lager durch den Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei 1933/34 hatte die SA mit diesen Einrichtungen überhaupt nicht mehr das Geringste zu tun. Ab 1.5. bis 8.8.1943 war ich amtierender Stabschef. Weder von mir noch von den mir unterstellt gewesenen Dienststellen wurde eine Mitarbeit der SA in der Bewachung von KZ, Kriegsgefangenenlager oder in der Beaufsichtigung von Zwangsarbeitern ins Auge gefasst, geschweige denn darüber verhandelt. Daran dachte in der SA-Führung kein Mensch, abgesehen davon, daß sich die SS-Führung irgendeinen Eingriff in ihre Aufgabengebiete niemals hätte gefallen lassen. Darüber wachte Himmler sorgfältigst. Schepmann hat sich von den Aufgaben der SS ebenso wie Lutze stets ferngehalten. Wenn SA-Männer bei Bewachung von KZ-Lagern angetroffen wurden, waren es notdienstverpflichtete Hilfspolizisten, worauf die SA-Führung keinen Einfluss hatte.

Besprechung mit Schellenberg mir unbekannt. Befehlsmäßige od. tatsächliche Auswirkung nicht gewesen.

Kyffhäuserbund, Volkssturm eingesetzt.

Die vereinzelte Überwachung und Verwaltung von KZ-Lagern bis 1934 war eine vorübergehende Notmaßnahme auch da war die Verantwortung m.W. bei staatlichen Stellen.

Angaben vor 30.11.33 gründen sich auf Akten und eidesstattliche Versicherungen von Kameraden.

Ist mir nicht bekannt, wenn, dann

Das Bewachungspersonal in den KZ Lagern Eigruber können nur als Hilfspolizei notdienstverpflichtete SA-Männer gewesen sein

Von den Vorgängen im KZ Hohenstein weiß ich nur aus den Akten und was in den eidesstattlichen Versicherungen von Georg Stalling / Anlage 14 zu meiner Denkschrift / enthalten ist.

Über das KZ-Lager Oranienburg habe ich nur erfahren, dass es 1933 von SA-Angehörigen bewacht wurde. Im übrigen verweise ich auf die eidesstattlichen Erklärungen von Alfred Langenstedt und Hermann Koch / Anlagen 21 und 22 meiner Denkschrift.

114. Wie können Sie sich erklären, daß das Bewachungspersonal des Eigruber-Privat-KZ, wie die Presse berichtet, aus von SA-Leuten gebildeten Bewachungspersonal bestand?

115. Die Anklage bringt dann noch zwei Fälle hinsichtlich des Sicherheitsdienstes, den Fall Vogel und die Frage des KZ-Lagers Oranienburg. Können Sie diese Fälle aufklären?

Lagerkdt. Oberstbf. Jähnigen 6 Jhr.
Stellv. Oberstf. Friedrich 4 Jhr.
Bewachung: e5 Jhre Strafe insges.

Langenstedt: Dessau.
Keine unsachgemäße Behandlung in Oranienburg. Bauhütte. Eingliederung in Volksgemeinschaft.

Koch: Gute Behandlung Oranienburg.

116. Kannte die oberste SA-Führung die jetzt bekannten Zustände der KZ-Lager?

Es war, wie ich nachträglich erfahren habe, den Häftlingen und Wachpersonal bei Todesstrafe verboten, sich über die KZ's zu äußern. Wir hatten keine Ahnung von den zur Anklage stehenden Vorgängen.

117. Sie sprachen von dem Gegensatz Bormann Lutze. Wie konnte eine Verfügung des Inhalts entstehen, daß der örtliche Hoheitsträger das Recht hatte, jedem Angehörigen der Partei, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände zur Mitarbeit heranzuziehen?

Soweit Gliederungsangehörige Parteimitglieder waren, bestand für sie ein doppeltes Unterstellungsverhältnis. Auf die Unterstellung von Parteigenossen unter den Hoheitsträger hat sich die Verfügung begründet. Von SA-Seite wurde bei Anforderung von SA-Einheiten nur von Anforderungen für Parteizwecke,

Sammlungen, Versammlungen, Propagandakundgebungen gedacht. Dagegen wurde auch kein Einspruch erhoben. Erfolgtens Ansinnen, die dem Wesen der SA widersprachen, befahl die SA-Führung Ablehnung oder wies sie von sich aus zurück.

118. Wie wirkte sich die Befehlslinie der politischen Leitung aus?

Rechtswidrige Anforderungen der pol. Ltg. an die SA sind der SA-Führung nicht bekannt geworden, bis auf die u. etwa i.d. Kirchenfrage.

Goebbels nicht be-rechtigt zu Anweisungen an SA.

Vorgänge vom Nov. 1938

119. Nahm der Stabschef nicht dagegen Stellung?

Befehl Lutze nach Nov. 1938
(E.V. Siebel)

Stabschef Lutze nahm schärfsten gegen die Aktion November 38 Stellung und wies die Aufforderung Bormanns zum Kirchenaustritt für die SA zurück unter Benachrichtigung Hitlers, der Lutze beipflichtete. An Röhm stellt man keine ähnlich gearteten Anforderungen. Ich hörte nachträglich nur von einem Fall, die Schuhfirma Tack betreffend, wo ein SA-Mann, angeblich im Auftrag der politischen Leitung, eine Beschlagnahme von Räumen durchführen sollte. Röhm hat die Inhaftierung dieses SA-Mannes veranlasst.

220. Die Anklage behauptet, Aufgabe der SA wäre es gewesen, ein anti-jüdisches Gefühl zu schaffen. Wie war die Einstellung der SA zur Judenfrage?

SA antisemitisch wegen der Ostjuden, war jedoch nicht auf einen extremen, auf Ausrottung eines Volkes verfallenen Antisemitismus eingestellt.

Die Zuwanderung vieler Juden aus dem Osten, galizische Juden, ihr Sichbreitmachen in einem in Not befindlichen Volk, ihre Schiebergeschäfte und zersetzende Einflüsse verursachte in Deutschland eine starke Ablehnung dieser Elemente. Auch bei den alteingesessenen deutschen Staatsbürgern jüdischen Glaubens. Die SA nahm ebenfalls Stellung in Wort und Schrift gegen jene Juden. Zu rechtswidrigen Handlungen gegen Juden hat die Führung der SA ihre Männer zu keiner Zeit aufgefordert. Weder Röhm, noch Lutze noch Schepmann haben als Stabschefs die Behandlung der Judenfrage zum Inhalt von Reden oder Vorträgen gemacht.

121. Wurde in verschiedenen Gruppen, z.B. in der Gruppe Nordmark, das Blatt Julius Streichers, "Der Stürmer" verboten?

Der Stürmer galt als Radaublatt. Es verletzte die sittlichen Auffassungen des SA-Mannes. Daher Verbot bei der Gruppe Nordmark und auch der Hinweis Lutztes, für den Stürmer in den Aushängkästen der SA keine Propaganda zu machen.

122. Wie erklären sie sich die von der Anklage beiden vorgelegten beiden eidesstattlichen Erklärungen über Mißhandlungen von Juden im Frühjahr 1933?

Das waren unentschuld bare Übergriffe einzelner, die von der SA-Führung niemals gedeckt wurden. Verweise dazu auf die eidesstattlichen Versicherungen von Stalling, OWE, Dern, Henn, Gelzinus und Bühl. Anlage 6.14,

18, 25, 26 und 27 meiner Denkschrift/ wonach festgestellt ist, A = Das 1933 dunkle Elemente sich in die SA eingeschmuggelt und den Ruf der SA geschädigt haben. B = Das bekanntgewordene Ausschreitungen gegen Juden bestraft worden sind.

123. Wurden in der SA Leute wegen Judenmißhandlungen bestraft?

Ja.

124. Die Anklage legte Dokumente vor, die die Beteiligung an der Aktion am 9.11.38 beweisen soll. Es sind dies:.....

Hatte die oberste SA-Führung am 9.11.38 Befehl zu Durchführung der Judenaktion gegeben ?

Die oberste SA-Führung hat im November 1938 nicht nur nicht Befehl zu den bekannten Aktionen gegeben, sondern Stabschef Lutze hat vielmehr jegliche Beteiligung der SA an Aktionen gegen Juden strengstens verboten.

125. Wie kam es zur Aktion ?

Ich kenne nur die Ansprache Dr. Goebbels am 9.11.38 im alten Rathssaal zum Teil. Ob diese Ansprache der Auftakt sein sollte oder ob noch andere Anordnungen ergangen sind, entzieht sich meiner Kenntnis.

126. Wie stellte sich Lutze ?

Lutze verbot für die SA jegliche Teilnahme an der sog. Volksempörung über die Ermordung Rath's, als er später Näheres über die Aktion hörte, schäumte er vor Empörung.

127. Was geschah, als die Aktion bekannt wurde ?

~~Das Verbot Lutzes wirkte sich günstig aus. Vielerorts wurde stellte sich die SA zum Schutze jüdischer Geschäfte zur Verfügung, vor weit ren Plünderungen eingesetzt.~~

Erhebungen über Beteiligung.

128. Welchen Zweck hatte die Erhebung der SA-Führung nach dem 9.11.38 ?

Erhebungen wurden nach meiner Kenntnis von der SA-Führung nur angestellt, um festzustellen, ob SA-Männer gegen das Verbot Lutzes verstossen hatten.

Also gegen Teilnahme schlechthin.

129. Welches Ergebnis hatten die Erhebungen ?

Es wurden SA-Angehörige benannt, die sich strafbar gemacht hatten.

130. Lag es in der Absicht der Erhebungen, Maßregelungen wegen des von Lutze gegebenen Befehls durchzuführen ?

Ja.

131. Sind Bestrafungen vollzogen worden ?

Ja. ausschuss. Teilweise aasserdem Abgabe an Polizei und Gericht.
Falkenstein, Aachen, Württemberg
Königsberg, Linz

132. Sie sagten, es bestanden mit Bormann Differenzen hinsichtlich der Kirchenfrage ?

Tolerant. Niemand wurde zum Kirchenaustritt gezwungen. Die SA-Führung gab u.a. einen Befehl heraus, wonach der Dienst an Sonntagen so zu legen sei, daß den Teilnehmern Gelegenheit zur Teilnahme am Gottesdienst verbliebe. Übungen und Singen in der Nähe von Kirchen waren verboten.

Wie war die Stellungnahme der obersten SA-Führung zur Kirchenfrage ?

Kirchliche Fahnenweihen.

133. Gehörten amtierende Geistliche der SA an ?

Ja.

Thüringen, Hessen
Sturm 13/216 - 56/125 Thübingen
45% Theologen 1934/35

Kurpfalz: SA-Sportabzeichen =
Bewerber

Kirchenvorstände SA-Männer
Köthen (Koch), Eichelsdorf (Rau)

134. Wurde häufig der Dienst der SA so gelegt, daß er mit dem Gottesdienst nicht kollidierte ?

Ja. Hierüber bestand ein Befehl der SA-Führung.

135. Gab die oberste SA-Führung jemals einen Befehl zur Kirchenverfolgung ?

Niemals

Bei Kriegsbeginn wurden SA-Einheiten der Ortsgruppen, besonders Sudeten von der Wehrmacht angefordert und von der betreffenden gestellt zur Begleitung von Transporten polnischer Kriegsgefangener. Sie galten für die Dauer ihres Zweckes als Wehrmachtangehörige.

Später hatte m.W. die SA mit Kriegsgefangenenbewachung nichts zu tun. Kriegsgefangene aus

136. Hatte die SA mit der Bewachung von Kriegsgefangenen zu tun ?

Gegebenenfalls Einberufungen zur Wehrmacht.

In der SA war es Allgemeingut wehrlose Menschen würdig zu behandeln.

137. Welche Richtlinien hatte der SA-Mann dabei zu befolgen ?

138. Wie wirkte sich hierbei der Umstand, daß in der SA viele Frontkämpfer von 14/18 waren, aus ?

Zahlreiche SA-Männer waren im Krieg 1914/18 selbst in Kriegsgefangenschaft. Ihre Auffassung war die jedes anständigen Soldaten, nämlich Kriegsgefangene anständig zu behandeln. Die SA-Führung sorgte dafür, daß sich jeder SA-Mann dieses selbstverständliche Gebot zu eigen machte.

Fleger bei Solln.

139. Waren jemals ausländische Arbeitskräfte betreuungsmässig der SA anvertraut ?

Bei der obersten SA-Führung in München arbeiteten vorübergehend ausländische Arbeiter. Sonst ist mir kein Fall bekannt. Ich glaube auch nicht, daß ausländische Arbeiter von der SA betreut wurden.

140. Zum Schlusse drei Fragen: Leistete der SA-Mann blind gehorsam ?

Nein, die Treueverpflichtung enthielt den Zusatz? Sofern nichts Ungesetzliches von mir verlangt wird.

141. Wurde das Statut der NSDAP während der Rheinlandbesetzung genehmigt ?

Ja.

142. Machen Sie die Angaben Ihrer Denkschrift zum Gegenstand Ihrer Zeugenaussagen und nehmen Sie den Inhalt auf Ihren Eid ?

Ja.

Mit Ergänzung.

Obergr.u.Grif. 250, Brigadef. 450, Oberführer 1000, Standf. 1800, Sturmbannf. 5000, Sturmführer 17500